J.publ.G.
69
ω

ult. 9.
Egn

[Bergk]

Ar

m

# Geheime Geschichte
der
# Theilung Sachsens,
mitgetheilt,
vorzüglich in
## Actenstücken.

---

Zweite mit Anmerkungen vermehrte
Auflage.

---

Es ist kein schönerer Anblick in der Welt,
Als einen Fürsten sehen, der klug regiert;
Das Reich zu sehen, wo jeder stolz gehorcht,
Wo jeder nur sich selbst zu dienen glaubt,
Weil ihm das Recht nur befolen wird.

Göthe.

[von J. A. Lowigk.]

---

Zu
Treuenfelß
bei
Stephan Landgier, 1818.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorbericht.

Kein teutsches Volk ist so arg gemißhandelt und so bitter beleidigt worden als die Sachsen, und dies nach einem Kriege, den man für die Rettung und Freiheit Europens zu führen vorgab und der nur durch der Völker Muth und Anstrengung, zu einem glücklichen Ausgange gebracht worden ist, und wer ist das Volk, das man der schnöden Politik und eingebildeten Vortheilen zum Opfer gebracht hat? Die Sachsen sind aufgeklärt, gottesfürchtig, fleißig, erfinderisch, genügsam, kenntnißreich, den Gesetzen gehorsam, die Freiheit und das Recht liebend, Sklaverei und Unrecht hassend, forschbegierig und an ihrem Vaterlande innig haltend; getreue Unterthanen, so wie biedere Teutsche; ihrem Könige mit Leib und Seele ergeben und nicht nach Vergrößerung strebend. In der Ruhe des Friedens und diesen vorzüglich liebend, treiben sie Ackerbau und Gewerbe mit einer bewundernswürdigen Aemsigkeit, vervollkommnen Wissenschaften und Künste, und suchen stets den Handel und Manufakturen zu erweitern. Sie beneiden kein Volk, wollen keine Vergrößerung; ihr kleines ungetheil-

tes Vaterland gnügt ihnen; sie sind nur Feinde des Unrechtes und verabscheuen die Bösen, mögen sie eine Farbe annehmen, welche sie wollen, mögen sie als Eroberer oder als Usurpatoren auftreten. Sie wünschen, daß alle Völker unter dem Schutze der Freiheit und Gerechtigkeit glücklich seyn und daß keine Zwietracht und kein Hader die Fürsten entzweie; daß Revolutionen durch Reformen unmöglich gemacht werden und daß der Gedanke des Geistes so frei sey, wie die Luft; daß kein Zwang und kein Druck seine Aeußerungen in schimpfliche Fesseln schlage und alle Nationen, frei und ungehindert mit einander verkehrend, ihre Erzeugnisse und Waaren für das wechselseitige Beste mit einander austauschen.

So sind die Sachsen und dies Volk hat ein Fürst funfzig Jahre regiert, der, ein Freund der Menschheit, voller Liebe znr Wahrheit und Gerechtigkeit, frommen Sinnes, selbstgnügsam und jedes Recht heilig achtend, im Glücke der Seinen seine Freude findet. Das Unvollkommene vervollkommnend, das Bestehende langsam und mit Einsicht abändernd und jedes Verhältniß schonend, beschützte er Wissenschaften und Künste, föderte Handel und Gewerbe, regierte weder zu viel noch zu wenig, überließ dem eigenen Belieben der Men=

schen was ihnen die Gottheit und die Vernunft zum freien Spielraum angewiesen hat; mischte sich nicht in Dinge, die sich entweder von selbst machen oder die, wenn die Gewalt des Staates eingreift, den Zweck verfehlen oder den Unterthanen großes Unrecht zufügen. Mochte diese Art zu regieren auch Einigen bald zu langsam, bald zu wenig scheinen, für der Sachsen Wohl war sie föderlich, für die Menschheit zuträglich und dem Rechte entsprechend. Friedrich August liebte sein Volk, wie ein Vater seine Kinder; die Sachsen verehrten ihn mit kindlicher Liebe und hingen ihm an mit unerschütterlicher Treue. Sie wußten, daß ihm nichts mehr zuwider war als Unrecht; daß er eifrig die Gerechtigkeit föderte und daß er jeden bei dem Seinen zu schützen strebte. Er wollte nur das, was ihm gehörte, begehrte nicht nach fremdem Gute und schlug alle Vergrößerungen aus, welche man ihm anbot. Er lehnte eine Königskrone ab und nahm einen Herzogshut nur an, den man ihm aufdrang, der aber weder seine Macht, noch seine Einkünfte vermehrte. Das Herzogthum Warschau und das Königreich Sachsen gingen einander nichts an; sie waren zwei abgesonderte Staaten, so wie sie durch den weiten Raum getrennt sind, und der König von Sachsen ist der Einzige der größern

Fürsten in Teutschland, dem alle die Umwandlungen, die man oft so gewaltsam vorgenommen, nichts eingetragen haben; ja der so gar noch durch dieselben eingebüßt hat, den Cottbus und Peitz waren kein Ersatz für die Abtretungen von Barby, Gommern und des Mansfeldischen, und dieser genügsame, fromme, gute und gerechte Fürst entsprach ganz der Denkart der Sachsen und sie nannten ihn mit Grund den Gerechten. Sie wollten brave und getreue Sachsen seyn unter ihm und seinem Stamme, und dies war auch das heiße Streben und der innigste Wunsch des Königs. Einem Volke, das seinen Beherrscher so hoch verehrte und so heiß liebte, als die Sachsen ihren König, ist jeder Gedanke der Trennung ein Dolchstich, und ihr ganzes Inneres empört sich, wenn man diesem gerechten Manne Unrecht zufügt Ist es daher wohl ein Wunder, daß die Sachsen ihren König mit der tiefsten Ehrfurcht betrachten, an ihm unerschütterlich halten und kein Machtspruch sie von ihm trennen kann? Sie sind mit ihm ein Herz und ein Sinn, und haben ihm Liebe und Treue gewidmet bis in den Tod.

Das wackere und trefliche Volk der Sachsen, wie es jedes Unrecht verabscheuete, haßte auch die Uebermacht Frankreichs und war kein Freund

von Napoleons Herrschbegierde. Es wünschte die Franzosen in ihre Grenzen zurückgewiesen und Teutschland frei und selbstständig zu sehen. Seinem König vertrauend, der sein Geschick beinahe ein halbes Jahrhundert geleitet hatte, hofte es das Beste für sich und seine teutschen Mitbrüder; es war überzeugt, daß sein gerechter König kein Unrecht weder den Einen noch den Andern zugefügt haben wollte. Seine Politik änderte ihre Maximen nicht; er war gerecht und weise und beherzigte stets das Wohl der Einwohner seiner Länder, so wie das Beste der Teutschen überhaupt. Was er that, das war der Gerechtigkeit angemessen; er brach kein Versprechen, bis es die gewaltigen Umstände löseten, und bis es durch ihre Macht vernichtet ward. Ein teutscher Mann war und blieb er, und wenn auch der größte Theil seines Volks manchmal die Beschleunigung einer Maaßregel wünschte, so wußte er, der von seinem Standpunkte immer das Ganze übersah, doch jederzeit am besten, was in jedem Augenblicke zu thun sey und streng an dem Rechte haltend, und keine Treue verletzend, that er immer zur rechten Zeit, was seines Volkes Glück war.

Das Jahr 1813 führte zahllose Heere nach Sachsen, einem Ländchen, das nicht viel über

zwei Millionen Einwohner hatte: die eine Partei besetzte den östlichen, und die Andere den westlichen Theil des Landes; bei Lützen trafen diese Schaaren tapferer Männer zusammen und das Glück lachte noch einmal Napoleon. Schon einige Tage vorher hatte dieser dem damaligen Herzoge von Weimar gesagt: „ich verlange, daß sich der König von Sachsen bestimmt erkläre; ich werde alsdann wissen, was ich zu thun habe; wenn er aber gegen mich ist, so soll er alles verlieren, was er hat.“ Diese Nachricht mußte dem Könige mit den eigenen Worten Napoleons hinterbracht werden. Napoleon zog als Sieger in Dresden ein; fast das ganze Land war in einem Augenblicke wieder in seine Gewalt gekommen; der König wurde von allen Seiten dringend zur Rückkehr aufgefordert, und vergebens einen österreichischen Unterhändler erwartend, verließ er Prag und that, was ihm die Pflicht für die Seinen gebot. Das ganze Land billigte diesen Schritt und „des Volks Stimme ist Gottes Stimme“ (vox populi, vox Dei.)

Der König wandte nunmehr von den Seinen manches Unglück ab, milderte manches Elend, handelte wie ein Vater und Regent. Er vertrauete Gott und die gerechte Sache siegte. Napoleons

Uebermacht ward gebrochen und mancher Kampf, manche bange Besorgniß und manches Unrecht würde erspart worden seyn, wenn man da stehen geblieben wäre, wo das Recht die Scheidewand setzte. Die Franzosen dürfen nicht in Teutschlands Gauen haußen und kein Teutscher darf auf Frankreichs Fluren den Wächter der Legitimität und den Schutz einer Familie machen, welche kein Franzose wollte, weil sie allen Ideen der Zeit und allen neuen Einrichtungen in Europa fremd war.

Bei Leipzig war die Universalmonarchie Napoleons vollends zertrümmert worden; der König von Sachsen blieb in der Mitte der Seinen und erwartete von dem Edelmuthe der verbündeten Herrscher, was Ehre und Gerechtigkeit foderten. Sie führten nur Krieg gegen Napoleons Uebermacht; kein Volk war ihr Feind, noch weniger das teutsche, am allerwenigsten die Sachsen, die begeistert für Teutschlands Freiheit und Unabhängigkeit mit in den Kampf eilten und das thaten, was ihnen jetzt Pflicht und Ehre geboten. Sie handelten wie ächte teutsche Männer und glaubten, daß ihr guter und gerechter Fürst als Verbündeter angesehen werden würde, aber wie grausam wurden sie getäuscht! Sie sahen einen Biedermann als Gefange-

nen fortführen; sie vertraueten jedoch Gott und ihrer gerechten Sache und zweifelten keinen Augenblick, daß ihr König bald zu ihnen zurückkehren und wieder in seiner Väter Landen weise und glücklich das Regiment führen werde. Indessen während die Sachsen in Belgien kämpften, ersann der Schlaulist Tücke, „Sachsen sey ein erobertes Land, es habe gegen die Verbündeten gekriegt und sein Fürst müsse dafür büßen.“ So sprach man nicht vor der Schlacht bei Leipzig, auch nicht sogleich nach derselben, sondern erst, als man den Rhein überschritt, bersonders aber nach der Eroberung von Paris. Die Habgier fürchtete den Wechsel des Glücks, und als nunmehr diese Furcht verschwunden war, sagte sie frei und kek, was sie wollte. Wenn Krieg seyn soll, so muß man ihn erklären und ihn als Feind führen, aber wer hat ihn Sachsen erklärt? Wenn hat der König von Sachsen gesagt, „es sey Krieg mit meinen Nachbarn!“ * — Es

*) Der König von Sachsen war bloß Bundesgenosse Frankreichs, wie Preußen und Oestreich, und noch mehr gezwungen dazu als beide, und zwar durch den Verlust der Schlacht bei Jena; allein wir wollen keinen Unterschied machen, zwischen dem mehr und weniger Gezwungenen, sondern annehmen, daß Frankreichs Uebermacht alles zur Mitwirkung bei der Ausführung seiner Zwecke nöthigte, und wer sich geweigert hätte, der wäre zertrümmert wor-

war eine gewaltige Zeit, wie nicht leicht Eine. Alle waren entweder noch unterdrückt oder schon gegen

---

den ohne Gnade und Barmherzigkeit. Rußland nahm Napoleons Bundesgenossen alle freudig auf, sobald diese in der Lage waren, daß sie sich von ihm frei machen konnten. Sachsen vermochte dies zuletzt, und war doch nicht der Letzte, der sich zu den Verbündeten schlug. Der Bundesgenosse aber kann von dem Feinde nie so behandelt werden, als derjenige, mit dem derselbe ein Bündniß geschlossen hat, noch weniger kann dieß der Fall seyn, wenn er dazu gezwungen worden ist. Er ist kein Feind des Feindes; er ist in einen Zustand versezt, wo seine Freiheit als aufgehoben betrachtet wird. Daher hat auch das neuere Völkerrecht die Bundesgenossen, zumal die gezwungenen, nicht als Feinde betrachtet, und Sachsen konnte kein Feind der Verbündeten seyn, und war keiner, und es konnte also auch kein Friede zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen werden. Daher sagt Martens in seinem Precis du droit des gens moderne da l'Europe, fondè sur les traitès et l'usage, edit. à Gottingue 1801, welches doch die Bibel der Politiker und Diplomaten ist, S. 447. mit Recht: „streng genommen könnte eine kriegführende Macht diejenige feindlich behandeln, die, vermöge irgend eines Vertrags oder von freien Stücken dem Feinde militärische Unterstützung leistet, um sie zur Zurückberufung ihrer Truppen u. s. w. zu nöthigen; allein da man einen natürlichen Unterschied zu Gunsten derer machen muß, welche blos die bestimmte Hülfe schicken, die durch Vertheididigungs- und allgemeine Allianz- oder Subsidienverträge versprochen worden, und welche man vor dem Bruche abgeschlossen hat, und dadurch nicht die

den Druck aufgestanden, und man kämpfte öffentlich und heimlich gegen die Uebermacht Napoleons, dem als Weltbeherrscher alle Völker, die ihre Freiheit und Selbstständigkeit liebten, Feind waren. Die Sachsen waren im Herzen Gegner der

---

Absicht verrathen, dem gegenwärtigen Feinde zu schaden, sondern blos den Willen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, so hat die Politik Veranlassung zur Einführung eines Grundsatzes gegeben, auf den sich heut zu Tage die meisten Mächte als auf ein Princip berufen, das durch das positive Völkerrecht anerkannt ist: nämlich 1) ein Staat, der blos ein Truppencorps zufolge eines bloßen Subsidienvertrages stellt, wird dadurch durchaus kein Feind des Staats, gegen den diese Truppen gebraucht, und nur diese Truppen können feindlich behandelt werden. 2) Darf eine Hülfsmacht, die sich darauf beschränkt, zur Vertheidigung ihres Bundesgenossen die Anzahl von Truppen zu stellen, die in einem allgemeinen Vertheidigungsvertrage bestimmt sind, welcher vor dem Kriege abgeschlossen ist, ohne übrigens einen direkten Theil daran zu nehmen, durchaus nicht als Feind der Macht behandelt werden, gegen welche diese Hülfstruppen aufgestellt worden, und die mit derselben abgeschlossenen Verträge werden nicht gebrochen." Wendet man alles dieß auf den König von Sachsen an, so ergiebt sich auch hierdurch die Richtigkeit eines Kriegs gegen Preußen. Man soll also einen Frieden geschlossen haben, wo dieser nicht aufgehoben war!

Franzosen und Freunde der Verbündeten, und ein Krieg dieser mit ihnen ist eine eben so ungereimte Idee, als ein aller Thatsachen beraubtes lächerliches Vorgeben. Der König von Sachsen war Niemandes Feind; sein Land konnte eben so wenig erobert oder als eine Eroberung behandelt werden. Und die Eroberung giebt auch noch kein Recht zum Besitze; hierzu wird erfodert die Abtretung, allein diese wird sogleich nichtig, wenn der Grund erdichtet ist. Sachsen war nicht erobert und es konnte nicht in den Besitz einer andern Macht kommen: hierzu war die freie Einstimmung des Volks und des Königs nothwendig; denn nur beide zusammen machen den Staat aus, dessen Oberhaupt nichts verfügen kann, als was dem allgemeinen Willen gemäß ist, und folglich des Volkes Beistimmung hat.

Ein Staat ist eine juridische Person, die als solche einig, heilig und unverlezlich ist, und die aus dem Volke und dem Regenten besteht. Seine unverlierbaren Eigenschaften sind die Freiheit, die Selbstständigkeit und die Gleichheit. Niemand, als das Volk und der Regent kann über ihn verfügen; keine dritte Macht darf dies, so lange noch kein Völker-Staatenbund gegründet ist, und dieser selbst darf nur beschließen, was allgemein gesetzlich seyn kann. Die Staaten haben in ihrem gegenwärtigen

Zustande keine fremde Macht als Richter über sich; jeder steht mit dem Andern auf dem Fuße der Gleichheit, und was der Eine dem Andern anthut, das muß dieser jenem auch zufügen können. Kein Staat kann und darf also ohne Einwilligung des Regenten und Volks abgetreten, noch weniger getheilt werden; er ist nur in sofern ein Ganzes, als er bleibt, was er durch den Besitz ist; er ist unverlezlich und Niemand darf sich an ihm vergreifen. Jede Theilung ist ein moralisches Vergehen, das ewig um Rache schreiet und das keine Zeit wieder gut macht. Unglück bringt sie, wo sie verübt worden ist und keine Ruhe kehrt zurück, so lange nicht dem Rechte gnügt ist. Alle Biedermänner auf Erden fluchen ihr, der Himmel zürnt ihr und vorbei ist es mit Glück und Ruhe, so lange das Unrecht besteht.

Sachsen konnte nicht abgetreten werden, weil dies gegen den Willen seiner Bewohner und seines Beherrschers war; es durfte nicht getheilt werden, weil hierzu kein Sterblicher seine Einwilligung geben darf, da dies eine partielle Vernichtung der Persönlichkeit, und also verboten ist von der Gottheit und der Vernunft.

Und doch ist Sachsen getheilt worden. Sein Herrscher hat hierzu seine Einwilligung geben müs-

sen, aber aller Menschen Thun steht in Gottes Hand, d. h. des heiligen Gesetzgebers und gerechten Weltrichters. Und wie ist diese Theilung ausgeführt worden? Nicht Berge, nicht Flüsse, nicht alte seit grauen Zeiten vorhandene Abtheilungen von Aemtern und Städten bilden die Grenzen, sondern nach Laune und Eigensinn hat man auf der Landcharte eine Linie gezogen und gesagt: „dies sey die Grenzscheide!“ Diese läuft durch Gehöfte und Dörfer, über Wiesen und Felder, trennt das Dorf von der Schule, die Kirche von der Kirchfahrt, die Mühle von der Gemeinde, die Wiesen von den Feldern, die Scheune von den Ställen, die Wohnung von den Gärten, die Mutterkirche von der Tochter; diese unselige Grenze scheidet den Vater von dem Sohne, den Bruder von dem Bruder, den Anverwandten von dem Freunde, und zerreißt ein Volk, das Jahrhunderte einerlei Schicksale gehabt hat und von einerlei Gesinnung und Denkart beseelt ist, und das sich durch seinen häuslichen Sinn, seinen friedlichen Geist von jedem Andern unterscheidet. Es vermischt sich nicht mit Andern; es bleibt abgesondert, und so teutschdenkend es auch ist, so wird es doch nie vergessen, daß es einen besondern Staat ausgemacht hat, selbstständig gewesen ist, und

Jahrhunderte hindurch mit Ruhm und Segen in Freiheit gewirkt hat.

Diese eben so unpolitische als widerrechtliche Theilung hat den reichsten Theil des Landes dem Stammlande entzogen. Der Theil, welcher dem Könige von Sachsen geblieben ist, hat größtentheils einen unfruchtbaren Boden, besteht in Gebirgen und hat weder Holz noch Getreide genug; ja das Salz fehlt ihm gänzlich. Ein Land, dessen Unabhängigkeit fortbestehen soll, muß sich im Nothfalle durch eigene Hülfsmittel erhalten können und in Ansehung der nothwendigsten Bedürfnisse nicht vom Auslande abhängen, sonst läuft es Gefahr, bei der ersten Gelegenheit ein Raub des Andern zu werden, oder es ermannt sich und sucht das Seine wieder zu bekommen. Sachsen ist durch die unselige Theilung in die mißlichste Lage versetzt; es kann nicht bestehen, weil ihm zu seiner Erhaltung das Nothwendigste fehlt. Und wer könnte es einem solchen Volke, das so ehrenvoll dasteht, und so einsichtsvoll ist, verdenken, wenn es hin zu den verbündeten Monarchen träte und spräche: „Menschenfreundliche Beherrscher mächtiger Reiche! Ihr habt einem guten biedern Volke wehe gethan; dieses liebt die Ruhe und die Freiheit, aber es fehlt ihm das, was zu seinem Daseyn nothwendig ist. Es hat kein Salz;

es erbauet bei weitem nicht genug Getreide, und es hat nicht sattsam Holz. Ihr habt das heilige Bündniß geschlossen und die Pflichten, welche dieses jedem Theilnehmer auferlegt, stehen in dem Buche des Herrn geschrieben: „was Du nicht willst, daß Dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht." Gottes Wort empfiehlt die Gerechtigkeit über alles. Auf Euch, erhabene Monarchen! kommt es an, wieder gut zu machen, was im Getümmel der Leidenschaften und im Drange der Geschäfte, Unweises geschehen ist. Die Sachsen wollen nicht mehr seyn, als was ihnen die Natur angewiesen hat, allein das wollen sie ganz seyn und einig im Herrscher, wie einstimmig in der Gesinnung!"

Ganz Europa hat die Theilung Sachsens gemißbilligt; alle Völker zürnen dem Unrechte, das man einem edeln Volke angethan hat. Schon hat sie reichlichen Saamen der Zwietracht ausgestreuet und der Unwille kocht in aller Gemühern. Sie war nicht klug, weil man die Herrschaft der Gerechtigkeit versprochen hatte; sie war widerrechtlich, weil Sachsen keinen Richter über sich hat als Gott, und weil eine juridische Person, wie der Staat, untheilbar ist. In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ist kein Staat über den An-

dern zu Recht bestehender Richter; alle Staaten haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten, und der Congreß in Wien konnte nicht über Sachsen entscheiden; der König von Sachsen steht mit den verbündeten Monarchen auf dem Fuße der Gleichheit; er ist Oberherr, wie sie, und hat keinen Richter über sich. Sein Volk, das für die Freiheit mehr gethan und gelitten hat, als viele Andere, hat man gar nicht gefragt und so stark und muthig es sich auch für ihn aussprach, so wollte man es doch nicht hören. Und doch verlangte es weiter nichts als die Rückkehr seines Königs und die Integrität seines Vaterlandes, die man ihm feierlich versprochen hatte. Wozu kein Volk seine Einstimmung giebt und nicht geben kann, das hat man über Sachsen verfügt, und man hat es mit seinem Nachbar in einen höchst gespannten Zustand versetzt. Was nutzt Preußen ein Volk, das ihm nicht mit Leib und Seele zugethan ist? Seine Macht wird dadurch nicht vermehrt, sondern geschwächt, und hat die neueste Zeit nicht genugsam gezeigt, was für schreckliche Folgen gewaltsame Einverleibungen haben? Sollten denn die Machthaber nicht durch die Erfahrung gewitzigt werden? Felsenfest steht durch die ganze Weltgeschichte die große Lehre da, daß nichts besteht, als was ge-

recht ist, und daß die Nemesis jeden Unrechthandelnden, früh oder spät, ereilet. Dies fühlt ganz Europa; dies sehen alle Menschen- und Weltkundigen Männer ein und bei dem lebendigen Gefühle für Wahrheit und Recht, das jetzt die meisten Völker beseelt, ist der Tag des Gerichts von der That nie weit entfernt. Polens Theilung hat die schrecklichsten Folgen gehabt; und dieser Prozeß ist noch nicht ausgekämpft. Glaubt man denn, daß die Theilung Sachsens, die ein aufgeklärtes, ehrliebendes, freies, thätiges Volk bitter kränkt, ganz so hingehen werde? Wähnt man denn nicht, daß die Gewohnheit und das Recht auch ihren, gewaltigen Einfluß behaupten werden? Und meint man, daß der Politik alles erlaubt sey, was sie vermöge, und dies zu einer Zeit, wo jeder sich ganz unwillkührlich zuruft: es herrsche Gerechtigkeit und wenn auch alle Schurken darüber zu Grunde gehen sollten! (fiat justitia, peread mundus).

Was ist nun bei dieser Lage der Dinge und bei dieser Stimmung der Völker zu thun? Was die Weisheit anräth, dem muß man folgen, und was das Recht gebietet, das führe man aus. So lange die Völker nicht beruhigt sind, so lange die gewaltige Gährung der Geister fortdauert und so lange man nicht das geschehene Unrecht wieder gut

macht, ist keine dauerhafte Ruhe und kein fester Friede zu hoffen. Sachsen, eine Provinz eines andern Staates, das widerstreitet der Geschichte und der Vernunft! Die Sachsen, ihre Selbstständigkeit und ihre Freiheit verlierend, darwider empört sich ihr Herz und alle Völker Europens stehen für die Sache der Wahrheit und des Rechts! Klug handelt man daher nur, wenn man die öffentliche Meinung ehrt und man bauet nicht auf Sand, wenn man die Vernunft zum Führer nimmt. Preußen ist groß und mächtig ohne Sachsen und geehrt, wie kaum ein Volk, ohne den Besitz eines Landes, das bisher einen selbstständigen und eigenen Beherrscher hatte. Die Sachsen und Preußen sind Nachbarn; Sprache und mancherlei Verhältnisse verknüpfen sie mit einander, und ein freies und unabhängiges Volk ist ein Freund, standhaft und unerschütterlich und kein Opfer scheuend, sobald man seinen Nachbar beleidigt. Der Zustand des Unrechts kann nicht dauern; der Groll kommt nur zu leicht zum Ausbruche und die Zwietracht verheert, was die Freundschaft aufgebauet hat. Die Politik, welche immer nur den Eigennutz zu ihrem Führer wählt, ist sich selbst der ärgste Feind; sie untergräbt ihr Werk, das sie kaum aufgebauet hat, und kommt der Tag des

Gerichts, so findet sie keinen Arm, der ihr Beistand leistet. Unsere Zeit ist lehrreicher als irgend eine und noch nie gab sie furchtbarere Warnungen; es wäre also Thorheit, wenn man etwas Anderes thäte, als was die Gerechtigkeit gebietet und die Klugheit anräth *).

---

*) Anmerk. Schon oft hat man dem Könige von Sachsen Vorwürfe gemacht, daß er in die Theilung seines Landes eingewilligt hat; man glaubt, daß, wenn er sie nicht unterschrieben hätte, man sie nicht auszuführen gewagt haben würde. Zu andern Zeiten möchte dies vielleicht der Fall gewesen seyn, allein Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich erregte die ganze Aufmerksamkeit und Besorgniß der großen auf dem Congresse befindlichen Mächte; man suchte alles zu vermeiden, was eine Kälte oder Uneinigkeit bewirken konnte, und da Preußen auf Sachsens Besitze dringend bestand, so gewährte man ihm sein Verlangen. Hätte der König von Sachsen auch nicht in die Theilung gewilligt, so würde sie doch vollzogen worden seyn, allein unter den vorhandenen Umständen mußte er sie genehmigen, weil er jezt von allen verlassen war, alle Napoleon fürchteten, und kein anderes Ziel kannten, als seine nochmalige Vertreibung von Frankreichs Throne. Dem Könige von Sachsen mußte daran gelegen seyn, wieder in sein Land zurückzukehren und wenigstens einen Theil zu retten, und dies that er nach einer Unterredung mit dem Kaiser von Oesterreich. Was man von dieser erzählt, das ist zu wenig beglaubigt, als daß man es öffentlich bekannt machen könnte. Sachsens Theilung hat also Napoleons Rückkehr im März 1815 vorzüglich beschleunigt, und es bleibt ewig wahr, „was

Was wir hier gesagt haben, das thaten wir als teutscher Biedermann, der Freund der Sachsen und der Preußen ist, und der nur dem Unrechte zürnt. Es dienet zur Einleitung zu folgenden wichtigen Aktenstücken, welche Niemand ungelesen lassen darf, dem die neueste Zeit nicht ohne alles Interesse ist. Sie sind schon gedruckt, aber an einem Orte, wo sie nur Wenigen zugänglich sind. Sie stehen in der Minerva des J. 1817 in dem Januar- und Februarstück. Der Verfasser, der jezt im Auslande reiset, würde wahrscheinlich längst einen besondern Abdruck besorgt haben, allein seine Verhältnisse hindern, vielleicht noch auf lange Zeit, was der Wunsch jedes Freundes der neuesten Geschichte ist. Jeder Teutsche, besonders jeder Sachse, wird sie nicht ohne eine Theilnahme lesen, welche seine Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine Treue gegen seinen Fürsten nur noch mehr erhöhen wird. Daß diese Aktenstücke ächt sind, wer wollte nur einen Augenblick daran zweifeln, sobald er den Verfasser und seine Verhältnisse kennt? Auch sind sie schon seit anderthalb Jahren öffentlich bekannt, und nirgends hat man ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen.

Den 3ten August 1818.

---

Gewalt bewirkt, wird auch wieder durch die Gewalt, vernichtet." Das Sittliche und Rechtliche stützt sich auf das Freie und erhält die Billigung der Vernunft.

## Vorbericht zur zweiten Auflage.

Voreiligkeit und Neugierde haben den Herausgeber und den Vorredner zu errathen geglaubt, und zwei Namen genannt, die mit der Schrift in keiner Verbindung stehen. Die Sache ist zu beurtheilen, und Namen ändern nichts, weder in dem Gegenstande noch in dem Zwecke. Damit man aber nicht ferner schuldlose Männer in Verdacht ziehe, nennen wir uns zu Ende dieses Vorberichts und gestehen ganz unaufgefordert ein, daß wir kein geborner Sachse sind, daß wir außer jedem Machtverhältnisse stehen, und daß wir als teutscher Mann eine Sache zur Sprache gebracht haben, welche allen Biedermännern um so mehr am Herzen liegen muß, da sie mit so vielem Unheile drohet. Die Theilung Sachsens ist eben so Unglücksschwanger, als die Theilung Polens. Welcher teutsche Fürst ist noch seines Gebietes sicher, wenn man Einen der menschlich gesinntesten und edelsten teutschen Regenten die Hälfte seines Landes ohne Fug und Recht entzieht? Wie kann Teutschland zu seinem Bundes-Vereine Zutrauen fassen, da das Vertauschen, Einverleiben

und Zurunden noch immer an der Tagesordnung bleibt? Was mit Unrecht begonnen wird, das läßt nicht vom Unrechte; jeder Anfang einer Einrichtung muß das Unrecht fliehen, wie den Tod, weil sie sonst den Keim ihres Unterganges mit sich auf die Welt bringt; wo man einmal widerrechtlich gehandelt hat, da fährt man auch auf diesem Wege fort, so bald die Gelegenheit günstig ist. Es ist höchst unklug, die öffentliche Meinung, die mehr als Bayonnette vermag, zu verletzen, und es gedeihet nichts Gutes, wo man gegen die moralische Denkart der Menschen in Staatsverhältnissen verstößt. Soll eine neue Zeit beginnen, so ist die Weisheit der einzige Gegenstand, den man befolgen muß. Der Weise achtet die Menschen, ehrt die Staaten und erlaubt sich nichts, was gegen das Beste beider anstößt; er schont die Gesinnung der Völker und vermeidet jeden Verdacht von Eigennützigkeit; er huldigt der Vernunft und folgt gewissenhaft dem Rechte, das die Gottheit dem Menschen zum Erhalter aller Staatseinrichtungen auf dieser Erde mitgegeben hat.

Der Verfasser dieses Vorberichts wünscht, daß Preußen groß und mächtig sey und eine gebietende Stimme bei den teutschen Angelegenheiten habe, aber dies darf nicht auf Kosten der Gerechtigkeit geschehen. Giebt es nicht auch eine moralische

Größe? Ist die Macht der Meinungen nicht gewaltiger als Waffen? Haben wir nicht in unsern Tagen gesehen, daß alles der Gewalt der Meinung unterworfen hat, und daß selbst Bonaparte als ein Opfer derselben gefallen ist? Und Preußen kann Ansehen und Macht besitzen, ohne die öffentliche Meinung zu beleidigen; es darf nur immer ein Vorbild im Guten, im Wahren und Gerechten seyn; es darf nichts sinnen und trachten, was gegen teutsche Treue und teutschen Biedersinn verstößt, und geheime Mißgunst feindlich in das Gemüth jedes Teutschen gegen dasselbe einflößt, mag er ein Baier oder ein Schwabe, ein Sachse oder ein Hannoveraner seyn. Allein es lege den Wahn ab, daß nur Ländererweiterung zu Ansehen und zu Macht verhelfe, und es lasse dem Rechte das widerfahren, was ihm gebührt. Es trete seinen Nachbarn nicht zu nahe, es ehre ihre Selbstständigkeit und heilig sey ihm die Freiheit jedes Volks. Eroberungen, Besitznahmen und Einverleibungen ohne die Billigung der Gerechtigkeit machen nicht mächtig; sie erregen ihm Feinde, wo es hinblickt; es zieht Gefahren über sich heran, welche verderblicher als alles sind; hat nicht die neueste Zeit gelehrt, daß das zusammenstürzt, was nicht auf der öffentlichen Meinung gegründet ist, und die Billigung der Vernunft hat? Dies sind

die ächten Freunde Preußens und seines Ruhms, die es an das Gefährliche des Unrechts erinnern und das Vergebliche der Unklugheit ihm zu Gemüthe führen, zumal in Tagen, wo die Gemüther so aufgereizt sind, und wo sie so viel Empfänglichkeit für Wahrheit und Recht haben.

Wir sind überzeugt, daß in Teutschland die Besorgnisse fortdauern werden, so lange Sachsen getheilt ist, und daß dies Land, so viel Mühe und Weisheit auch sein Beherrscher anwenden mag, sich nicht vollkommen erholen kann, so lange nicht wieder vereinigt wird, was Jahrhunderte in Eintracht und Segen zusammen gewirkt hat. Verderblicher aber als alles ist die Theilung noch durch die Art worden, wie sie geschehen ist, und ewig wird sie die Geister erbittern, durch das gewalsame Zerschneiden des Theuersten und Heiligsten, was der Sohn des Staubes haben kann.

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der Ersten vorzüglich durch mehrere Anmerkungen unter den Aktenstücken, welche einen uns unbekannten Verfasser haben. Ein gutes Wort findet eine gute Stätte, und ein gutes Werk vereinigt die Geister der entferntesten Regionen.

Heinrichsdorf, d. 15. Sept. 1813.

M. A. K. Eisentreter, Adv.

# Beiträge zur Geschichte der Verhandlungen des Wiener Congresses über Sachsen.

Als der Congreß zu Wien eröffnet wurde, glaubte man allgemein, daß er hauptsächlich bestimmt sey, die neue staatsrechtliche Gestaltung Teutschlands nicht sowohl durch Unterhandlungen festzusetzen, als vielmehr die von den großen teutschen Mächten schon verabredete, der Welt bekannt zu machen. Man glaubte, daß die Vertheilung der Länder, welche der Pariser Friede gewissermaßen herrenlos gelassen hatte, schon längst im Reinen sey, und daß in Bezug auf die Europäischen Angelegenheiten der Congreß das erhabene Geschäft haben werde, den Grund zu einem neuen, gereinigten und festen Europäischen Völkerrechte zu legen.

Diese Hoffnungen fanden sich gleich bei der Eröffnung des Congresses durchaus getäuscht. Es ward sogleich offenbar, daß gar nichts vorläufig festgesetzt war, weder die Bestimmung der Länder, noch die Grundzüge einer teutschen Reichs- oder Bundesverfassung, obgleich auf solche schon in den Verträgen mit den teutschen Fürsten zu Frankfurt über ihre Mitwirkung zum Kriege hingedeutet worden war, noch die völkerrechtlichen Sätze, deren vertragsmäßige Aufstellung so heilsam hätte werden können. Nur der Vertrag von Kalisch zwischen Rußland und Preußen, dessen Inhalt noch zur Zeit nicht vollständig bekannt ist, muß das allgemeine Versprechen für Preußen enthalten haben, ihm zu seinem Länderumfange, wie er vor dem Kriege war, wieder zu helfen, weil sich Fürst

Hardenberg in der Folge ausdrücklich auf diesen Vertrag berief. Dagegen würden Verträge, welche Oesterreich für sich und die übrigen verbündeten Mächte mit Baiern und Würtemberg zu Ried (8. Oct. 1813) und Fulda (2. Nov. 1813) abschloß, schon einige Ahndung von dem wahren Stande der Dinge gegeben haben, wenn sie damals bekannt gewesen wären.

Unterrichtete Personen behaupten, daß eine von den Ursachen dieser Ungewißheit in der unbestimmten Art gelegen habe, wie sich Rußland lange über seine eigenen Ansprüche auf Ländererwerb geäußert habe. Anfangs schien es dergleichen gar nicht zu verlangen und erst kurz vor dem Uebergange der Alliirten über den Rhein sollen Aeußerungen gefallen seyn, welche auf die Herstellung Polens, aber als Bestandtheil des Russischen Reiches, hinzielten. Zu bestimmten Erklärungen aber scheint es nicht früher als auf dem Congresse gekommen zu seyn; da auch die übrigen Mächte vielleicht vermieden haben, zu einer Zeit darüber förmlich zu unterhandeln, in welcher die Hauptsache noch unentschieden, und ihr Spiel eben so groß als gefährlich war.

So wie in einer frühern Zeit der Anstoß zu der großen Völkerwanderung aus Nordasien kam, so war auch diesmal die Forderung Polens für Rußland der Keil, welcher die übrigen trieb. Die nächste Folge davon traf Preußen, welchem Süd- und Neu-Ostpreußen verloren ging, und dem dafür andere Länder anzuweisen waren. Diese auszumitteln, war aber nicht leicht, nachdem die andern Mächte sich das Ihrige bereits wieder zugeeignet, Baiern und Würtemberg aber die Versicherung erhalten hatten, ihre neuen Erwerbungen zu behalten, und England beträchtliche Ländermassen für die Niederlande und für Hannover verlangte.

Die Unterhandlungen über diese Gegenstände wurden nun der Punct, um welchen sich nicht nur alle Verhandlungen des Congresses drehten, und welcher für die innern Angelegenheiten Teutschlands die Zeit hinwegnahm, sondern auch derjenige, von welchen aus sich der Keim einer Zwietracht entwickeln ließ, welchen die natürlichen Feinde Teutschlands zu nähren und zu pflegen, nicht ermangelten. Leider wurden aber auch diese Verhandlungen über Preußens Reconstruction die Veranlassung, das im Felde erworbene Vertrauen im Cabinette wieder zu untergraben, und dadurch alle Bemühungen für eine festere Verbindung der Teutschen Staaten gleich von Anfang an zu vereiteln.

In dieser Hinsicht erscheinen denn die Actenstücke über Preußen und Sachsen, als eine der wichtigsten Angelegenheiten des Congresses, und je weniger bisher davon bekannt worden ist, desto angenehmer ist es uns, dieselben den Lesern dieser Zeitschrift jetzt aus einer zuverlässigen Quelle bis auf weniges vollständig mittheilen zu können. Des Zusammenhanges wegen nehmen wir auch das wenige bereits Bekannte wieder mit auf.

1.

Bald nach wirklicher Eröffnung des Congresses wurde diese Angelegenheit zuerst von Preußischer Seite in Anregung gebracht, indem Fürst Hardenberg die Ansprüche seines Königs auf die Wiederherstellung der Monarchie in ihrem Länderumfange von 1800 durch eine Note an Fürst Metternich vom 9ten October 1814, und eine andere an Lord Castlereagh vom 10 October geltend machte. Beide Noten sind noch nicht bekannt.

Hierauf antwortete zuerst Lord Castlereagh in einer Note vom 11ten October an Fürst Harden=

berg. Sie ist durch eine im Morning Chronicle vom 10ten April 1815 abgedruckte Englische Uebersetzung auch in Deutschland bekannt geworden unter andern wurde sie der Alemania, 19. Heft, geliefert) folgt aber hier in einer nach dem Französischen Original gemachten Uebersetzung.

Mein Fürst! Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens von gestern und der Einlagen anzuzeigen, und mich über diese Actenstücke, ohne Zeitverlust, mit derjenigen Freimüthigkeit zu erklären, welche ich gegen Sie jederzeit beobachte.

„Es giebt in der Europäischen Politik keinen Grundsatz, welchem ich eine höhere Wichtigkeit beilegte, als der wesentlichen Wiederherstellung (Reconstruction) Preußens. Die ruhmvollen Dienste, welche es in dem letzten Kriege geleistet hat, geben ihm die ausgezeichnetesten Ansprüche auf unsere Dankbarkeit, allein ein noch stärkerer Grund liegt in der Nothwendigkeit, Preußen als die einzige haltbare Grundlage einer jeden Einrichtung zu betrachten, welche getroffen werden kann, um das nördliche Deutschland gegen die größten ihm drohenden Gefahren zu sichern. In einer solchen Crisis müssen wir vornehmlich für Preußen wachsam seyn. Mit seinen Streitkräften müssen wir die unsrigen vereinigen; um aber diesen Zweck erreichen zu können, muß die Preußische Monarchie dauerhaft gegründet und mit allen Eigenschaften eines unabhängigen Staates, welcher fähig ist, sich Achtung zu verschaffen, und Vertrauen einzuflößen, versehen seyn.

„Was nun Sachsen betrifft, so erkläre ich Ihnen, daß, wenn die Vereinigung dieses Landes in seinem ganzen Umfange mit der Preußischen Monarchie nothwendig ist, um Europa einen so großen Nutzen zu verschaffen, bei allem Schmerz, welchen ich persönlich bei dem Gedanken empfinde, ein so altes Regenten-

haus so tief gekränkt zu sehen, ich doch keinen moralischen oder politischen Widerwillen gegen diese Maaßregel an sich selbst zu hegen vermöchte. Wenn jemals ein Souverain sich selbst in die Lage versetzt hat, der künftigen Ruhe von Europa aufgeopfert werden zu müssen, so ist es der König von Sachsen durch seine unaufhörlichen Winkelzüge (tergiversations perpétuelles) und dadurch, daß er nicht allein der getreueste (le plus dévoué), sondern auch der begünstigteste von den Vasallen Bonapartes gewesen ist *), welcher

*) Nie ist wohl von einem Staatsmanne eine größere Unwahrheit gesagt worden, als hier von dem Lord Castlereagh; wahrscheinlich hat sie ihren Grund eben so sehr in der Unkunde alles dessen, was auf dem festen Lande während der Continentalsperre vorgegangen ist, als in blindem Parteihasse. Der König von Sachsen, der redlichste und aufrichtigste Mann, soll Winkelzüge gemacht haben? Er, bei dem es von jeher geheißen: „ein Wort, ein Mann!" Napoleon soll diesen Biedermann vorzüglich begünstigt haben? Zu leugnen ist nicht, daß ihn Napoleon wegen seiner Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit achtete, aber Begünstigungen wollte der König von Sachsen von ihm nicht annehmen und hat auch keine angenommen; ja sein Land ist sogar während der Rheinbundszeit verkleinert worden, weil er mehr abgetreten, als dafür wieder erhalten hat. Lord Castlereagh nennt den König von Sachsen einen Vasallen Napoleons, und bedenkt nicht, daß er damit alle europäischen Monarchen beschimpft, die es noch mehr mit ihm gehalten haben, weil sie mußten. Der König von Sachsen hat von jeher gehalten, was er versprochen hat, und daher brach er auch Napoleon sein Wort nicht, weil dies sowohl die Pflicht gebot, als das Beste seines Landes. Man muß sich wundern, daß man dem Lord Castlereagh seinen Brief nicht sogleich zurück geschickt hat, da er Schmähungen enthält, die, wenn sie passend wären, alle europäischen Fürsten treffen

mit aller seiner Macht und mit Eifer in seiner doppelten Eigenschaft als Regent Teutscher und Polnischer Staaten dazu thätig gewesen ist, die allgemeine Unterjochung bis in das Innere von Rußland auszudehnen."

„Ich weiß wohl, daß es in Teutschlaud mehrere Beispiele einer politischen Immoralität derselben Art gegeben hat, ich kenne jedoch keins, welches gleich

---

würden; nur England nicht, weil sein Beherrscher gegen Napoleon durch das Meer gesichert war. Die politische Immoralität ist in Teutschland bei weitem nicht so arg, als in England, das so viele muthwillige Kriege in Ostindien geführt hat und noch führt, und ein Reich nach dem Andern verschlingt. Die Lage Sachsens, die Biederkeit des Charakters, und die Beschaffenheit der Macht der Verbündeten nöthigte den König von Sachsen im April und Mai 1813 so zu handeln wie er gethan hat. Seine Armee war im Feldzuge 1812 größtentheils vernichtet worden; die Verbündeten waren beim Einrücken in Sachsen zu schwach, als daß sie viel Zutrauen einflößen konnten; das Land blieb zum Theil noch in der Gewalt der Franzosen; Napoleon zog ein großes Heer schnell am Rhein und am Main zusammen, und er hatte erklärt, daß „er diesen Feldzug nicht als Kaiser, wie den vorigen, sondern als General führen werde." Der General Blücher nahm sogleich beim Einrücken in Sachsen Cottbus und Peitz für Preußen in Besitz, ohne dem Könige von Sachsen ein Wort vorher zu sagen, dem man beide doch abgetreten hatte, und die Zeit zwischen dem Einrücken der Verbündeten in Sachsen und der Schlacht bei Lützen war zu kurz, als daß man ein Heer ins Feld stellen konnte. Dem Könige gebot das Wohl seines Volks, und die Pflicht, und wäre der Oesterreichsche Abgeordnete eingetroffen, ehe er von Prag abgereiset, so würde das Bündniß zwischen Sachsen und Oesterreich zum beiderseitigen Beitritt zu der Allianz der Verbündeten abgeschlossen worden seyn.

laut spräche; und da in der fehlervollen Laufbahn, in welcher sich zu bewegen, die Teutschen Staaten seit einiger Zeit sich beinahe für erlaubt gehalten haben, nicht alle bestraft werden können, auch der größere Theil von ihnen sein Unrecht durch spätere Dienste wieder gut gemacht hat *), so würde ich nicht unzufrieden seyn (fâché), daß man, indem die Masse der Schuldigen Verzeihung erhielte, an einem von ihnen ein Beispiel aufstellte, um dem Laufe einer so unerträglichen Verderbniß (calamité) Einhalt zu thun."

„Eure Fürstl. Gnaden werden sich durch diese Auseinandersetzung überzeugen, daß ich keinen Anstand nehme, dem Grundsatze der vorgeschlagenen Anordnung beizupflichten, wenn sie nothwendig ist, um Preußen in diejenige Lage zu versetzen, welche es, zum Vortheil von Europa behaupten muß. Wenn aber diese Einverleibung eintreten soll, als ein Mittel, dasselbe für dasjenige zu entschädigen, was es durch beunruhigende und gefährliche Unternehmungen von Seiten Rußlands verlieren könnte, und als eine Maaßregel, die dazu erdacht wäre, um es zu bewegen, sich mit einer Strenge ohne Vertheidigungsmittel in einem Zu-

---

*) Sachsen hat so viel für die Sache der Verbündeten gethan als irgend ein anderes Teutsches Volk. Vor der Schlacht von Leipzig unterstützte man die Verbündeten einzeln und im Ganzen, und nach dieser Schlacht zogen mehr als 20,000 Sachsen mit in den Kampf. Die Sachsen mußten große Geldbeiträge bezahlen, z. B. eine außerordentliche Steuer von 2 Millionen u. s. w., das heißt aller Gerechtigkeit spotten, wenn man diese Opfer eines Volks für gar nichts geachtet hat. Die Unterthanen des Königs von Sachsen handelten nach der Schlacht von Leipzig, als ob ihr Fürst an ihrer Spitze gestanden hätte, und für ihn brachten sie auch die Opfer, welche sie gemacht haben.

stand augenscheinlicher Abhängigkeit von Rußland zu begeben, unter dieser letzten Voraussetzung, die ich wegen des Vortheils und der Ehre Aller, und besonders Rußlands unendlich beklagen würde, halte ich mich nicht für ermächtigt, Ew. Fürstl. Gnaden den geringsten Grund zur Hoffnung zu geben, daß Großbritannien im Angesichte von Europa je in eine solche Anordnung einwilligen würde."

„Ueberzeugt, daß ein mit den Grundsätzen des Bündnisses so gar nicht verträgliches Resultat weder von der einen Seite vorgeschlagen, noch von der andern geduldet werden kann, habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß Sachsen, nach dem Wunsche Ew. Fürstl. Gnaden, der provisorischen Verwaltung Sr. Königl. Majestät von Preußen anvertraut werde. Sehr gern werde ich unverzüglich meine Einwilligung zu dieser, wie auch an sich gerecht und zweckmäßig scheinenden Maaßregel ertheilen, um Ihnen ein Unterpfand für die Aufrichtigkeit der oben erklärten Versicherungen zu geben, jedoch in der zuverlässigen Erwartung, daß der König von Preußen sich zu keiner Anordnung herbeilassen werde, welche mit der Würde seiner Krone und der dauerhaften Sicherheit seiner Besitzungen unverträglich wäre."

„Ich habe vorausgesetzt, daß Ew. Fürstl. Gnaden wünschen würden, meine Meinung über diesen letzten Gegenstand unverzüglich zu erfahren, und sobald der Fürst Metternich glauben wird, sich über die Punkte, woran Ew. F. Gn. in Ihrem Briefe festhalten, erklären zu können, bin ich bereit, mit Ihnen und ihm die allgemeine Angelegenheit zu verhandeln, und sehne mich recht sehr, eine Anordnung zu beschleunigen, welche mir mit den wichtigsten Interessen Europa's wesentlich verknüpft zu seyn scheint."

2.

Durch Fürst Hardenbergs Brief und Lord Castlereagh's schnelle Antwort scheint das Zauberwort ausgesprochen worden zu seyn, welches den vorher festgebannten Congreß auf allen Punkten in Bewegung setzte. Castlereagh's Antwort suchte die zwei Hauptpunkte fest zu stellen, daß Rußland keine Erwerbungen über seine alten Grenzen hinaus machen, und daß demungeachtet, indem er ganz unentschieden ließ, ob Preußen seine Polnischen Provinzen wieder erhalten oder dort ein neuer Staat gegründet werden sollte, England nichts darwider habe, wenn auch ganz Sachsen dazu verwendet würde, Preußen bis auf einen Punct zu vergrößern, welcher es in den Stand setzte, nach allen Seiten hin künftigen Eroberungsplanen kräftig zu widerstehen.

Fürst Metternich antwortete weniger schnell, und weniger bestimmt. Er nahm die von England begonnene Opposition gegen Rußland und seine Ansprüche auf Polen mit beiden Händen auf; zugleich aber verband er damit einen Widerspruch gegen eine Vergrößerung Preußens mit Sachsen, welche auch nun, wenn es sein Süd- und Neu-Ostpreußen wieder erhielt, wenigstens nicht zu den Forderungen der bloßen strengen Gerechtigkeit zu gehören schien. Seine Antwort an Fürst Hardenberg erscheint hier zum erstenmal in einer möglichst getreuen Uebersetzung nach dem Französischen Original:

Wien, den 22. October 1814.

„Ich habe den Brief erhalten, mit welchem Ew. Fürstl. Gnaden mich unterm 9. Oct. beehrt haben. Ich habe solchen dem Kaiser vorgelegt. Se. Kaiserl. Majestät haben mich ermächtigt, dem Preußischen Cabinet in der folgenden Antwort Ihre Gedanken ohne Rückhalt zu entwickeln."

„Der Antheil, welchen Se. Kais. Maj. dem Wohl Preußens gewidmet hat, bedarf von Ihrer Seite keiner Versicherung mehr. Von dem Tage an, an welchem Se. Kais. Maj. es auf sich nahmen, dem Könige zu rathen, daß er die edle Aufwallung (élan) nicht zurückhalten möchte, welche ihn gegen Ende des J. 1812 dahin geführt hatte, Mittel zur Unterstützung der Anstrengungen vorzubereiten, welche der Kaiser von Rußland der Aufrechthaltung der Unabhängigkeit von Europa widmen zu wollen angekündigt hatte — von diesem Tage konnte die Entschließung Sr. Kais. Maj. nicht mehr zweifelhaft seyn, Ihr Interesse von dem Interesse Preußens nicht zu trennen. Fest entschieden, indem er sich in Gesinnung und That an die zu diesem Endzwecke verbündeten Mächte anschloß, entwedet Europa zu retten, oder alle Folgen des Unglücks mit Preußen zu theilen, ist der Kaiser nicht einen Augenblick von der Bahn, welche er sich vorgezeichnet hatte, gewichen. Nachdem der vollständigste Erfolg die Unternehmungen der Verbündeten gekrönt hatte, ergriffen Se. Kais. Maj. jede Gelegenheit, Europa Beweise Ihrer Entfernung von jeder persönlichen Absicht, Ihres Vertrauens zu den befreundeten Souveräns, Ihrer Achtung für das Interesse derselben, und Ihrer aufrichtigen Sorge für das Wohl Preußens zu geben. Ueberzeugt, daß ein System des Friedens, gegründet auf einer richtigen Vertheilung der Kräfte unter den Mächten, das einzige so großer Anstrengungen und so unermeßlicher Aufopferungen würdige Resultat sey, nahm der Kaiser die Wiederherstellung der Preußischen Monarchie nach dem Maaßstaabe ihrer größten vorherigen Ausdehnung als eine der ersten Grundlagen dieses Systems an. Er nahm keinen Anstand zu erklären, daß er sogar die Vergrößerung dieser Monarchie über jene Grenzen hinaus ohne alle Eifersucht ansehen würde, indem

dabei die innigste Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen durch die Verbindung einer Teutschen Föderation, welche unter einem gleichen Einflusse beider Mächte stehend, dennoch nur Einen einzigen politischen Körper ausmachte, verstärkt würde. Die erste Anregung dieses Gedankens gehört dem Oesterreichischen Cabinette an. Oesterreichs ganzes Benehmen, und alle von ihm geschlossenen Verträge tragen das Gepräge dieses Gedankens, welcher in seiner weitern Ausbildung und durch das enge, durch diese Ausbildung herbeigeführte Bündniß der leitenden Mächte (puissances centrales) sowohl für Teutschland eine Gewährschaft der Ruhe, als für Europa ein Unterpfand des Friedens seyn würde."

„Ansprüche, welche sich in den letzten Zeiten erhoben haben, wirken aber einem so heilsamen System geradezu entgegen."

„Drei Gegenstände beschäftigen in diesem Augenblicke ganz besonders die Aufmerksamkeit beider Cabinette. Es kommt darauf an, den Absichten Grenzen zu setzen, welche Rußland auf eine für die Ruhe von Europa eben so beunruhigende Weise, als sie den Worten der Allianzverträge zwischen Oesterreich und Preußen entgegen sind, an den Tag legt. Das Schicksal Sachsens, und die Vertheilung der von den Alliirten provisorisch besetzten Länder, machen die beiden andern Gegenstände aus."

„Der Kaiser betrachtete das Schicksal des Herzogthums Warschau als zu genau verknüpft, sowohl mit dem Interesse der beiden andern, an Polen Theil habenden Mächte, als mit dem Interesse von ganz Europa, als das sich dieser Gegenstand mit einem andern vereinigen ließe."

„Preußen hat wenigstens eben so starke Beweggründe als Oesterreich, dahin zu wirken, daß Rußland gewisse Grenzen nicht überschreite, und vornehm-

lich, daß es sich der Vertheidigungspuncte nicht bemächtige, welche den beiden Monarchien nothwendig sind. Der Kaiser wünscht nicht weniger als der König, die Verhältnisse immer mehr zu befestigen, welche mit seinen Gesinnungen persönlicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen den Kaiser von Rußland übereinstimmen; aber er kann nicht glauben, daß dergleichen Verhältnisse wurden dauerhaft seyn können, wenn sie nicht auf Grundlagen gebaut wären, die den Regeln einer richtigen Politik gemäß sind. Der Kaiser hegt keinen Zweifel, daß nicht der König sowohl diese seine Gesinnungen als seine Grundsätze vollkommen theile, und er rechnet auf seinen Beistand zu Unterstützung einer Sache, an welche ihre beiderseitigen theuersten Interessen gebunden sind, für deren Unterstützung sich bereits die ersten Mächte von Europa erklären, und zu deren Gunsten sowohl die bestimmtesten Worte der Verträge, als auch diejenigen Grundsätze sprechen, von welchen Alexander selbst in seiner schönen Laufbahn geleitet worden ist."

„Der Kaiser hat mich ermächtiget, mich mit Ew. Fürstl. Gnaden und mit Lord Castlereagh, über die unmittelbare Anwendung einzuverstehen, welche von dem lichtvollen, in dem Memoire dieses Hrn. Staatssecretärs aufgestellten Gesichtspuncten zu machen seyn dürfte. Die Absichten Preußens auf die gänzliche Einverleibung Sachsens in seine Monarchie sind ein wahrer Gegenstand des Bedauerns für den Kaiser. Ohne diesen Gegenstand aus dem Gesichtspuncte des Rechts zu erörtern, sehen Se. Kais. Maj. mit Betrübniß eins der ältesten Regentenhäuser von Europa bedroht, unter einem wiederherstellenden Systeme das ganze Erbtheil seiner Väter zu verlieren. Das directe Interesse Oesterreichs ist in vielen Hinsichten an die Erhaltung Sachsens geknüpft, sehr enge Familienbande bestehen zwi-

schen Sr. Kais. Maj. und der Königlichen Familie. Er betrachtete die Ausführung des Planes einer totalen Vereinigung als einen unvermeidlichen Keim von Mißtrauen gegen Preußen, und von Anklagen gegen Oesterreich von Seiten der teutschen Mächte. Er ist überzeugt, daß ganz Teutschland die Vereinigung der beiden Höfe über eine Frage von einer der allgemeinen Gesinnung so widersprechenden Beschaffenheit mißbilligen wird."

„Der Kaiser weiß auf der andern Seite eben so gut diese Rücksichten, so wichtig sie auch sind, einer höheren Betrachtung unterzuordnen, welche mit dem allgemeinen Interesse von Europa so enge verknüpft ist, als die Verstärkung der Preußischen Macht in dem durch die Verträge in voraus festgesetzten Maaßstabe."

„Die von der Brittischen Regierung erklärte Zustimmung in die Absichten Preußens auf Sachsen, und der Antheil, welchen Rußland an dieser Einverleibung nimmt, können das Bedauern Sr. Kais. Maj. nicht vermindern, und Sie wünschen sehnlichst, daß der König in seiner Weisheit die Summe der Nachtheile erwäge, welche aus der gänzlichen Vereinigung des Königreichs Sachsen mit seiner Monarchie entspringen, und daß er sie mit der Zahl derjenigen vergleichen möge, welche für Preußen und Oesterreich durch die Erhaltung eines Theils dieser Monarchie in der Nachbarschaft der Böhmischen Grenze vermieden werden würden. Wenn die Gewalt der Umstände aber doch als endliches Resultat die Einverleibung Sachsens unvermeidlich machte, so würden Se. Kais. Maj. sich jedenfalls genöthigt sehen, als ausdrückliche Bedingungen Ihrer Einwilligung aufzustellen:

1) „daß diese Frage mit den übrigen Territorial-Anordnungen in Teutschland in denjenigen Hinsich-

ten verknüpft würde, welche ich Ew. Fürstl. Gnaden sogleich aus einander setzen werde, und nicht minder."

2) „unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu treffender Verabredungen zwischen beiden Mächten über einige Grenzpunkte, über den Befestigungszustand einiger Plätze, über Handelsanordnungen, und über die freie Schiffahrt auf der Elbe."

„Die Grundlagen, welche der Kaiser als Bedingungen sine qua non jeder Anordnung in Teutschland aufstellen wird, sind ganz einfach; sie fließen aus der Natur der Dinge selbst her; ohne sie läßt sich ein Zustand wahrer Ruhe gar nicht denken; und Oesterreich, indem es dem Grundsatze der Einheit so unermeßliche Opfer bringt, kann sich der auf die gegenseitige Convenienz der interessirten Theile gegründeten Mittel nicht berauben."

„Je mehr Se. Kaiserl. Majestät wünscht, Teutschland nie in Süden und Norden getrennt zu sehen, und als den ersten Grundsatz des künftigen Bundesvertrags den einer vollkommenen Einheit zu behaupten; je mehr Sie dahin trachten, das vollständigste Gleichgewicht in dem Einflusse herzustellen, welchen Oesterreich und Preußen über Teutschland auszuüben sich berufen finden werden, desto weniger können Sie das Vertheidigungssystem Oesterreichs und Preußens in einander greifen lassen. Diesen Fehler begehen, gestatten, daß eins dieser Systeme unmittelbar in das andere eingriffe, hieße, sie alle beide vernichten, oder sich dergestalt eins dem andern Preis geben, daß die Gleichheit des Schutzes und des Einflusses der beiden großen Teutschen Mächte von diesem Augenblicke an aufhören würde, zu seyn."

„Der Kaiser betrachtete die Linie des Main, mit Einschluß von Mainz, als eben so nothwendig für die Vertheidigung des südlichen Teutschlands, wie für die Sicherheit seiner Monarchie. Er bestehet also

darauf, daß diese Linie dem Süden verbleibe. Es würde keine Möglichkeit vorhanden seyn, die Ländertheile der südlichen Fürsten voll zu machen, wenn Preußen seine Besitzungen bis auf das rechte Ufer der Mosel ausdehnen wollte; er stellt also diesen Fluß als Scheidungslinie auf."

„Ohne in weitere Details und Berechnungen einzugehen, ist es augenscheinlich, daß die Preußischen Staaten, indem sie des Schutzes des Belgischen und Holländischen Festungen genießen, und ihr Vertheidigungssystem durch die Festungen Luxemburg, Jülich, Wesel und Ehrenbreitstein, durch die Linie der Lahn, der Weser, der Elbe und der Oder unterstützt und ergänzt wird, wegen ihrer Sicherheit nichts mehr zu besorgen haben. Der Kaiser aber wird niemals darauf Verzicht leisten, unter seine Vertheidigungsmittel auch den einzigen bedeutenden Platz zu rechnen, welcher einen schnellen Marsch einer feindlichen Armee gegen die untere Donau verhindern kann; und eben so wenig kann er dem einzigen directen Handelsauswege, welcher ihm gegen die nördlichen Meere übrig ist, entsagen."

„Indem ich den Inhalt der gegenwärtigen eben so freimüthigen, als einfachen Eröffnung nochmals wiederhole, glaube ich solchen in folgende Vorschläge zusammenfassen zu müssen:

1) „Der Kaiser hat nur den einzigen politischen Wunsch, nämlich den der vollkommensten Vereinigung der Absichten und Interessen mit Preußen."

2) „Er rechnet auf wechselseitigen Beistand und absolute Gleichförmigkeit in dem Gange beider Höfe, bei der Angelegenheit Polens."

3) „Er macht seine Zustimmung zu der Einverleibung des Königreichs Sachsen von dem oben angegebenen Vorbehalt abhängig, indem er dabei Se. Königl. Majestät von Preußen auf das allerdringendste

bittet, wohl in Erwägung zu ziehen, ob Sie nicht den Zweck der Ergänzung Ihres Länderumfangs auch erreichen werden, indem Sie einen Kern dieses Königreichs erhalten, und sich auf diese Weise entschließen, dem Könige von Sachsen einen Länderantheil in Form einer Entschädigung anzuweisen."

4) „Der Kaiser besteht auf der Beibehaltung des Main in der Vertheidigungslinie des südlichen Teutschlands und auf dem Laufe der Mosel, als Scheidungslinie der beiden Ländertheile, welche zu Ausgleichungen und Schadloshaltungen für die Fürsten des nördlichen und südlichen Teutschlands verwendet werden können. Mehr als irgend eine andere Macht dabei interessirt, daß die Festung Mainz gegen jede Ueberraschung sicher gestellt sey, behält sich der Kaiser vor, in dieser wichtigen Angelegenheit in weitere Erörterungen über die zu diesem Zweck führenden Mittel einzugehen, welche zugleich seinen unmittelbaren Verhältnissen mit dem Bairischen Hofe angemessen sind, und die Möglichkeit gewähren, die Territorialbestimmungen in Teutschland zu berichtigen. Die zu diesem Zwecke zu treffenden Maaßregeln hängen unmittelbar mit der Errichtung des Bundesvertrags und mit den Einrichtungen zusammen, welche zur Vertheidigung des Bundes werden verabredet werden. Se. Kaiserl. Maj. glauben daher, daß ihre Erörterung von der Verhandlung über diese beiden Gegenstände nicht getrennt werden könne."

5) „Se. Kaiserl. Maj. vereinigen alle diese Puncte in ein und das nämliche Ganze der Unterhandlung. Sie werden alles behaupten, was sie versprechen, indem Sie zu gleicher Zeit Ihre Versprechungen an eine, auf vollkommene Wechselseitigkeit gegründete Verpflichtung knüpfen."

„Ich habe die Ehre gehabt, mich über die provisorische Besitznahme Sachsens durch die Preußischen

Truppen mündlich gegen Ew. Fürstl. Gnaden zu erklären. Ich kann mich auf das beziehen, was ich Denenselben über diesen Gegenstand gesagt habe, und der Kaiser schmeichelt sich, daß der König aus seinem Verfahren neue Beweise seines Vertrauens und seines Verlangens entnehmen werde, sich in allem bereitwillig zu erweisen, was seinem Interesse, das er sich wie sein eigenes zu betrachten gewöhnt hat, nützlich werden kann."

„Empfangen Sie, mein Fürst, die Versicherung meiner hohen Achtung."

Fürst von Metternich.

In einem Schreiben an Lord Castlereagh setzte Fürst Metternich die nämlichen Ansichten auch diesem auseinander.

3.

So schien sich zwar eine allgemeine Opposition nur zunächst gegen Rußland und gegen dessen Ansprüche auf das Herzogthum Warschau zu bilden, die aber im Grunde vielleicht am meisten gegen Preußen ging. Wenigstens hingen sich alle heimliche und offene Gegner dieser letzten Macht lediglich an die den König von Sachsen betreffende Frage, ohne sich darauf einzulassen, woher Preußen sonst die ihm gebührende Ergänzung bekommen solle. Die Französischen Gesandten waren nicht die letzten, diese allgemeine Stimmung zu unterhalten. Man sah die, welche seit einer Reihe von Jahren nichts als das Recht der Eroberung und der Convenienz im Munde geführt hatten, nun plötzlich als die Sachwalter der Grundsätze auftreten, die sie bis jetzt nur mit einem höhnischen Achselzucken abgewiesen hatten. Aber hier fanden sie auch eine erwünschte Gelegenheit, sich mit Erfolg in Angelegenheiten zu mischen, wovon man sie entfernt zu halten gesucht hatte, dabei die Eintracht der Verbündeten zu

stören, welche ihnen so nachtheilig war, und einem Hasse, welche sie im Felde nicht hatten befriedigen können, nun doch im Cabinette Luft zu machen. Am 2ten November ließ die Französische Gesandtschaft ein „Mémoire raisonné über das Schicksal Sachsens und seines Souverains" austheilen, welches wir hier, so bekannt es auch ist, doch der Vollständigkeit wegen mitnehmen müssen:

„Die Frage über das Schicksal Sachsens und seines Souveräns kann aus dem doppelten Gesichtspuncte des Rechts und der Klugheit beurtheilt werden. Man spricht von dem Königreiche als von einem herrenlosen Lande, vom Könige als von einem Verbrecher, der nichts mehr zu hoffen hat, als höchstens von der Gnade."

„Der König hat nicht freiwillig seine Krone niedergelegt; wenn er seiner Rechte also verlustig ist, so muß nothwendig eins von beiden seyn, entweder muß die Eroberung allein sie ihm haben entziehen können, oder ein Urrheilsspruch ihn derselben entsetzt haben."

„Als der Unterdrücker von Europa über Hannover verfügte, das er erobert hatte, erklärte England, weit entfernt, diese Verfügung für gültig zu erkennen, derjenigen Macht den Krieg, welche darein gewilligt hatte, es von ihm anzunehmen."

„Als England Repressalien brauchte und Guadeloupe an Schweden gab, widersprach seinerseits derselbe Unterdrücker von Europa der Lehre, daß die Eroberung allein die Souverainetät entziehen könne. England und sein Gegner haben also eins wie der andere, die Lehre verworfen; die Eroberung hat demnach das Königreich Sachsen nicht herrenlos machen können."

„Gerichtet ist der König von Sachsen nicht, denn er ist weder vorgeladen, noch gehört worden. Höchstens befindet er sich also in dem Stande eines bloß

Angeklagten, d. h. in einem solchen Stande, in welchem man noch nicht einmal das Recht verliert, für unschuldig gehalten zu werden, bis man verurtheilt ist."

„Sollte aber der König von Sachsen gerichtet werden, wer würde sein Richter seyn? Etwa seine Ankläger? Oder die, welche von seiner Beraubung Vortheile haben wollen? Sollen ihn die richten, durch deren Politik ganz allein die Nothwendigkeit hervorgebracht worden ist, welche ihn von allen Fehlern losspricht, welche sie ihn vielleicht hat begehen lassen? Soll ihn Sachsen richten? Sachsen hat keinen andern Wunsch, als ihn wieder zu erhalten. Oder Teutschland? Teutschland verlangt vor allen Dingen, daß er in seine Rechte wieder eingesetzt werde. Der Congreß endlich? Welcher zum Congreß abgesandte Minister hat denn dazu Auftrag?"

„Doch wozu alle diese Fragen? Muß man etwa den Souverains von Europa erst sagen, daß Könige keinen andern Richter haben, als den höchsten Richter der Welten? Oder soll man besorgen, aus dem Munde der Minister dieser Souverains entgegengesetzte Grundsätze zu vernehmen?"

„Der König ist nicht gerichtet, er konnte nicht gerichtet werden. Wie sollte er verurtheilt seyn?"

„Nehmen wir aber einmal auf einen Augenblick an, er hätte es seyn können, und er wäre es; nach welchem Grundsatze könnte die gegen ihn ausgesprochene Strafe auf die Prinzen seiner Linie, und auf die Prinzen der herzoglichen Linie ausgedehnt werden, welche in den Reihen der Verbündeten gefochten, welche für die gemeine Sache ihr Blut vergossen, und alles aufgeopfert haben! Soll die Confiscation, nachdem sie aus den Gesetzbüchern aller aufgeklärten Nationen verbannt worden ist, im 19ten Jahrhundert in das allgemeine Recht von Europa eingeführt werden?

Oder wäre etwa die Confiscation eines Königreichs weniger empörend, als die einer Bauernhütte?"

„Als Carl V Oberhaupt eines Reichs, dessen Vasall Johann Friedrich und dessen Gerichtsbarkeit dieser demnach unterworfen war, ihm die Kurwürde nahm, gab er sie nicht an ein anderes Haus. Wenn das versammelte Europa Richter des Königs von Sachsen seyn könnte, würde es weniger gerecht seyn wollen, als Carl V war? Und würden die verbündeten Mächte, welche die Wiederhersteller von Europa zu seyn wünschen, sich zur Nachahmung der Beispiele bekennen mögen, die ihnen die Regierung Carl V giebt?"

„In allen Dingen muß man die Folgen bedenken. Handeln, als wenn durch Eroberung an und für sich die Souveränetät erworben werden könnte, heißt das öffentliche Recht in Europa vernichten, und es unter die executive Herrschaft der Willkühr und der Gewalt setzen. Sich zum Richter eines Souveräns aufwerfen, heißt alle Revolutionen für rechtmäßig erklären; ihn für verurtheilt ansehen, während er noch nicht gerichtet ist, und nicht einmal gerichtet werden kann, heißt die ersten Elemente des natürlichen Rechts und der Vernunft selbst mit Füßen treten."

„Hiernächst, wem würde die Verfügung, welche man über Sachsen zu treffen vorhat, wohl Nutzen bringen?"

„Preußen? Zwei Millionen Unterthanen, welche von jetzt an vielleicht noch in einem Jahrhundert zu dem neuen Regentenhause keine Zuneigung fassen würden, welche sich für unterjocht und alle Mittel zu Abwerfung des Joches für recht hielten, würden ihm eine immer fortwirkende Ursache von Verwirrung, Unruhe und Gefahren seyn. Man will Preußen verstärken, und man würde es im Wesentlichen geschwächt haben. Und hat denn Preußen wohl das Recht, sich

das Gut seiner Nachbarn zuzueignen? Vergißt man denn den Schutz, welchen Teutschland in den Unterhandlungen zu Basel, Rastadt, Regensburg und 1805 zu Wien von ihm erfahren hat?"

„Teutschland? Um zu erfahren, was diesem vortheilhaft ist, braucht man nur seine Wünsche zu vernehmen. Seine Fürsten wissen gewiß recht gut, was sie zu wünschen oder zu fürchten haben; und alle, einen einzigen ausgenommen, sagen, daß es um Teutschland geschehen sey, wenn Sachsen aufgeopfert würde?"

„Die Lage Teutschlands ist eins der mächtigsten Hindernisse, welche sich der Vereinigung Sachsens mit Preußen entgegensetzen. Tausend Feuer glimmen darin unter der Asche, und diese Vereinigung konnte wohl der Funke werden, der sie entzündete. Würde wohl, wenn dieß geschähe, Frankreich bei diesen bürgerlichen Uneinigkeiten müssig zusehen? Vielmehr steht zu erwarten, daß es suchen würde, sie zu benutzen, und es thäte vielleicht recht daran."

„England? Was würde England gewinnen, das Märkte mehr als irgend etwas anderes bedarf, wenn eine der ansehnlichsten Handelsstädte Teutschlands, der Ort einer der größten Messen in diesem Lande, ja in Europa, aus der Herrschaft eines Fürsten, mit welchem es nie in Zwist gerathen kann, in die Herrschaft eines andern Fürsten überginge, mit welchem es nicht sicher seyn kann, einen ewigen Frieden zu behalten."

„Ein anderer Vorwand, welchen man für die Vereinigung Sachsens mit Preußen anführt, ist davon hergenommen, daß letzteres zur Schutzmauer gegen Rußland werden müsse."

„Aber die Regenten beider Länder sind durch solche Bande mit einander verknüpft, daß, so lange beide leben, sie von einander nichts zu fürchten haben werden; diese Vorsicht könnte also nur auf sehr entfernte

Zeiten berechnet seyn. Was würden aber diejenigen, welche jetzt mit solchem Eifer das Project der Vereinigung unterstützen, sagen, wenn sie einst Zeugen jener Zukunft sehen sollten, wie Preußen sich auf Rußland stützte, um in Teutschland weiter, durch sie selbst erleichterte Vergrößerungen zu erzwingen, und dafür Rußland wieder von ihm in dessen Unternehmungen gegen das Türkische Reich unterstützt würde. Dieß ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, weil es dem natürlichen Gange der Dinge gemäß ist."

„Die Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen ist für die Ruhe und Sicherheit Teutschlands nothwendig; aber die Verfügung, welche man über Sachsen zu treffen willens ist, würde das sicherste Mittel von der Welt seyn, eine Eifersucht wieder anzufachen, welche bis zu den Unglücksfällen Preußens fortdauerte, und von diesen Unglücksfällen zwar unterbrochen, aber doch vielleicht nicht ganz getilgt worden ist."

„So würden jene Verfügungen gerade dem Zwecke entgegen wirken, welchen man dadurch erreichen wollte, und aus einem ersten Uebel würden eine Menge anderer entstehen. Laßt uns also anerkennen, daß die Unrechtigkeit ein schlechter Grund ist, auf welchem die Politik ihre Gebäude nur errichten kann, um das Ganze einstürzen zu sehen."

4.

Nunmehr drängten sich die Ereignisse in dieser Angelegenheit. König Friedrich August, welcher sich noch in Friedrichsfelde bei Berlin in einer Art von Kriegsgefangenschaft befand, erließ unter dem 4ten November eine feierliche Protestation, worin er anführte: daß er den größeren Mächten den Gang und die Gründe seines politischen Benehmens in der letzten

Zeit offen und vollständig mitgetheilt, und sich schmeichele, sie von der Reinheit seiner Absichten, und davon, daß seine Theilnahme an dem für Teutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage seiner Staaten und die Macht der Umstände behindert worden sey, überzeugt zu haben. Der große Zweck des glücklich beendigten Kriegs sey Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne; Sachsen besonders sey die Erhaltung seiner Integrität mehrmals zugesichert, davon aber die Erhaltung seines Regentenstammes ein wesentlicher Bestandtheil, und die Unverletzlichkeit der Rechte des Königs auf seine Lande hiernach eben so klar, als die ungesäumte Wiedereinsetzung in den Genuß dieser Rechte davon eine nothwendige Folge. Er der König finde sich demnach durch die königl. Preußischer Seits intendirte provisorische Besitznahme seiner Sächsischen Staaten gedrungen, seine heiligen Rechte gegen diese Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das feierlichste zu verwahren. Dieser Verwahrung fügte er die feierliche Erklärung hinzu, daß er in die Abtretung der von seinen Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen, und sich zur Annahme eines Aequivalents dafür unter keiner Bedingung verstehen werde. Diese Protestation ward am 21sten November auf dem Congreß durch den königl. Sächs. Bevollmächtigten, Grafen von Schulenburg Klosterode allen Congreß-Gesandten mitgetheilt.

Während dem hatte die Gegenpartei auch den Schritt gethan, welchen sie für entscheidend halten mochte, indem in Gemäßheit der mündlichen Abreden, worauf sich Fürst Metternich in seiner Note vom 21sten Oct. bezog, der K. Russische Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, Befehl erhielt, die Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preußen zu übergeben. Der Befehl, in einem Schreiben des Ministers

von Stein, war vom 24sten October. Fürst Repnin befolgte ihn am 8ten November, indem er die Sächsischen Civil- und Militairbehörden in das Gouverments-Palais beschied, und dort die Verwaltung den Preußischen Commissarien, Minister von der Reck und General Gaudi feierlich übergab. Zugleich erließ er an diesem Tage (27. Oct. Russischen Kalenders) verschiedene Bekanntmachungen, an die Sachsen, an die Sächsischen Landesbehörden und an die Landstände, woron die beiden letzten sehr merkwürdige Aeußerungen enthielten. Den Landesbehörden sagte F. Repnin, die Uebergabe geschehe, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen einzuleiten, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierliche Weise bekannt gemacht werden, und beiden Völkern große Vortheile gewähren werde. Der König von Preußen habe nämlich erklären lassen, daß er nicht gesonnen sey, Sachsen seinen Staaten als eine Provinz einverleiben zu lassen, sondern mit demselben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu vereinigen, ihm für immer seine Integrität zu erhalten, ihm den Genuß seiner Privilegien, Rechte, und derjenigen Vortheile, welche die teutsche Constitution den teutschen Landen zusichern werde, zu gewähren, bis dahin aber an der gegenwärtigen Verfassung nichts zu ändern. Den Landständen aber wurde diese Uebergabe schon als eine definitive Vereinigung Sachsens mit Preußen angekündigt, und besonders Fürsorge für Handel und Gewerbe verheißen. Dabei bezog sich der Fürst wegen dieser Uebergabe auf eine zwischen Oesterreich, England, Rußland und Preußen geschlossene Uebereinkunft, worüber bekanntlich in dem Englischen Parlament lebhafte Discussionen vorfielen. Lord Castlereagh widersprach dem Daseyn einer solchen Convention, und wenn wir auf die Form sehen, war auch offenbar eine solche nicht vorhanden, wohl aber ertheilte Lord Castlereagh

seine Zustimmung ganz unumwunden in dem oben gelieferten Schreiben vom 11. Oct., und Fürst Metternich hatte dieselbe, wie aus der Note vom 22sten zu schließen, in einer mündlichen Unterredung ertheilt; Rußland aber war darüber längst mit Preußen einig.

In der von dem neuen Preußischen Generalgouvernement von Sachsen erlassenen Bekanntmachung vom 10ten Novbr. wurde einer Vereinigung Sachsens mit Preußen gar nicht erwähnt.

Die hier erwähnten Actenstücke finden sich unter andern in Klüber's Acten des Wiener Congresses H. 2. S. 1—23.

5.

Diese beiden Schritte waren das Signal zu einem sehr lebhaften Federkriege, in welchem sich officiell einzulassen, vielleicht nicht rathsam war. Man wollte von der einen Seite die öffentliche Stimme für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen gewinnen, allein es erfolgte bald gerade das Entgegengesetzte. Es war zu leicht, die Vorwürfe, welche dem politischen Benehmen des Königs von Sachsen gemacht wurden, in Beziehung auf frühere Perioden zurückzugeben, und es mußten bei solchen Anklagen und Gegenanklagen Dinge berührt werden, deren Erörterung in der jetzigen Lage der Dinge höchstgefährlich gewesen wäre. Wie hätte Preußen seinen Baseler Frieden und spätere Dinge vertheidigen wollen, als mit Gegenbeschuldigungen anderer Mächte, deren gute Stimmung nicht nur ihm, sondern der guten Sache Teutschlands jetzt so unentbehrlich war! Ueberdieß war dem Preußischen Cabinet schwerlich genau bekannt, welche Vorurtheile es in allen Hinsichten zu überwinden hatte, ehe es die öffentliche Stimmung für sich, für den Geist seiner Staatsverwaltung zu gewinnen hoffen durfte. Je unläugbarer Preußen und Berlin seit seinem Friedrich in vielen Dingen wirklich vorangeeilt war, desto empfindlicher

reizte es die Eifersucht anderer, wenn auf dieses Vorzeilen ein weiterer Anspruch gegründet werden sollte. Katholicismus und Protestantismus wurden in diese, ihnen ganz fremde Sache gemengt, und der politische Gegensatz von Nord- und Süd-Teutschland, welcher sich jetzt nicht durch innere Gründe, sondern lediglich durch zufällige Gesinnungen einiger Souverains und Minister hervorthat, sogar dazu gemißbraucht, den alten unnützen Wettstreit Nord- und Südteutscher Gelehrten und wissenschaftlicher Anstalten wieder zu erwecken. Selbst schändliche Mittel, das Schmieden unächter Actenstücke, worin ein Südteutscher Schriftsteller schon früher sich hervorgethan, wurden wieder angewendet, um nur diejenigen recht verhaßt zu machen, welche außer der Vereinigung Sachsens mit Preußen, worin sie vielleicht Unrecht hatten, auch noch eine feste Verfassung, ein alle teutschen Lande umschlingendes Band, ein teutsches Vaterland und Bundesgericht verlangten, worin sie gewiß Recht hatten. Denn an die Vertheidiger des Königs von Sachsen schlossen sich auch alle diejenigen an, welche von der Eintracht Oesterreichs, Preußens und Rußlands, ein consequentes Durchführen der Grundsätze fürchteten, die in der Russischen Note vom 11ten November 18 4 (Klüber's Acten des W. C. H. 1. S. 61.) aufgestellt werden.

Eine Revision, gar eine nähere Beleuchtung der Menge von Schriften, die in dieser Angelegenheit erschienen, gehört nicht hieher. Alle miteinander gewähren in keiner Hinsicht eine bleibende Ausbeute.

6.

Am Congreß selbst ging der November hin mit einigen Verhandlungen über die Verfassung Teutschlands, die sichtbar unter der Sächsischen Angelegenheit litten. Preußen suchte sein Einverständniß mit Oesterreich zu erhalten und ging selbst darauf ein, ge-

meinschaftlich dahin zu wirken, daß Rußland seinen Ansprüchen auf Polen entsagte, wodurch allein Sachsen schien gerettet werden zu können. Dieß war vergeblich, wie aus der folgenden Note erhellt, mit welcher Fürst Hardenberg den Schriftwechsel wieder eröffnete:

## Mündliche Note, übergeben dem Fürsten Metternich.

Am 2. Dec. 1814. Abends.

„Der Fürst Hardenberg hat sich des ihm ertheilten ehrenvollen Auftrags entledigt. Er will hier nicht in das Einzelne der Vorstellungen eingehen, welche er Sr. Maj. dem Kaiser Alexander gemacht hat; er braucht bloß zu bemerken, daß er keinen der Gründe unbenutzt gelassen hat, welche der Sache Oesterreichs und Preußens bei den Polnischen Angelegenheiten zu statten kommen. Er schloß damit, für Oesterreich, Krakau und den Zamosker Kreis mit der Nida als Grenze, und für Preußen Thorn und die Grenzlinie der Warthe zu verlangen, mit dem Zusatz, daß, wenn der Kaiser nur in Ansehung der Gebietsabtheilungen nachgäbe, das Politische sich leicht durch wechselseitige Garantien werde in Ordnung bringen lassen.“

„Se. Kais. Maj. hörten ihn mit vieler Güte und Ruhe an, und bezeugten im Allgemeinen die besten Gesinnungen zu einer freundschaftlichen Ausgleichung, ohne jedoch in die Sache selbst einzugehen. Sie behielten sich vor, dem Fürsten ihre Absichten und Gegenvorschläge in Kurzem näher eröffnen zu lassen.“

„Dieses ist denn auch wirklich durch den Fürsten Czartorisky und den Baron Stein geschehen, welche sich im Namen ihres Monarchen auf folgende Weise erklärt haben.“

„Der Kaiser, sagten sie, habe durch seine Beharrlichkeit und den Umfang der Streitkräfte, womit er den großen Kampf mit geführt habe, hinlänglich bewiesen, wie rein und stark sein Wille sey, die Unabhängigkeit der Europäischen Mächte wieder herzustellen; mit Vergnügen habe er gesehen, daß seine Alliirten ihre alten Staaten wieder in Besitz genommen, und selbst ihre Macht erweitert hätten; er habe aber geglaubt, auch Anspruch auf die Vortheile machen zu können; nur in Polen könnten diese dargeboten werden, und die Absichten, welche er gehabt habe, dieses Land unter seiner Regierung wieder herzustellen, hätten ihm mehr dazu geeignet geschienen, seine Nachbarn zu beruhigen, als ihnen Besorgnisse einzuflößen. Er habe dafür gehalten, daß man Polen durch eine militairische Grenze gegen Angriffe sicher stellen müsse: da er aber sehe, daß dieß Besorgnisse erwecke, und daß man die Linie von Thorn nach Krakau und die Beibehaltung dieser beiden Plätze als aggressiv betrachte, so habe er sich entschlossen, seinen Alliirten, und dem innigen Einverständniß unter ihnen, dessen Bestand und immer festere Begründung er so sehr wünsche, neue Opfer zu bringen; er mache aber dabei die ausdrückliche und unerläßliche Bedingung, daß alle unter ihnen noch in Verhandlung stehende Puncte zu gleicher Zeit ausgemacht würden, und folglich auch die Fragen wegen Sachsen und Mainz in derselben Unterhandlung und einem und dem nämlichen Vertrage mit der Frage über Polen abgethan werde, um auf diese Weise die Unterhandlungen des Congresses, welche sich gegen die allgemeine Erwartung in die Länge zögen, in möglichster Kürze zu beendigen, und Europa endlich die Wohlthaten des Friedens zu verschaffen. Unter der Bedingung also, daß Sachsen in seiner ganzen Integrität an Preußen abgetreten, und Mainz für eine Festung des teutschen Staatenbundes erklärt werde, wollten Se.

Maj. auf den Besitz von Krakau und Thorn verzichten und darein willigen, daß diese beiden Städte als freie und unabhängige Städte, gleich den Hanse-Städten, mit angemessenen Gebietsbezirken, einer Municipal-Regierung, vollkommener politischer Freiheit und einer selbst in dem unglücklichen Falle eines Kriegs anzuerkennenden und unverletzlichen Neutralität unter die Gewährleistung und den Schutz der verbündeten Mächte gestellt würden. — Auf der Abtretung von ganz Sachsen an Preußen beständen Se. Majestät aber, weil Preußen nirgend anderswo dasjenige erhalten könne, was die Verträge, die Gerechtigkeit, der allgemeine Vortheil und die großen Anstrengungen dieser Macht in dem eben geendigten denkwürdigen Kriege forderten, und weil eine Zerstückelung Sachsens dem wahren Wohl dieses Landes, den laut ausgesprochenen Wünschen der Einwohner, und den ihnen von dem Kaiser ertheilten Zusicherungen entgegen wäre. Mainz aber könne als für den ganzen Bund von gleicher Wichtigkeit nur Teutschland in seiner Gesammtheit angehören, und in dieser Art besetzt gehalten werden; dürfe daher nicht von den beschränkten Mitteln nnd der Politik eines einzigen Staates abhängig gemacht werden."

„Die beiden Russischen Minister schlossen damit, daß der Kaiser, nachdem er in dem Punkte, welchen man immer als den Hauptpunkt bezeichnet habe, nämlich der aggressiven Linie, welche die benachbarten Mächte zu bedrohen schiene, nachgegeben habe, nun auch erwarte, daß man ihm das Uebrige nicht mehr streitig machen, und sich beeilen werde, seinen Absichten beizutreten, damit alles in der möglichst kürzesten Frist beendigt werden könne.

„Der Fürst Hardenberg wünscht nunmehr, die höchsten Gesinnungen Sr. Kais. Königl. Apostolischen Majestät kennen zu lernen. Weit entfernt, zu denken, daß die eben dargelegten Vorschläge alles erschöpften,

was wir verlangen und erwarten konnten, kann er jedoch nicht bergen, daß er die Verzichtleistung des Kaisers auf die beiden wichtigeu Plätze, Thorn und Krakau, als einen wesentlichen Gegenstand betrachtet, wodurch der Weg zu einer befriedigenden Ausgleichung gebahnt wird; und daß alles wohl erwogen, ein Krieg, ja nur Zwistigkeiten und Kälte, als die größten und gefährlichsten aller Uebel, um jeden Preis vermieden werden müssen. Er erlaubt sich nicht, den Entschließungen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich vorzugreifen, aber vielleicht könnte man, in Beziehung auf die Grenze und auf den Besitz der beiden Städte auf einem Mittelwege bestehen, indem man sich verpflichtete, sie nicht zu befestigen. Was Oesterreich und Preußen von dem alten Polen noch über das, was sie gegenwärtig besitzen, oder über das, was der Kaiser Alexander immer an Preußen abzutreten bereit gewesen ist, etwa erhalten könnten, ist keiner von beiden Mächten in ihren Uebersichten angerechnet worden, und wird auf keinen Fall beträchtlich seyn. Da man den Zweck nicht erreichen konnte, eine gute militairische Grenze zu erlangen, dergleichen die Weichsel und Narew abgegeben haben würden: so reducirt sich die Polnische Angelegenheit im Wesentlichen darauf, die aggressive Grenzlinie zu beseitigen, was uns gelungen ist, und zu verhüten, daß die politische Existenz des neuen Königreichs Polen nicht der Ruhe seiner Nachbarn und Europas gefährlich werde, sondern ihr vielmehr zum Vortheil gereiche. Man müßte daher vor allen Dingen den Kaiser Alexander fragen, von welcher Beschaffenheit die Existenz und die Verfassung des neuen Königreichs Polen werden soll, welche Garantien er den benachbarten Mächten geben, und welche er von ihnen verlangen wird. Es würde mir für die letztern in vieler Hinsicht vortheilhaft scheinen und dazu dienen, sich der Ruhe der ihrer Herrschaft unterworfenen ehemali-

gen Polen zu vergewissern, wenn man allgemeine Grundlagen einer dieselben befriedigenden Verfassung verabredete, und in die wechselseitige Garantie mit aufnähme."

„Der Fürst Hardenberg erbietet sich im Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen zu allen mit dem Wohl der Preußischen Monarchie verträglichen Mitteln zu Erleichterung einer Uebereinkunft. Er glaubt keine bessere Gelegenheit benutzen zu können, sich freimüthig über die Lage Preußens, über die Ansprüche, die es mit Recht machen kann, und über die Opfer, welche es dem allgemeinen Wohl zu bringen bereit ist, zu erklären."

„Man findet einen Gefallen daran, von den Vergrößerungen, die Preußen im Auge habe, zu sprechen, vornehmlich den Plan, Sachsen damit zu vereinigen, zu tadeln; man besteht darauf, wenigstens einen beträchtlichen Theil dieses Landes für seinen bisherigen Souverän zu erhalten, und bildete gern dadurch einen Zwischenstaat zwischen Oesterreich und Preußen; man schreit darüber, daß es ja die Grundsätze Napoleons und eine revolutionäre Handlungsweise annehmen hieße, wenn man das Haus Sachsen des ganzen Königreichs dieses Namens berauben wollte. Wir wollen aber einmal die Sache nehmen, wie sie ist, und sie von allen gewagten hohen Redensarten entkleiden, so werden wir bald im Stande seyn, ein richtigeres und der Wahrheit gemäßeres Urtheil zu fällen."

„Zuerst frage ich, ob man, wenn Preußen wirklich eine beträchtliche Vergrößerung in Vergleich mit der Lage, worin es sich 1805 befand, erhielte, darin die geringste Ungerechtigkeit finden könnte, da auch Rußland seine Macht erweitert, Holland durch Belgien so reich ausgestattet wird; da Oesterreich selbst nach der von ihm mitgetheilten Uebersicht, worin weder das, was es von dem Herzogthum Warschau noch in Anspruch nimmt und erhalten könnte, noch das Breisgau in Anrechnung gebracht ist, auf alle Fälle, wenn

man das, was ihm Baiern wird abtreten müssen, und das Breisgau hinzufügt, nicht nur viel mehr erhält, als es zu jener Zeit besaß, sondern auch eine innere Festigkeit und Abrundung bekommt, wie er sie noch nie hatte, besonders wenn man das accessorische Gewicht in Erwägung zieht, welches ihm in Italien durch Toscana und Modena, die man füglich als indirecte Erwerbungen betrachten kann, zu Theil wird; da Baiern in Vergleichung mit seinem Umfange im J. 1803 einen Zuwachs von mehr als einer Million Einwohner erhält; da Würtemberg, Baden, Darmstadt, Hannover und so viele andere in Vergleichung mit ihrem Bestande in dem genannten Jahre, welches dem Bestande in dem J. 1805 durchaus gleich kommt, ansehnlich vergrößert werden, und alle eine sichere; ihren Absichten gemäße Lage erhalten." *)

---

*) Sollte diese Maxime als Rechtsgrundsatz gelten, so müßte sie sich nicht selbst zerstören; allein dies thut sie, und folglich ist sie die größte Ungerechtigkeit. Wahr ist es, daß sich Einige dieser Staaten auf eine unrechtmäßige Weise vergrößert haben; allein davon rührt ja eben die Unsicherheit des Friedenszustandes her; daher eben entspringen die größten Gefahren für die Staaten. Keiner trauet dem Andern; dies allgemeine Mißtrauen erzeugt Zwietracht und Kriege brechen aus, ehe man es ahnet. Unsere Zeitgenossen sind zu aufgeklärt und zu moralisch gebildet, als daß man nicht allenthalben den größten Abscheu gegen Ungerechtigkeiten fühlen sollte. Dieser Unwille drohet Europa noch mit den größten Catastrophen und der wahre Friede kehrt nicht eher zurück, als bis man gerecht zu seyn gelernt hat. Die unselige Theilung Polens ist die fruchtbare Quelle alles Unheils, und die Menschenschicksale gestalten sich nicht eher tröstlich und friedlich, als bis man die Freiheit und Selbstständigkeit der Staaten über alles ehrt. Alle großen Staaten haben sich seit dreißig Jahren nur zu sehr vergrößert, und da bei jeder Vergrößerung dieser Art

„Ein Blick auf die Charte zeigt unwidersprechlich, daß selbst die Erwerbung von ganz Sachsen für Preußen noch nicht die Vortheile gewährt, welche so vielen andern Mächten zugesichert worden sind. Seine Staaten bleiben immer auf einer unermeßlichen Linie vom Niemen bis an die Maas ausgedehnt, kämpfend mit der Schwierigkeit, sich schnelle Unterstützung zu leisten, auf der einen Seite der Eifersucht und den Angriffen Frankreichs, auf der andern der Uebermacht Rußlands ausgesetzt. Und anstatt auf das zu hören, was das Heil von Europa und sein wahres Interesse fordert, daß nämlich Preußen den nöthigen Grad von Macht haben muß, um zum allgemeinen Zwecke mitzuwirken, wollte man sich Besorgnissen hingeben, welche eben so unrichtig an sich, als ungegründet gegen eine Macht sind, welche sich die Dankbarkeit von ganz Europa so wohl verdient hat, gegen eine Macht, welche durch ihre Aufopferungen und Anstrengungen so ausgezeichnet dazu beigetragen hat, die öffentliche Freiheit wieder zu erobern, den übrigen Staaten die eben erwähnten Vortheile zu verschaffen, und die Bourbons wieder auf den Thron ihrer Väter zu setzen? Man wollte, statt jene Betrachtungen zu würdigen, einen größern Werth darauf setzen, einen Zwischenstaat zwischen Oesterreich und Preußen zu gründen, um eine Grenze herzustellen, welche weit entfernt zur Vertheidigung Oesterreichs nothwendig zu seyn, nur gegen Preußen den Angriff erleichterte und nur ihm gefährlich wäre? Man wollte eigensinnig darauf beharren, dem

---

wenig nach dem Rechte gefragt worden ist, so fürchtet man allenthalben den Ausbruch von Vulkanen. Im J. 1788 hatte Rußland 26 Millionen Einwohner, jetzt 46; Oesterreich damals ebenfalls 24, jetzt 28; Frankreich damals 25, jetzt 29; Preußen damals 6, jetzt 10 Millionen.

Könige von Sachsen einen Theil seines Landes zu erhalten, was dem Wunsche des Volkes durchaus entgegen, den Sachsen und Preußen nachtheilig, selbst dem Könige und seiner Familie, denen man doch Wohlwollen und Schutz beweisen will, nachtheilig, endlich auch der Hauptstadt und allen die diesem Sachsen in Sachsen angehörten, nachtheilig seyn müßte, da dieses immer ein Sitz von Unzufriedenheit, Ränken und Störungen aller guten Verwaltung seyn würde? Ich kann mich deshalb dreist auf die Sachsen selbst berufen. Wenn es möglich wäre, die Stimmen zu zählen, so würden sie sich fast einhellig gegen die Zerstückelung erklären.“ *)

„Der König von Preußen bietet dem Könige von

---

*) Die Theilung hat kein Sachse gewollt und es wünscht sie noch jetzt keiner, so viel ich als Fremder auf mannichfaltigen Reisen durch das ganze Land bemerkt habe, weil sie für alle, von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten, nachtheilig ist. Daher geht auch der sehnlichste Wunsch aller Einwohner dahin, das Getheilte wieder vereinigt zu sehen. Alle leiden durch diese Theilung. Arbeiter, Handelsleute u. A. aus dem Voigtlande und dem Erzgebirge, die sich sonst jährlich nach allen Provinzen Sachsens ungehindert zur Betreibung ihrer Gewerbe begaben, werden jetzt von den Grenzen Preußens zurückgewiesen, und doch lebten vormals jene beiden Provinzen zum Theil von Thüringen und andern abgetretenen Landestheilen. Dieser Verkehr besteht seit Jahrhunderten, und eine neue Zeit, die man für das goldene Zeitalter ausgeben wollte, zerreißt ihn und entzieht Tausenden den letzten Bissen Brod. Wir wünschten, daß dieser Gegenstand nochmals reifer erwogen würde, damit man einsähe, was Tausende von Eingebornen fühlen, welch' ein unaussprechliches Unheil die Theilung Sachsens angerichtet hat, die dadurch um so verderblicher wird, weil die armen Provinzen insgesammt dem einen Theil geblieben, die reichen aber abgerissen worden sind.

Sachsen einen schönen Länderbezirk in Teutschland, welcher keine dieser Inconvenienzen nach sich ziehen, und dessen Werth und Bevölkerung ungefähr dieselben seyn würden, wie man sie ihm in Sachsen anweisen könnte, d. h. von ungefähr 350,000 Seelen, vermittelst der Fürstenthümer Münster, Paderborn und einiger angrenzenden Bezirke, alles Länder von seiner Religion. Er könnte lebenslänglich den königlichen Titel fortführen, seine Nachfolger würden Großherzoge heißen. Von allen Besitzungen der Herzoge von Sachsen würde dieses noch immer die bedeutendste seyn. Sie zu vergrößern, wäre unmöglich, ohne den Länderantheil Preußens zu sehr zu schmälern, welches übrigens den Sächsischen Häusern noch wichtige Vortheile anbietet, um sie wegen ihrer Erbrechte zu entschädigen.“

„Der König von Sachsen hat laut erklärt, indem er gegen die Ueberlassung Sachsens an Preußen protestirte, daß er keinen andern Länderbesitz annehmen werde. Angenommen, daß er seine Meinung nicht änderte, ist der König bereit, die obgenannten Länder für Rechnung des Nachfolgers Friedrich Augusts verwalten zu lassen. Das Recht des Kriegs und der Eroberung hat den Alliirten die Verfügung über Sachsen in die Hand gegeben; der Beherrscher desselben ist, nachdem er seinen Sinn darauf gesetzt hatte, bis auf die letzte Extremität der Alliirte Bonapartes zu bleiben, in einer mit Sturm genommenen Stadt zum Kriegsgefangenen gemacht worden.*) Was würde

*) Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß man zur Rechtfertigung der Besitznahme Sachsens vorgiebt, man habe mit ihm Krieg geführt und dasselbe erobert, was gleichwohl gegen alle Aeußerungen und Bekanntmachungen der Verbündeten bis zur Schlacht von Leipzig streitet. Sachsen hat mit Rußland

er wohl gethan haben, wenn die Feinde Sieger geblieben wären? Würde er wohl, wenn Bonaparte den Frieden dictirt hätte, verschmäht haben, einen guten Theil der Preußischen Monarchie zum Preise seiner Beharrlichkeit bei der Partei des Unterdrückers, dessen Willen er immer blindlings gehorcht hat, hinzunehmen? *) Es ist hier nicht der Augenblick, in die Erör-

---

Krieg geführt, wie Preußen und Oesterreich, durch Napoleons Uebermacht gezwungen und durch die Furcht vor derselben genöthigt, allein dieser Zustand, der nicht als frei gewollt angesehen ward, wurde gar nicht als ein Kriegszustand betrachtet, sobald das Waffengetümmel schwieg. Die Sachsen sahen in dem verbündeten Heere Bundesgenossen, behandelten dieselben auf diesem Fuße und unterstützten sie. An Krieg zwischen beiden dachte kein Mensch, weder ein Sachse noch ein Preuße; auch erklärten noch den 17ten Oct. die am höchsten stehenden Männer bei den verbündeten Heeren, daß Sachsen und sein König sogleich nach Beendigung des Kampfs als Bundesgenossen betrachtet und behandelt werden sollten. Diese Aeußerung war die Veranlassung des Uebergangs des Sächsischen Heeres am 18ten Octbr.; man hat also Frieden geschlossen, wo kein Krieg gewesen ist; man hat erobert, wo kein Streit statt gefunden hat, und man hat einen Zustand erdichtet, der nicht war, um Vortheile zu ernten, welche die Gerechtigkeit verwarf und immer verwerfen wird.

*) Kein Monarch hat vielleicht Napoleon mehr Widerstand geleistet als der König von Sachsen. Dies haben die Ausführung des Continentalsystems, das Ansinnen, Truppen nach Spanien zu senden und mehrere andere Gegenstände bewiesen. Viel ist dem Könige von Sachsen angeboten worden; im J. 1806 die Oberherrschaft über die Sächsischen Herzogthümer und die Besitznahme des damaligen Herzogthums Weimar, aber der König schlug diese Anerbieten aus; im J. 1807 bot man ihm Schlesien an, aber er lehnte es ab, wie zuvor Weimar. Mehrmals sind ihm Theile von den Preußischen Staaten

terung dieses Gegenstandes weiter einzugehen; sie ist eben nicht schwierig. Aber es ist sehr sonderbar, daß man die Vereinigung Sachsens mit Preußen, das seinem bisherigen Souverän ein anderes Besitzthum anweisen will, als eine Maaßregel im Geiste des Bonapartischen Systems, als eine ungerechte und revolutionäre Maaßregel darzustellen versucht. Die Geschichte liefert häufigste Beispiele ähnlicher Veränderungen. Der König von Sachsen selbst stiege nur von einem Throne herab, welchen seine Vorfahren erlangten, indem sein voriger Besitzer in Folge eines unglücklichen Kriegs denselben verlor. Das erhabene Lotharingische Haus trat sein Erbland ab, und wurde nach Italien versetzt. Wie oft ging nicht das Königreich Neapel von einem Fürstenhause an das andere über. Ich beschränke mich auf diese Beispiele, es giebt deren noch genug."

„Wenn man das eben Gesagte erwägt, kann man Preußen nicht verdenken, daß es bestimmt und fest auf dem Besitz von ganz Sachsen besteht. Es kann nicht anders, wenn es nicht alle Pflichten gegen sich selbst bei Seite setzen, und aus dem schrecklichen Kampf, in wel-

---

angetragen worden, aber immer schlug er sie aus, und diesem gerechten Manne wird Habgier nach fremden Ländern vorgeworfen? Napoleon achtete seine Herrschertugenden und deshalb ehrte er ihn vorzüglich. Begünstigt hat er ihn nicht mehr als Andere, und das, was er ihm geben wollte, hat derselbe nicht angenommen. Wäre Preußen in seiner Unternehmung 1813 gescheitert, was kein Teutscher wünschen wird, so würde es sicher durch den König von Sachsen kein Dorf eingebüßt haben; nach, wie vor, hätte dieser sicherlich jedes solche Anerbieten abgelehnt, und es ist mehr als kränkend, einem Regenten von dieser Denkart solche Vorwürfe zu machen, wozu auch nicht der Schatten von einem Grunde vorhanden ist.

chen es verwickelt worden, in einem erbärmlichen und viel schwächerm Zustande, als worin es jemals war, in einem Zustande heraustreten wollte, bei welchem sich zu beruhigen, jedem Preußen unverzeihlich wäre." *)

„Preußen muß auf der von Oesterreich und England bereits gegebenen Einwilligung und auf ihren Beistand beharren, denn es trennt seine Sache nicht von der Sache dieser beiden Mächte, und sie würden sich den Vorwurf der Ungerechtigkeit und der schlechten Sorge für das Wohl Europas zuziehen, wenn es ihr Wille seyn könnte, ihren Bundesgenossen so zu schwächen, als er es durch die vorgeschlagene mangelhafte Anordnung seyn würde, und eine Saat von Mißtrauen und Zwietracht auszusäen, welche man sonst überall mit Recht auszurotten sucht. Aber um bei Oesterreich jede Sorge zu entfernen, wird Preußen sich, wie es gewünscht worden ist, verpflichten, Dresden nicht zu befestigen. Es geht noch weiter. Um Oesterreich an der obern Weichsel eine bessere Grenze zu verschaffen, und dieser Macht die Verwilligungen zu erleichtern, welche sie in Beziehung auf Polen zu Gunsten Rußlands zu

*) So lange das teutsche Reich bestand, hatte es ein Oberhaupt; dieses entschied nach Gesetzen und sollte darnach entscheiden, was recht und billig war. Die teutschen Fürsten waren nicht souverain, und dieses Oberhaupt gab den 4ten Juni 1552 dem Herzoge Moritz die Chur nebst den dazu gehörigen Landen, nachdem es den Churfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen gefangen genommen hatte. Die Churwürde kam also auf gesetzliche Art an die albertinische Linie, und der Vorwurf einer Widergesetzlichkeit dieser Handlung paßt hier nicht. Ueberdies, sollte alles Unrecht wieder gut gemacht werden, was ganz offenbar ist und keinem Zweifel unterliegt, so würden fast alle Fürsten von ihren Thronen steigen und ihre Länder theils zerstückelt werden, theils in andere Hände kommen müssen.

machen haben könnte, um das so höchst nothwendige Einverständniß zu erhalten, ist Preußen erbötig, einen Theil des Preußischen Oberschlesiens, namentlich den Ratiborer Kreis und den größten Theil des Plessischen und Loobschützischen Kreises mit 143,000 Einwohnern gegen einen kleinen Distrikt des Fürstenthums Neisse und von Hostenplotz mit ungefähr 33,000 Einwohnern abzutreten, wodurch Oesterreich, ohne die Abrundung und bessere Grenze in Anschlag zu bringen, 110,000 Unterthanen gewinnen würde. Die beiliegende Charte wird den Vorschlag und dessen Vortheile anschaulicher machen."

„Was Mainz betrifft, kann Preußen nichts thun, als der vom Kaiser Alexander hierüber aufgestellten Meinung vollständig beitreten. Baiern wird so reichlich bedacht, selbst wenn es das Inviertel, das Hausrückviertel, Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich zurückgiebt, und wenn es seyn muß, auch den von Baden zu verlangenden Wiederabtretungen entsagt, daß uns Jedermann einer zu großen Parteilichkeit für diese Macht beschuldigen wird. Wenn der König ihm die Wiege seiner Vorfahren, Ansbach und Baireuth, diese Provinzen von lang erprobter Treue, welche mit lauter Stimme die Regierung des Hauses Brandenburg zurückverlangen, läßt; ist dies nicht ein neues, sehr schmerzliches Opfer, daß Preußen der Zufriedenstellung aller Theile bringt? Wir wollen nicht streiten, ob Mainz dem Norden oder dem Süden von Teutschland als Vertheidigungspunct angehört; wir wollen vielmehr gestehen, daß es beiden gleich nothwendig ist. Der König verlangt auch nicht das Eigenthum davon; man gebe es dem benachbarten Darmstadt, lasse es aber als Festung des teutschen Bundes zum Bollwerk gegen jeden Angriff auf dessen Unabhängigkeit dienen; seine Bewachung aber vertraue man den Truppen des Bundes und vorzüglich den Oesterreichischen und Preu-

sischen an. Dieselbe Bestimmung müßte über Luxemburg getroffen werden. Baiern kann an der Besetzung und Vertheidigung beider Plätze Theil nehmen, aber es würde durchaus nicht der Sache angemessen seyn, ihm allein eines oder das andere anzuvertrauen. Preußen, welches sich auf das Gefühl seiner Unparteilichkeit in dieser Sache verläßt, und die wahren Gesinnungen des größten Theiles von Teutschland und dessen wahren Vortheil wohl kennt, wird darein niemals willigen."

„Die beiliegende Uebersicht zeigt, wie man sich über obige Puncte vergleichen könnte. Man fügt eine Charte hinzu. Man wird sehen, daß Preußen dabei nur 9,803,230 Einwohner erhalten würde, ohne die Vergrößerung, die ihm etwa noch im Herzogthum Warschau zu Theil werden könnte, welche aber im glücklichsten Fall immer von geringem Belang seyn wird."

„Die kleinen Fürsten, welche zwar unter seinem Einflusse stehen würden, von welchen es aber noch nichts weniger als gewiß ist, daß sie seiner Regierung untergeben werden, würden 627,400 Seelen zählen. Es ist klar, daß Preußen weniger als irgend eine andere Macht an Vergrößerung denkt. Es wünscht, wenn es seyn kann, keine Grenze mit Frankreich zu haben, weil es vergleichungsweise am Rheine immer schwach seyn wird; es will im Stande seyn, den Niederlanden die Hand zu reichen; vor allen aber muß es wenigstens auf Einem Punkt eine concentrirte Ländermasse haben, welche den entfernten Theilen schnellen Beistand leisten kann. Kann man ihm daraus den geringsten Vorwurf machen?"

In dem entworfenen Plane ist alles übergangen, was die Auseinandersetzung mit Würtemberg und Baden angeht. Man hat geglaubt, Oesterreich diese Gegenstände überlassen zu müssen. Man hat bloß darauf gerechnet, daß die Mediatisirten, welche Baden bisher besaß, ihm werden genommen werden."

„Uebrigens ist auf die Wünsche mehrerer kleiner Staaten, und die Fürsprache, die ihnen zu Theil wird, Rücksprache genommen."

Der Plan einer neuen Ländervertheilung in Teutschland, welcher durch die vorstehende Note in Vorschlag gebracht wurde, ging auf folgendes hinaus:

I. Preußen würde an alten und neuen Landen folgendes erhalten haben: 1) Litthauen, Ost- und Westpreußen nebst Danzig 1,309,700 Seelen; 2) die Marken, Pommern, mit dem Schwedischen Antheile, wovon aber Mecklenburg 27,600 erhalten sollte, 1,616,700 S.; 3) Schlesien, nach Abzug 110,000 an Oesterreich abzutretenden Unterthanen 1,798,200 S.; 4) Sachsen mit Cottbus, Altenburg und Allstädt, nach Abzug der den Herzogen von Sachsen zu gebenden Entschädigungen, 1,884,000 S.; 5) Magdeburg, Altmark, Halberstadt und die Harzländer, mit Barby, Gommern und Stollberg 612,500 S.; 6) einen Theil des Herzogthums Warschau, 799,530 S.; 7) am Rhein, Minden, Ravensberg, Rheda, Reckenberg, (179,100 S.) alle die Länder zwischen Hannöverisch Minden, Emmerich und Taub auf dem rechten Rheinufer, worunter auch Berg u. a. (835,900 S.), und die Länder auf dem linken Rheinufer bis St. Goar, Bernkastel, Aremberg (767,600 S.) Im Ganzen an unmittelbaren Besitzungen 9,803,320 Unterthanen. Dazu wollte Preußen eine Art Oberherrlichkeit über folgende Häuser und Länder ausüben; nämlich: die Fürsten Reuß; Grafsch. Gedern; Fürsten Solms; Ysenburg; Leiningen-Westerburg; Witgenstein; Wied; Hohen-Limburg und Rheda; Landskron, Rheda und Reichenstein, den Grafen von Nesselrode gehörig; Neustadt und Gimborn; Holzapfel und Schauenburg; Hessen-Homburg; Waldeck und Pyrmont; Lippe-Detmold; Arenberg; Looz; Cray; Salm; Salm-Kyr-

burg und die Rhein = und Wildgrafen; im Ganzen mit 627,400 Unterthanen.

II. Baiern sollte an unmittelbaren Unterthanen 3,421,700 und darunter 351,900 auf dem linken Rhein=ufer erhalten, an Mediat=Unterthanen aber 341,600.

III. Hannover sollte an alten Besitzungen behalten 876,800 S. und dazu bekommen 391,500 S. Dabei die Oberhoheit über Schaumburg=Lippe und Bentheim (53,000 U.) erhalten.

IV. Sodann sollten folgende Fürsten erhalten: 1) Sachsen=Münster 342,800 S.; 2) Sachsen=Weimar mit seinen alten Landen 252,100 S.; 3) Sachsen=Gotha 214,300 S.; 4) S. Coburg 100,500; 5) S. Meiningen 60,700 S.; 6) S. Hildburghausen 30,700; 7) Hessen = Kassel 605,200; 8) Hessen = Darmstadt 523,300; 9) Hessen=Homburg 19,400; 10) Mecklenburg = Schwerin 299,500; 11) Mecklenburg = Strelitz 85,000; 12) Braunschweig = Wolfenbüttel 213,500; 13) Oldenburg 185,600; 14) Nassau = Usingen und Weilburg 220,500.

Der vorstehenden Note fügte Fürst Hardenberg am andern Morgen noch folgendes vertraulichere Schreiben hinzu, welches zwar Französisch geschrieben war, aber von den Versen an, Teutsch schloß.

Am 3ten Dec. Morgens.

„Sie sagten gestern Abend unter andern, mein theurer Fürst, daß wir alles, was wir gewollt, von Rußland hätten erhalten können, wenn Preußen ganz im Einverständniß mit Oesterreich und England gehandelt hätte; daß uns die Nachwelt nie verzeihen würde, diese Gelegenheit, Rußland auf angemessene Grenzen zu beschränken, versäumt zu haben, indem wir ganz Europa für uns gehabt haben würden.

Diese Behauptung glaube ich widerlegen zu können und zu müssen. Bedenken Sie:

1) Daß im Grunde Preußen immer die nämliche Sprache geführt hat, als Oesterreich. Dieses hat sich, so viel ich weiß, nicht mit mehr Festigkeit und Bestimmtheit erklärt als wir; es hat niemals recht deutlich erklärt, worauf es fest halten würde. England hat sich bestimmter ausgesprochen, aber ohne Erfolg."

2) „Welches ist denn der Territorialgegenstand, welchen wir hätten verlangen können, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen. Krakau und Zamosc mit ihren Umgebungen, Thorn und die Wartha. Seit geraumer Zeit haben wir weiter nichts verlangt als dieses. Eine weiter ausgedehnte Forderung, z. B. die Weichsel und der Narew würde uns eine militärische Grenze gegeben haben; aber konnten wir jetzt davon sprechen, nachdem wir schon viel mehr nachgegeben hatten? Zu Reichenbach, zu Prag, zu Töplitz hätten wir uns diese bedingen müssen. Wir können nicht sagen, daß, indem wir den politischen Planen des Kaisers beitraten, wir das Recht behalten hatten, unsere Forderungen zu erweitern. Diese Plane würden dadurch gänzlich vereitelt worden seyn, und überdem hege ich die innige Ueberzeugung, daß sie für uns vortheilhaft und beruhigend sind."

3) „Der Territorialgegenstand, auf welchem wir also höchstens, wir mochten eine Sprache führen, welche wir wollten, hätten bestehen können, wäre für Preußen Thorn und der schmale Landstrich zwischen der Prosna und der Wartha gewesen, welcher höchstens 448,000 Einwohner enthält, und das haben wir bis jetzt gethan. Würde damit die unsichere und gefährliche Lage Preußens, ohne zugleich ganz Sachsen zn erhalten, im Wesentlichen geändert worden seyn?"

4) Angenommen endlich, daß wir uns in einer starken und festen Sprache vereinigt hätten, die zuletzt doch nicht anders als drohend hätte seyn können, wür=

den wir nicht damit wenigstens jene Uneinigkeit, jene Kälte herbeigeführt haben, welche wir so sehr fürchten müssen, welche alles Gute, das wir beabsichtigen, verhindern, so viel Gefahren verursachen würde? Ruhe, Sicherheit und die Gründung einer festen Ordnung der Dinge, das ist für den Augenblick unser erstes und dringendstes Bedürfniß. Nur Eintracht kann uns dazu verhelfen, und diejenigen im Zaume halten, welche gern im Trüben fischen möchten."

„Machen Sie Mittel ausfindig, theurer Fürst, die Lage der Dinge, worin wir uns unglücklicherweise befinden, zu Ende zu bringen. Retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen, und zusehen, wie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar großentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schatten von Recht nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, bloß zur Satisfaction der andern! Eher müßte es von neuem Alles aufs Spiel setzen!"

„Ihr erhabener Monarch, theurer Fürst, ist die Gradheit, die Aufrichtigkeit, die Gerechtigkeit selbst. An ihn appellire ich. Legen Sie ihm diese Betrachtungen und das, was ich Ihnen gestern gab, vor, und antworten Sie mir bald!"

„„Fleuch Zwietracht, fleuch von unsern Gauen! Weiche
Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horste auf derselben Rieseneiche
Der Doppeladler und der schwarze Aar!
Es sey fortan im ganzen teutschen Reiche
Ein Wort, ein Sinn, geführt von jenem Paar!
Und wo der Teutschen Sprache Laute tönen
Erblühe nur ein Reich des Kräftigen und Schönen.""

„Ich habe mich nicht enthalten können, dieses, was ich von Ungefähr gefunden, hierher zu setzen. Möchte es das Motto unserer teutschen Verfassung, und für das Wohl von ganz Europa, von Oesterreich und Preußen seyn!“

Ganz der Ihrige H.

8.

Fürst Metternich gab hierauf die Erklärung seines Hofes am 10ten December in folgender Note ab:

Ich habe dem Kaiser die mündliche Note vorgelegt, welche Ew. Fürstl. Gnaden, mir unterm 2ten dies. Mon. zuzustellen mir die Ehre erzeigten, und Se. Kais. Maj. ermächtigen mich, auf die verschiedenen darin berührten Puncte folgende Antwort zu ertheilen.

„Die erste und wichtigste von den Fragen, deren Entscheidung den Unterhandlungen zu Wien vorbehalten wurde, war ohne Zweifel die Bestimmung über das Schicksal des Herzogthums Warschau. Von dieser Frage hingen in der That alle Möglichkeiten ab, die Europäische Angelegenheit in Beziehung auf politische Verhältnisse und Territorial-Vertheilungen in Ordnung zu bringen, man mochte nun die vormaligen Polnischen Provinzen ganz oder zum Theil in einen selbstständigen Staatskörper, zwischen den drei Nordischen Mächten mitten inne liegend, vereinigen wollen, oder in einer Theilung dieses Herzogthums unter diese drei Mächte die Mittel finden, den in den Allianzverträgen von 1813 versprochenen Landbesitz voll zu machen.“

„Sobald aber das Herzogthum Warschau aufhörte, einen Gegenstand der Unterhandlung auszumachen, und durch dessen Bestimmung zur Erweiterung des Russischen Reiches zu dienen, die Frage nur auf die bloße Würdigung einiger Grenzpuncte herabsank, war der Kaiser zu sehr entschlossen, dem allgemeinen Wohl alles aufzuopfern, was nur zu dem besondern Interesse seiner

Monarchie gehörte, um nicht ohne Bedenken seinem Wunsche, den Frieden und seine freundschaftlichen Verbindungen mit Rußland zu erhalten, die Ansprüche aufzuopfern, welche er auf etwas mehreres, als den Besitz von Krakau mit einem angemessenen Umkreise gemacht hatte. Er muß jedoch wünschen, daß diese Stadt, so wie Thorn an Oesterreich und Preußen, überlassen werden, um sie mit ihren Staaten zu vereinigen. Eine unabhängige Existenz beider Städte würde der Ruhe der drei angrenzenden Mächte in gleichem Grade gefährlich werden. Allem unmittelbaren Einflusse entzogen, würden sie allen Unzufriedenen zum Heerde dienen, Ränke zu schmieden und Unruhen zu stiften.

„Da die Linien der Warthe und Nidda die äußerste natürliche Grenze, und zugleich die einzige gewähren, welche noch auf einer militairischen Idee beruhet: so kann der Kaiser nicht umhin, einen großen Werth darauf zu legen, daß es gelingen möge sie zu erlangen. Der Lauf der Nidda für sich allein, ist jedoch für Oesterreich nicht von so großer Wichtigkeit, daß Se. Maj. aus diesem Gegenstande eine Bedingung sine qua non ihrer Uebereinkunft mit Rußland machen möchten. Dafür wird aber der Kaiser jeden Zuwachs an Gebiet, welchen Ew. Fürstl. Gn. in dem Herzogthum erlangen, als einen wahren Gewinn für die gemeinschaftlichen Arrangements betrachten. Se. Maj. übergiebt diese Puncte der Hand Ew. Fürstl. Gn. und hält dafür, daß die genaue Bestimmung der Umkreise von Krakau und Thorn, so wie der künftigen Grenzen Oesterreichs, Preußens und Rußlands unverzüglich durch Officiere von dem Generalstabe betreffenden Armeen vorgenommen werden sollte.“

„Uebrigens ist Se. Majestät nicht abgeneigt, wenn der Kaiser Alexander auf dieser Bedingung bestünde, in die definitive Uebereinkunft mit Rußland

den Vorbehalt mit aufnehmen zu lassen, daß die Stadt Krakau nicht befestigt werden darf."

„Da der Kaiser in der mündlichen Note Ew. Fürstl. Gn. nichts über die Verfassung Polens, noch über die Vereinigung mit den vormaligen Polnischen Provinzen, welche mit Rußlands neuen Besitzungen vereinigt waren, gefunden hat: so macht Se. Majestät es sich zur Pflicht, diesen so wesentlichen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Preußischen Cabinets zu empfehlen. Die Forderung, welche wir in dieser Hinsicht an Rußland zu machen berechtigt sind, sind eine Folge der Verpflichtungen, welche der Kaiser Alexander von selbst und unaufgefordert gegen uns übernahm, um die größern Ansprüche auf Ländererwerb einigermaßen zu compensiren. Es scheint unmöglich zu seyn, diese Bedingung im Laufe unserer weitern Verhandlungen zu übergehen, indem sich diese Versicherungen des Kaisers in dieser Beziehung an diejenigen Gewährleistungen anknüpfen, welche wir in Ansehung unserer vormals Polnischen Provinzen zu verlangen das Recht haben.

„Es sind noch einige Gegenstände von nicht geringerer Wichtigkeit mit Rußland zu reguliren, worunter die Verabredungen über die freie Schiffahrt der Weichsel gehören. Der Kaiser hat mich befehligt, über diese Gegenstände in unmittelbare Besprechungen mit dem Russischen Ministerio einzugehen, und so auch die Unterhandlungen über die oben erwähnten Puncte, welche Ew. Fürstl. Gn. zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen, die Geneigtheit hat, unmittelbar bei dem Kaiser Alexander zu betreiben.

Die zweite Frage betrift die Vereinigung Sachsens mit Preußen.

„Die Details, in welche wir bei den verschiedenen, sowohl schriftlichen als mündlichen Verhandlungen unserer beiderseitigen Cabinets hierüber eingegangen sind, und die Sorgfalt, welche wir auf die Prüfung dieses

Gegenstandes gewendet haben, beweist zu gut, welchen Antheil der Kaiser an der Wiederherstellung Preußens nach dem in den Verträgen festgesetzten Maaßstabe nimmt, als daß wir uns der nochmaligen Erwägung dieses Gegenstandes aus eben diesem Gesichtspuncte entziehen könnten. Die vom Könige gewünschten Territorial-Ausgleichungen stehen aber nichts desto weniger in Widerspruch mit den Wünschen der andern Mächte des ersten und zweiten Ranges."

„Es ist uns also sehr daran gelegen, daß bei Ihrem allergnädigsten Herrn nicht der geringste Zweifel über die Beweggründe zurückbleibe, von welchen die Entschließung des Kaisers in dieser wichtigen Unterhandlung bestimmt wird. Die Wiederherstellung Preußens schien dem Kaiser so nothwendig, daß er sie als eine der ersten Grundlagen der Triple-Allianz aufgestellt hat. Oesterreich unterhält, wir wiederholen es durchaus, keine Eifersucht gegen Preußen. Es betrachtet im Gegentheil diese Macht als eins der nützlichsten Gewichte in den Waagschalen der politischen Kräfte von Europa. Von allen Mächten ist Preußen diejenige, deren Lage die meiste Uebereinstimmung mit unserer eigenen hat.

„Indem nämlich Preußen und Oesterreich eins wie das andere zwischen den großen Reichen, dem östlichen und westlichen, in der Mitte liegen, sind sie einander zu Ergänzung ihres Systems unentbehrlich. Vereint bilden beide Monarchien eine unüberwindliche Schutzwehre gegen die Unternehmungen eines eroberungssüchtigen Fürsten, welcher vielleicht dereinst abermals den Französischen oder Russischen Thron besteigen könnte. Als beiderseits teutsche Mächte finden sie in ihrem wechselseitigen Einflusse auf den teutschen Staatenbund einfache und natürliche Verhältnisse zu einander, und jener Einfluß wird, weil er ein sicheres Unterpfand des Friedens gewährt, allgemein gewünscht.

Alles kommt zusammen, unsere Höfe mit einander zu verbinden: allein diese Verbindung muß auch nicht unmöglich gemacht werden; der Congreß muß nicht mit dem beklagenswerthen Schauspiel eines Zwistes zwischen denjenigen Höfen endigen, welche den nächsten Beruf haben, den Frieden in Europa dauerhaft zu befestigen. Teutschland muß sich zu einem Staatenkörper gestalten; die Grenzen der großen Mächte des Mittellandes von Europa dürfen nicht unbestimmt bleiben. Kurz die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich muß vollkommen seyn, wenn das große Werk gelingen soll."

„Weil Sie diese Verbindung hindern und der Gründung des teutschen Staatenbundes ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen würde, können wir die Vereinignng Sachsens mit Preußen nicht billigen, sind ihr aber keinesweges aus dem Gesichtspunkte entgegen, daß Preußen dadurch eine Vergrößerung erhielte. Ein Hinderniß unserer Verbindung enthält aber Sachsens Vereinigung, weil die Grundsätze des Kaisers, die engsten Familienbande, und alle unsere nachbarlichen und Grenzverhältnisse sich ihr entgegensetzen. Sie ist für die Einrichtung der teutschen Angelegenheiten ein nicht geringes Hinderniß, weil die bedeutendsten Höfe Teutschlands bereits erklärt haben, daß sie dem Staatenbunde auf eine, ihre eigene Sicherheit so sehr bedrohende Grundlage nicht beitreten könnten, als die Einverleibung eines der bedeutendsten teutschen Staaten, die von einer der zum Schutz des gemeinsamen Vaterlandes berufenen Mächte bewirkt würde, seyn würde.*) Da auch Frankreich sich

*) Dieser Gesichtspunkt ist noch lange nicht genug herausgehoben, als er es verdient. Was dem einen Staate widerfährt, das muß auch der andere erwarten. Das glückliche Unrecht ist die größte Aufmun-

auf eine categorische Weise gegen die Eroberung von ganz Sachsen erklärt hat, so würde eine auf die Aufrechthaltung dieser Eroberung abzweckende Verbindung nur dazu dienen, das Protectorat wieder in die Hände dieser letzten Macht zu bringen. Und welche Entschuldigung würde der Kaiser in seinen eignen Augen finden können, um seine Nachgiebigkeit in einer Sache zu rechfertigen, welche seinen Grundsätzen so ganz entgegen ist, wenn dieselbe unmittelbar (wie es in der That der Fall seyn würde) einerseits mit einer eben so unbedingten Nachgiebigkeit unserer beiden Höfe gegen die Vergrößerungsprojecte Rußlands, andererseits mit dem Verluste des wohlthätigen Einflusses, welchen beide Mächte über Teutschland auszuüben berufen sind, verknüpft seyn würde?"

„Der Kaiser ist innigst überzeugt, daß er, indem er in dieser Lage der Sache seine Zustimmung zur Einverleibung Sachsens versagt, nicht als Nebenbuhler, sondern als ein aufrichtiger und vorsichtiger Freund Preußens zu Werke geht." *)

---

terung zu neuen verbotenen Unternehmungen; es wird immer kühner und verwegener nnd endlich scheuet es nichts weiter als die Grenzen der offenbaren Unmöglichkeit. Kein Fürst ist in einem Staatenvereine des Besitzes seines Landes sicher, wo man das verführerische und gefährliche Beispiel der Beeinträchtigung eines Dritten gegeben hat. Sic volo, sic jubeo, und die daraus entstehende Furcht verscheucht alles Vertrauen und alle Eintracht.

*) Wer Preußens Wohl aufrichtig will, der kann ihm keinen andern Rath geben. Für die kleinern Mächte ist es zu groß und gegen die größern zu klein. Es betrachtet sich als eine Macht des ersten Ranges, und kann sich nur dadurch den ersten Mächten gleich stellen, daß es der Gesinnung des teutschen Volks getreu, kein anderes Interesse verfolgte als jenes Teutschlands, das in der strengen Gerechtig=

„Es kommt indessen darauf an, eine Ergänzung derjenigen Gebietsausdehnung ausfindig zu machen, welche Preußen durch die Verträge zugesichert worden ist. Eine nach den von Ew. Fürstl. Gn. selbst aufgestellten Berechnungen entworfene Uebersicht beweist, daß es nicht unmöglich ist, jene Gebietsausdehnung zu erreichen. Das anliegende Tableau wird davon den Beweis zu liefern versuchen, indessen bitte ich Sie, mein Fürst, demselben keinen größern Werth als den eines Versuches beizulegen. Die Gebietsvertheilungen in Teutschland sind mit so vielen andern Berücksichtigungen verknüpft, daß wir Anstand nehmen, in die Details dieser Angelegenheit abgesondert einzugehen, so bereit wir auch jederzeit sind, mit dem Cabinet Sr. Maj. von Preußen uns in diese wichtige Verhandlung, unter Zuratheziehung derjenigen teutschen Fürsten, welche bei dem Schicksal der in provisorische Verwaltung genommenen Länder das nächste Interesse haben, einzulassen."

„Ueber das oben erwähnte Tableaux habe ich nur noch eine Bemerkung zu machen. Es beweist, daß Preußens Flächengehalt noch auf zwei Wegen einer Ver-

---

keit und in der Freiheit besteht. Hätte Preußen auch nur 6 Millionen Einwohner, es würde doch damit noch mehr ausrichten, als mit 10, so bald ihm die Teutschen abgeneigt sind. Und der Teutsche ist der Mann des Rechts und der Ehrlichkeit; der teutsche Staat versteht allein seinen Vortheil, der alle habgierigen und ehrgeitzigen Absichten in sich unterdrückt und streng am Rechte hält. Für das Unrecht ist unser Zeitalter zu klug, ob es schon für das Recht noch bisweilen zu saumselig ist, und gegen den Staat, der sich durch Ungerechtigkeiten vergrößert, sind selbst seine eigenen Unterthanen feindselig gestimmt, wie zahllose Beispiele unter den Franzosen im Jahre 1813 lehrten, wo oft die ärgsten Feinde Frankreichs die Franzosen selbst waren.

größerung fähig ist, von der einen Seite, durch Abtretungen von Seiten Rußlands in Polen, welche dem von Preußen vorgelegten Plane der Grenzbestimmungen in Polen näher kommen, von der andern durch Erwerbungen in Sachsen, welche mit dessen politischer Fortdauer vereinbar sind. Uebrigens macht der Kaiser keine Schwierigkeit, wiederholt zu erklären, daß ihm zu viel daran gelegen ist, die Möglichkeit der Anordnungen in Teutschland nicht durch den einzigen Punct des Besitzes von Mainz aufgehalten zu sehen, als daß er nicht bereit seyn sollte, in Unterhandlungen über die Mittel, wodurch sowohl das Interesse der verschiedenen, darauf Anspruch machenden Theile, als das Interesse des gemeinschaftlichen teutschen Vaterlandes gestellt werden könnte, einzugehen. Da jedoch diese Frage mit der Vertheilung der Länder und der Aufstellung der Bundesfestungen zusammenhängt, so müssen wir sie auf die Verhandlung über jene Gegenstände versparen."

„Es steht nunmehr in der Gewalt Preußens, die Beendigung der großen Angelegenheiten, welche wir noch beizulegen haben, herbeizuführen. Es wird mir erlaubt seyn, diese Beendigung im voraus an dem Tage zu erblicken, an welchem Se. Majestät von Preußen, indem Sie den Wünschen Gehör geben, welche Oesterreich mit so vielen andern Mächten theilt, auch die Mittel herbeiführen, so entgegengesetzte Absichten, als wodurch jetzt die Unterhandlungen aufgehalten werden, mit einander zu vereinigen. Keine Macht ist freundschaftlicher gegen Preußen gesinnt, als Oesterreich, keine erkennt williger das Recht an, welches der König, sein Volk, seine Armee sich durch die edelste Standhaftigkeit im Unglück und durch den ausharrendsten Aufschwung für die allgemeine Sache erworben haben. Aber selbst als eine Folge dieser Anerkennung und im Bewußtseyn dieser Gesinnungen geschieht es, daß der Kaiser sich dem König gegenüber mit der aufrichtig-

ſten Freimüthigkeit erklärt, und ihm ſeine innige Ueberzeugung nicht verhehlen kann, daß das wahre Intereſſe der Preußiſchen Monarchie bei weitem mehr in dem vollkommenen Einverſtändniſſe zwiſchen den Mächten des Mittellandes von Europa und in der einzigen noch übrigen Möglichkeit durch Vollendung des teutſchen Staatenbundes einen dauerhaften Frieden zu gründen beſtehet, als in der Einverleibung des ganzen Königreiches Sachſen, welche weder durch die förmliche Abtretung ſeines Königs, noch durch die Anerkennung der erſten Mächte rechtliche Feſtigkeit erhalten würde. Se. Kaiſerl. Maj. ſind bereit, und haben mir ausdrücklich befohlen, es Ew. Fürſtl. Gn. anzubieten; ihre unbedingte Verwendung ſowohl bei Sr. Maj. dem König von Sachſen, als bei den Mächten, welche ſich zu Gunſten ſeiner Sache erklärt haben, eintreten zu laſſen, um in der möglichſt kürzeſten Zeitfriſt eine Uebereinkunft über diejenigen Abtretnngen an Preußen zu Stande zu bringen, welche den Gebietsumfang deſſelben ergänzen, und mit allen völkerrechtlichen Sanctionen verſehen, ganz vorzüglich dazu dienen würden, die Unterhandlungen von Wien einem von ganz Europa ſo ſehr gewünſchten baldigen Ende entgegen zu führen."

„Wir ſehen mit wahrer Ungeduld den Entſchließungen entgegen, welche Ew. Fürſtl. Gn. mir über dieſe wichtigen Angelegenheiten gefälligſt mittheilen werden."

„Nehmen Sie, mein Fürſt, die Verſicherung meiner hohen Achtung u. ſ. w."

Metternich.

Das dieſer Note beigelegte Tableau enthielt denn folgende Vorſchläge.

Preußens Volksmenge im Jahr 1805, als der Normalepoche, nach welcher ſeine jetzt ausmittelnde Ergänzung zu berechnen war, wurde zu 9,318890 Seelen angenommen, die ihm nach dem Frieden von Tilſit gebliebenen zu 4,661990; folglich wären ihm jetzt, nach

der beliebten Seelenrechnung 4,656900 S. anzuweisen gewesen. Diese sollte es nach Oesterreichs Absicht erhalten: 1) durch ehemalige Preußische Länder in Teutschland (Magdeburg, Altmark, Mannsfeld, Cottbus, Halberstadt, Hohenstein, Eichsfeld, Erfurt, Trefurt, Hildesheim, Goslar, Minden, Ravensburg, Cleve, Mark, Paderborn, Münster, Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg) 1,587900 S.; 2) durch das Fürstenthum Neufchatel 446,000 S.; 3) durch einen Theil des Herzogthums Warschau 1,085,000 S. und durch Danzig 80,000 S.; 4) auf dem linken Rheinufer 1,313,000 S.; 5) im Großherzogthum Berg 290,000 S.; 6) das Herzogthum Westphalen mit den eingeschlossenen Besitzungen 129,000 S.; 7) kleinere Besitzungen, als die Grafschaft Bentheim Steinfurt, Recklinghausen, Rittberg, Horstmar, Rheingräfliche Besitzungen u. s. w. 254,000 S.; endlich 8) von Sachsen 432,900 S., nämlich die Niederlausitz 126,400 S.); den Wittenberger Kreis nebst Barby und Gommern (145,000 S.); Querfurt und Jüterbogk (22,500 S.; den Sächsischen Antheil an Mannsfeld (26,000 S.); und die Aemter: Eckartsberga (23,300 S.); Freiburg (20,000 S.); Sangerhausen (14,000 S.); Weissensee (13,500 S.); Langensalza (21,700 S.); Tennstädt, Trefurt und Sachsenburg (20,000 S.). Dagegen sollte es an Hannover 300,000 S., und an Sachsen-Weimar 50,000 S. abgeben, und würde, nach dieser Berechnung im Ganzen 9,536,090 S. bekommen, folglich gegen seinen Besitzstand von 1805 einen Zuwachs von 217,200 Unterthanen genommen haben.

9.

Diese Vorschläge standen freilich sehr weit unter dem, was Preußen bei der neuen Einrichtung der politischen Angelegenheiten verlangen zu können geglaubt hatte, und wurden mit wahrem Unwillen aufgenom-

men. Fürst Hardenberg antwortete gleich am folgenden Tage nur nachstehendes:

Wien, am 11. Dec. 1814.

„Mein Fürst! Das Schreiben, womit Ew. Fürstl. Gnaden mich gestern beehrt haben, enthält in Beziehung auf Sachsen Vorschläge, die so unerwartet sind, mit allen bisher statt gefundenen, sowohl mündlichen als schriftlichen Erklärungen, hauptsächlich mit dem officiellen Schreiben, welches Sie, mein Fürst, unterm 22sten Oct. mit der Bemerkung, daß es auf Autorisation Sr. Kais. und Königl. Apostolischen Majestät geschehe, an mich erließen und mit dem Schreiben, welches Lord Castlereagh an demselben Tage von Ihnen empfing, in so geradem Widerspruche stehen; Vorschläge, welche den Ideen, die Sie gegen mich bis auf den letzten Augenblick geltend machten, und welche nur dahin abzweckten, ein Kern von Sachsen für seinen bisherigen Souverain zu erhalten, als ein Mittel, das Ganze zur allgemeinen Zufriedenheit in Ordnung zu bringen, so ganz entgegen sind; Vorschläge endlich, welche mit den Freundschaftsversicherungen, die Ihr allergnädigster Herr dem Meinigen zu geben beliebt (se plait), so unvereinbar sind, daß ich mich in der Nothwendigkeit sehe, von Sr. Majestät bestimmte Befehle einzuholen, ehe ich mit Ew. Fürstl. Gnaden mich in irgend eine weitere Erklärung einlassen kann."

„Unterdessen muß ich bemerken, daß in den Ihrem Schreiben, mein Fürst, beigefügten Tableaux wesentliche Irrthümer enthalten sind. Es ist mir also von Wichtigkeit, Ew. Fürstl. Gnaden nicht einen Augenblick in dem Gedanken zu lassen, als wären die in diesen Tableaux enthaltenen Vorschläge von der Art, daß es möglich wäre, etwas darauf zu antworten. Ich bitte Ew. Fürstl. Gn., wenn Sie es für angemessen halten, gefälligst so bald als möglich, jemand zu ernennen,

um sich über diesen Gegenstand mit dem Herrn Staatsrath Hoffmann zu besprechen, welchen ich mit diesem Geschäft beauftragt habe."

„Haben Sie übrigens die Gewogenheit, mir die beiden Charten zurückzuschicken, welche ich Ihnen mitgetheilt habe, eine von dem größten Theile Teutschlands, die andere von Schlesien, so wie den Originalbrief des Lords Castlereagh an mich über die Sächsische Angelegenheit, welchen ich die Ehre hatte, Ew. Fürstl. Gn. mitzutheilen. Er ist, wenn ich nicht irre, vom 11ten October. Ich habe diese Stücke dringend nöthig."

„Empfangen Sie, mein Fürst, die Versicherung meiner hohen Achtung."

Fürst Hardenberg.

10.

Die Sache schien sogar eine für die Ruhe von Europa sehr gefährliche Wendung zn nehmen. Schon bemerkte man Oesterreichische Truppenbewegungen gegen Gallizien, und in Frankreich wurden die Beurlaubten einberufen, und die National-Garden von neuem errichtet. Von Wien war der Großfürst Constantin nach Warschau gesendet worden, und erließ dort, am 11ten Dec. einen Aufruf an die Polen, welcher auf einen bevorstehenden Krieg, dessen Zweck die Wiederherstellung Polens seyn würde, hinzudeuten schien. „Alexander, euer mächtiger Beschützer, „ruft euch! Vereinigt euch unter seinen Fahnen; möge „euer Arm sich bewaffnen, zur Vertheidigung eures „Vaterlandes und zur Erhaltung eurer politischen „Selbstständigkeit. Während dieser große Monarch „sich mit dem Glücke beschäftigt, welches er eurem „Vaterlande bereiten will, müßt ihr euch bereitwillig „zeigen, seine edeln Bemühungen zu unterstützen. „Hohe Waffenthaten haben euch ausgezeichnet in einem Kampfe, dessen Ursache euch oft fremd war.

„Dießmal, wo eure Anstrengungen nur dem Dienst „eures Vaterlandes gilt, werdet ihr unüberwindlich „seyn!“ Es ist indessen nicht mit Gewißheit zu sagen, in wie weit diesem Aufrufe wirkliche Instructionen zum Grunde gelegen haben, und in wie weit es damit ernstlich gemeint gewesen. Sogar hat man behauptet, daß er in Wien, wo er großes Aufsehen erregte, vom Russischen Hofe nicht gebilligt worden sey.

Während Preußen und Rußland sich immer enger an einander anschlossen, behauptete die großbritannische Regierung tiefe Zurückhaltung. Lord Castlereaghs Schreiben vom 11. Oct. wurde im Parlament von der Opposition heftig angegriffen, und von den Ministern nur lau vertheidigt. Man sagt, Lord Castleragh sey um diese Zeit angewiesen worden, Sachsens Abtretung an Preußen nicht zu unterstützen. Frankreich hingegen nahm desto thätigern Antheil an der Sache, vielleicht weniger für den König von Sachsen, als gegen Preußen. Fürst Metternich hatte dem Französischen Gesandten seine Note vom 10. an Fürst Hardenberg mitgetheilt, und erhielt darauf folgende Erklärung:

## Schreiben des Fürsten Talleyrand an Fürst Metternich.

Wien, den 19ten Dec. 1814.

„Mein Fürst! Ich habe mich beeilt, die Absichten Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, welche in dem Briefe, womit Ew. Fürstl. Gnaden mich beehrten, ausgedrückt waren, zu entsprechen, und habe die vertrauliche Note, welche Sie unterm 10ten d. M. an den Herrn Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, erlassen und mir officiell mitgetheilt haben, zur Kenntniß Sr. allerchristlichsten Majestät gebracht.

„Um für die Zufriedenheit Bürge zu seyn, welche

der König über die in dieser Note angekündigten Entschließungen empfinden wird, brauche ich solche nur mit den Befehlen zu vergleichen, welche Se. Maj. ihren Gesandten bei dem Congresse ertheilt haben."

„Frankreich hatte zu demselben durchaus keine ehrgeizige oder eigennützige Absicht mitzubringen. Auf seine alten Grenzen zurückgewiesen, dachte es nicht mehr daran, sie zu erweitern, wie das Meer nur dann seine Ufer übertritt, wenn es von Stürmen aufgelegt wird."

„Seine Heere, mit Ruhm bedeckt, streben nicht mehr nach neuen Erpöerungen. Befreit von jenem Drucke, dem es mehr zum Schlachtopfer als zum Werkzeug gedient hatte, sich glücklich fühlend, daß es seine rechtmäßigen Herrscher und mit ihnen die Ruhe wieder erlangt hat, welche es für immer verloren zu haben fürchten mußte, hat es nichts zurückzufordern, und keinen Anspruch, welchen es machen möchte. Es hat keinen gemacht, und wird keinen machen. Aber der Wunsch ist ihm übrig, daß das Werk der Wiederherstellung für ganz Europa vollbracht werde, wie für Frankreich geschehen ist, daß der Geist der Revolution überall und für immer verschwinde, daß jedes gesetzmäßige Recht heilig geachtet werde, und jede ehrgeizige oder ungerechte Unternehmung sowohl ihr Verdammungsurtheil als ein bleibendes Hinderniß in der ausdrücklichen Anerkennung und feierlichen Gewährleistung der nämlichen Grundsätze finde, in deren lang dauernden und traurigen Vernachlässigung eben die Revolution bestand. Diesen Wunsch Frankreichs muß jeder Europäische Staat zu den seinigen machen, welcher sich nicht selbst verblendet. Ohne eine solche Ordnung der Dinge kann keiner nur einen Augenblick über seine Zukunft in Sicherheit seyn."

„Nie war den Europäischen Mächten ein edleres Ziel gesteckt. Nie war ein Resultat so nothwendig,

nie war auch so große Hoffnung, es erreichen zu können, vorhanden, als in der Zeit, wo zum erstenmal die ganze Christenheit zu einem Congreß versammelt war."

„Vielleicht hätte man es vollständig erreicht, wenn, wie der König gehofft hatte, der Congreß, gleich bei seiner Eröffnung, seine Grundsätze festgestellt, seinen Zweck ausgesprochen, und den einzigen Weg, welcher dahin führen könnte, vorgezeichnet hätte. Alsdann würde man ohne Zweifel nicht die Erfahrung gemacht haben, wie dasjenige, was keinen andern Zweck haben konnte, als Erhaltung, von einigen Mächten zum Vorwand des Zerstörens genommen werden sollte. Wahrlich, indem der Vertrag vom 30sten Mai verlangte, daß das endliche Resultat der Arbeiten des Congresses ein wahres und dauerhaftes Gleichgewicht seyn sollte, war sein Sinn nicht, daß alle Länder und Völker in eine einzige große Masse zusammengeworfen werden sollen, um sodann nach gewissen Verhältnissen vertheilt zu werden."

„Vielmehr wollte er, daß eine jede rechtmäßige Dynastie entweder erhalten, oder wieder eingesetzt würde, daß jedes gesetzmäßige Recht geachtet, und die erledigten, das ist, keinen Regenden habenden Länder nach den Grundsätzen des politischen Gleichgewichts, oder, was einerlei ist, nach den Grundsätzen der Aufrechthaltung der Rechte eines jeden und der Ruhe Aller, vertheilt würden. Es wäre ein sehr seltsamer Irrthum, jene Zahlen, welche nie politischen Rechenmeister an einander reihen, für die einzigen Elemente des Gleichgewicht zu halten."

„Athen, sagt Montesquieu, hatte in seinem Innern die nämlichen Kräfte, da es mit solchem Ruhme herrschte, als da es mit solcher Schande dienstbar war. Er hatte 2000 Bürger, als es Griechenland von den Persern errettete, als es mit Lacedä-

mon um die Herrschaft stritt, und als es Sicilien angriff, und hatte 20,000 Bürger, als Demetrius von Phalerus sie zählen ließ, wie man die Sklaven auf dem Markte zählt."

„Das Gleichgewicht wird also immer nur ein leeres Wort seyn, wenn man dabei nur auf die schnell vorübergehende trügerische Kraft sehen wollte, welche von Leidenschaften hervorgebracht wird, und nicht auf die wahre moralische Kraft, welche in der Tugend besteht. In den Verhältnissen zwischen den Völkern ist aber Gerechtigkeit immer die erste aller Tugenden."

„Durchdrungen von diesen Grundsätzen hat der König seinen Gesandten zur unabänderlichen Regel vorgeschrieben. überall nur darnach zu fragen, was gerecht ist, und sich davon in keinem Falle, und durch keine Rücksicht, welche es auch sey, abbringen zu lassen; in nichts zu willigen, nichts geschehen zu lassen, was den Rechten entgegen wäre, und bei der Ordnung rechtmäßiger Combinationen bei denjenigen fest zu halten, welche am wirksamsten zu Herstellung und Aufrechthaltung eines wahren Gleichgewichts beitragen können."

„Von allen Angelegenheiten, welche auf dem Congresse zu verhandeln waren, würde der König das Schicksal Polens als die erste, die wichtigste, die ganz vorzüglich allgemein Europäische, mit welcher sich eine andere gar nicht vergleichen ließe, betrachtet haben, wenn es ihm möglich gewesen wäre, mit seinen Hoffnungen seinen Wünschen gleich zu kommen, daß ein Volk, welches der Theilnahme aller andern durch Alter, Tapferkeit, ehemals um Europa erworbene Verdienste und durch Unglück so werth ist, seine ehemalige Unabhängigkeit ganz hätte wieder erlangen können."

„Die Theilung, durch welche dieses Volk aus der Reihe der Staaten ausgestrichen wurde, war das Vorspiel, zum Theil die Ursache, vielleicht auch bis zu

einem gewissen Puncte die Entschuldigung der gewaltsamen Zerstörungen, welchen Europa zur Beute geworden ist. Allein nachdem die Gewalt der Umstände sogar über die edelsten und großmüthigsten Neigungen der Souveräns, welchen die vormals Polnischen Provinzen gehorchen, den Sieg davon getragen, und es dahin gebracht hatte, daß die Angelegenheit Polens nichts weiter, als eine bloße Theilungs- und Grenzsache war, welche die drei betheiligten Mächte unter sich auszumachen, auch durch frühere Verträge schon so weit bestimmt hatten, daß Frankreich derselben ganz fremd war, blieb diesem nichts weiter übrig, als, wenn es sich erboten hatte, wie von ihm geschehen ist, die billigsten Ansprüche zu unterstützen, zu wünschen, daß Oestreich zufrieden seyn möchte, und es selbst zu seyn, sobald dieses es war."

„Die Angelegenheit Polens konnte sonach nicht nur für Frankreich, sondern auch für Europa nicht diejenige vorzügliche Wichtigkeit haben, welche sie in der obigen Voraussetzung hätte haben müssen, und die Angelegenheit Sachsens ist die wichtigste und erste von allen geworden, weil es jetzt keine andere mehr giebt, in welcher die beiden Grundsätze der Rechtmäßigkeit und des Gleichgewichts zu gleicher Zeit und in einem so hohen Grade verletzt werden würden, als durch die Verfügung geschehen würde, welche man über dieses Königreich zu treffen sich angemaßt hat."

„Um diese Verfügung als rechtmäßig anerkennen zu können, müßte man behaupten, daß über Könige Gericht gehalten werden könne; daß derjenige ihr Richter seyn dürfe, welcher sich ihrer Besitzungen bemächtigen kann und will; daß sie verurtheilt werden können, ohne gehört zu seyn, ohne daß ihnen eine Vertheidigung gestattet worden; daß in dieser Verurtheilung auch ihre Familien und ihre Völker nothwendig mit begriffen sind; daß die Confiscation, welche

von aufgeklärten Nationen aus ihren Gesetzbüchern verbannt worden ist, im 19ten Jahrhundert in dem allgemeinen Völkerrechte von Europa eingeführt werden müsse, ohne Zweifel, weil die Confiscation eines Königreichs weniger verhaßt ist, als die einer Bauernhütte; daß die Völker keine von den Rechten ihrer Regenten getrennten Rechte haben, und dem Vieh auf einem Bauernhofe gleich geachtet werden können; daß das Regentenrecht durch die bloße Thatsache der Eroberung erworben und verloren werden kann; daß die Europäischen Staaten durch keine engeren moralischen Bande untereinander, als mit den Bewohnern der Südseeinseln verknüpft sind; daß sie miteinander in keinem andern als dem bloßen Naturstande leben, weil, obgleich alle bürgerliche Gesellschaften auf der ganzen Erde, ganz oder zum Theil von Gewohnheiten beherrscht, welche für sie Gesetzeskraft haben, die zwischen den Europäischen Staaten angenommenen, von ihnen seit drei Jahrhunderten allgemein, ununterbrochen und wechselseitig befolgten Gewohnheiten für sie kein Gesetz sind; mit einem Worte, daß demjenigen alles erlaubt ist, welcher der Stärkere ist. Aber Europa, über welches diese Lehren so viel Unglück gebracht, welchem sie so viel Thränen und Blut gekostet haben, hat nur zu theuer das Recht erkauft, sie zu verabscheuen und zu verfluchen. Sie erregen denselben Abscheu zu Wien, zn Petersburg, zu London, zu Paris, zu Lissabon.“

„Die Verfügung, welche man über Sachsen zu treffen vermeint hat, ist verderblich als Beispiel. Sie ist es eben so sehr durch ihre Folgen für das allgemeine Gleichgewicht von Europa, welches in dem richtigen Verhältniß zwischen den Angriffs- und Vertheidigungsmitteln der verschiedenen Staatskörper bestehet. Dieses Verhältniß würde durch sie auf zweierlei Weise, und zwar jederzeit sehr gefährlich verletzt werden.“

„Erstlich, indem es gegen Böhmen sehr bedeutende Angriffsmittel aufstellte, und dadurch die Sicherheit von ganz Oesterreich bedrohte. Denn die besondern Vertheidigungsmittel Böhmens müßten in demselben Verhältnisse vermehrt werden, und dieß könnte nur geschehen auf Kosten der allgemeinen Vertheidigungsmittel der Oesterreichischen Monarchie. Die Sicherheit Oesterreichs hat aber für ganz Europa eine zu große Wichtigkeit, als daß sie nicht die besondere Vorsorge des Königs auf sich ziehen sollte."

„Zweitens, indem sie im Herzen des Teutschen Staatenbundes und für eins seiner Mitglieder Angriffsmittel aufstellt, mit welchen die Vertheidigungsmittel aller andern in keinem Verhältnisse stehen; indem diese letztern dadurch einer immer gegenwärtigen Gefahr bloßgestellt und in die Nothwendigkeit versetzt werden, auswärtigen Beistand zu suchen, werden die Vertheidigungskräfte aufgehoben, welche das allgemeine System des Europäischen Gleichgewichts von dem ganzen Bunde erwartet, und welche dieser nur durch eine vollkommene Vereinigung seiner Theile haben kann."

„Frankreich kann mit voller Wahrheit sagen, wie Oesterreich, daß es gegen Preußen kein Gefühl von Eifersucht oder Feindseligkeit hegt, und daß es nur eben darum, weil es ihm mit aufrichtiger Theilnahme zugethan ist, nicht wünschen kann, ihm anscheinende Vortheile zugestanden zu sehen, welche, weil sie durch Ungerechtigkeit erlangt und für Europa gefährlich seyn würden, ihm selbst über kurz oder lang verderblich werden müßten. Preußen möge alle Vortheile gewinnen, welche es auf rechtmäßige Weise erhalten kann; Frankreich wird sich nur nicht widersetzen, sondern mit seiner Zustimmung allen andern vorangehen. Man spreche nicht mehr davon, daß der König von Preußen Sachsen an den König von Sachsen abtreten werde, welches eine Umkehrung aller Ideen der Gerechtigkeit und Vernunft

ist: wenn aber die Rede von dem ist, was der König von Sachsen an den König von Preußen abtreten werde, und wenn dergleichen Abtretungen nöthig sind, um Preußen die vollständigere Gleichheit seines künftigen Standes mit dem von 1805 zu verschaffen, so wird der König von Frankreich der erste seyn, diesen Fürsten zu denjenigen Abtretungen zu bewegen, welche mit dem Interesse Oesterreichs und Teutschlands, die in dieser Sache auch das allgemeine Interesse von Europa ausmachen, vereinbarlich sind. Ew. Fürstl. Gn. haben, wie es mir scheint, in den ihrer Note beigelegten Tableaux ganz das richtige Maaß derselben bezeichnet."

„Se. allerchristlichste Majestät, unabänderlich entschlossen, auch nicht durch ihr Stillschweigen die Ausführung der Projecte genehm zu halten, welche gegen den König und das Königreich Sachsen gemacht worden sind, vielmehr sich selbst gern überredend, daß diese Projecte nur die Frucht des Irrthums und einer Täuschung sind, welche bei aufmerksamerer Prüfung von selbst verschwinden wird; voller Vertrauen auf die persönliche Rechtschaffenheit und die Gesinnungen Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher auch das Unglück hat kennen lernen; wohl wissend, wie viel der Einfluß Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ausrichten kann, und wie viel man von den edlen Eigenschaften, durch die er sich auszeichnet, zu erwarten berechtigt ist; überzeugt endlich, daß man in keiner gerechten Sache alle Hoffnung aufgeben dürfe: haben auch die Hoffnung in der Angelegenheit Sachsens nicht aufgegeben. Noch viel weniger werden Sie dieß thun, wenn Sie erfahren werden, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich durch einen Ihrer würdigen Entschluß laut und bestimmt die Vertheidigung Sachsens übernommen und erklärt haben, daß sie es nie verlassen werden."

Fürst von Talleyrand.

11.

Die Noten zu diesem Texte wollen wir dem eignen Scharfsinn unserer Leser überlassen. Ueberall blickt die Freude hindurch, daß es endlich dahin gekommen war, das bisherige innige Einverständniß zwischen den vier großen verbündeten Mächten gestört zu sehen, und alles wird aufgegriffen, was eine Annäherung zwischen Oesterreich und Frankreich befördern konnte.

Auf der andern Seite wendete sich Preußen mit einer ausführlichern Darstellung der Sache und seiner Ansprüche an die verbündeten Hauptmächte, ist folgender

„Note, übergeben von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg an Se. Maj. den Kaiser aller Reußen, mitgetheilt von Sr. Kaiserl. Maj. unmittelbar Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich am 20sten Dec. und an demselben Tage auch dem Fürsten von Metternich durch Lord Castlereagh zugestellt.“

„Der unterzeichnete Staatskanzler Sr. Maj. des Königs von Preußen hat, nachdem er die Ehre gehabt hatte, einer Besprechung mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen über die wegen der künftigen Bestimmung der Herzogthums Warschau zu treffenden Verabredungen gewürdigt zu werden, sich beeifert, die Resultate dieser Besprechung dem Herrn Fürsten von Metternich mitzutheilen, und damit Gegenstände von so hoher Wichtigkeit nicht in der Unbestimmtheit einer mündlichen Unterhaltung blieben, hat er sich für verbunden erachtet, dasjenige, was er zu sagen hatte, in der hier angefügten mündlichen Note (No. 1.) mit ihrer Beilage zu Papier zu bringen. Am 10ten Dec. erhielt er von dem Fürsten von Metternich die Antwort No. 2. mit den derselben angehängten Tableaux. Ihr Inhalt mußte ihm in allem, was Sachsen betrifft, desto unerwarteter seyn, in je geraderm Widerspruche er mit allen sowohl schriftlichen als

mündlichen Erklärungen steht, welche bisher zwischen dem Preußischen und Oesterreichischen Cabinet statt hatten, und vorzüglich mit dem No. 3. ebenfalls hier angeschlossenen Briefe des Herrn Fürsten von Metternich vom 22sten Oct., durch welchen Oesterreich unter gewissen Bedingungen in die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen einwilligt, so wie mit dem unter demselben Datum an Lord Castlereagh erlassenen Briefe, welcher ganz die nämlichen Erklärungen enthält, und wovon gleichfalls unter No. 4. eine Abschrift hier anliegt."

„Den Unterzeichneten mußte diese veränderte Sprache des Oesterreichischen Ministeriums um so mehr befremden, als dieses bis auf den letzten Augenblick und in allen mit ihm gehabten Erklärungen sich nur auf den Rath beschränkt hatte, dem bisherigen Regenten nur einen Kern von Sachsen zu lassen, als ein zuverlässiges Mittel, die Sache zur Zufriedenheit aller Theile zu beendigen, während es nunmehr für ihn vier Fünftheile von Sachsen behalten und Preußen nichts zugestehen will, als einzeln liegende kleine Stücke, welche ungefähr ein Fünftheil des Ganzen ausmachen."

„Unterzeichneter hat sich seit dem 11ten darauf beschränkt, das oben auseinandergesetzte dem Fürsten von Metternich bemerklich zu machen, mit dem Beisatze, daß er sich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, von dem Könige, seinem allergnädigsten Herrn, erst bestimmte Befehle einzuholen, ehe er sich mit dem Fürsten irgend in eine weitere Verhandlung einlassen könne."

„Nachher hat der Fürst von Metternich zu erkennen gegeben, daß das, was er von Sachsen angeboten habe, keinesweges sein letztes Wort gewesen sey, daß er im Gegentheil in seinem Schreiben vom 10ten Dec. ausdrücklich angegeben habe, daß ein Mittel, Preußens Länderumfang zu erweitern, in solchen Abtretungen von Sachsen bestehen könne, welche mit der

Fortdauer der politischen Existenz desselben verträglich wären; indessen schien diese Redensart dem Unterzeichneten nur auf solche kleine Stücke anwendbar zu seyn, deren die Tableaux erwähnen.

„Vor allem war es nothwendig, die Irrthümer zu berichtigen, welche in den Tableaux, die dem Briefe des Fürsten von Metternich vom 10ten beigefügt waren, enthalten sind. Zu diesem Ende ist die unter No. 5. hier anliegende Darstellung gefertiget worden, welche dem Oesterreichischen Cabinet übergeben worden ist, und beweißt, daß man Preußen, anstatt ihm gegen seinen Stand von 1805 einen Zuwachs zu bewilligen, wie in der Oesterreichischen Berechnung angegeben ist, vielmehr 1,200000 Seelen weniger geben wollte.“

„Was Oesterreich für seine Absicht in Beziehung auf das Herzogthum Warschau erklärt, wird Se. Maj. den Kaiser in den Stand setzen, ihre endlichen Entschließungen über den Antheil dieser Macht zu fassen. Was Preußen betrifft: so wird der Unterzeichnete die Ehre haben, die Wünsche, welche der König, sein Herr, noch über diesen Gegenstand hegt, und in Ansehung derer er sich ganz auf die Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen Sr. Kaiserlichen Majestät verläßt, mit Vertrauen darzulegen. Jetzt kommt es vornehmlich darauf an, über das, was Sachsen angeht, einen festen Entschluß zu fassen.“

„Die stärksten Gründe sprechen gegen eine Zerstückelung dieses Landes; das Wohl und die Wünsche des Volkes, welche sich täglich lauter aussprechen, das von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen gegebene Versprechen, *) das Interesse Preußens, ja selbst das

---

*) Auf meinen Wanderungen habe ich bemerkt, daß die Sachsen sich insgesammt sehr wohl dieses Versprechens erinnern und noch immer ein großes Vertrauen

allgemeine Interesse von Europa. Preußen muß stark seyn, um das Gleichgewicht und die Ruhe zu befestigen, welche man bisher weislich im Auge gehabt hat; seine Stellung darf nicht so seyn, daß es sich nicht zu vertheidigen im Stande ist; es muß nicht durch seine geographische Lage in die Nothwendigkeit gesetzt werden, nach Vergrößerung zu streben, um dasjenige Maaß von Kräften zu erlangen, welches ihm zu seiner Vertheidigung unumgänglich nöthig ist.“

„Die Verträge sichern ihm übrigens nicht bloß die Seelenzahl zu, welche es im Jahr 1805 hatte, ohne alle Rücksicht auf die geographische Lage seiner Besitzungen, sondern einen in jeder Beziehung wohl abgerundeten Staat, und die Gerechtigkeit erfordert, daß es in eben dem Verhältnisse einen Zuwachs erhalte, in welchem alle seine Alliirten und so viele andere Staaten vergrößert werden. *) Wo soll dieser Zweck

---

auf die hochherzige Denkart eines Monarchen setzen, welcher Wahrheit und Recht so kräftig schützt und das heilige Bündniß gestiftet hat. Sie können sich nicht denken, daß ein so edelmüthiger mächtiger Beherrscher je etwas versprechen sollte, was nicht gehalten werden könnte.

*) Die Gerechtigkeit erfordert hier eine kurze Darstellung der Erwerbungen Preußens seit dem J. 1793 zu geben, um die Leser in den Stand zu setzen, dessen Ansprüche genauer zu würdigen. Zuerst bekam es von Polen 750 □Meilen, und 1795, wo die Republik Polen zulezt aufgelöset und getheilt wurde 1228, also 1988 □Meilen, auf denen über zwei Millionen Einwohner lebten. Polen wurde getheilt zum größten Nachtheil für die Sicherheit Europens, und diese Erwerbung kann von dem Rechte nicht vertheidigt werden. Als Friedrich Wilhelm II. den 17ten Novbr. 1797 starb, hatte Preußen schon einen Flächeninhalt von 5496 □Meilen und 8,700,000 Einwohnern, da es bei Friedrichs II. Tode bloß 3390 □Meilen mit 5,800,000 Einw. besaß. Den 5. April 1795 hatte

erreicht werden, außer durch die Abtretung von ganz Sachsen? Es würde also auf jede Weise angemessen

---

es mit der französischen Republik zu Basel Frieden geschlossen, und vermöge dieses Friedensschlusses trat es durch einen geheimen Vertrag von 1796 an Frankreich seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer ab, welche 50 □Meilen mit 110,000 Einwohnern enthielten. Dafür bekam es durch den Deputationsreceß zu Regensburg 1802 194 □Meilen, auf welchen über 800,000 Menschen leben. Preußen gewann also innerhalb 10 Jahren fast 3 Millionen Einwohner. Im Frieden zu Paris den 30sten Mai 1814 bekam es seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer wieder und behielt auch fast alle seine dafür im J. 1802 zuerkannten Entschädigungen. Den 15ten Dec. 1805 trat es vermöge eines zu Wien mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags das Fürstenthum Anspach mit 270,000, und Neufchatel mit 47,000 Einwohnern ab, und bekam dafür Hannover und Osnabrück mit 972,000 Einwohnern. Beide nahm es den 1sten April 1806 in Besitz, ob sie schon der Churfürst von Hannover noch nicht abgetreten hatte. Den 15ten Febr. und 15ten März 1806 schloß es zu Paris noch zwei Verträge ab, in denen es das Herzogthum Cleve und die Festung Wesel an Frankreich abtrat. Preußen verlor dadurch 54,000 Einwohner, und hatte also jetzt noch 10,455,000. Die Art, wie es diese erworben hat, haben wir hier angegeben und diese Anzahl der Einwohner legte es auf dem Wiener Congresse im J. 1814 seinen Entschädigungen zum Grunde. Wer sieht nicht ein, daß man Preußen auf diesem Congresse mit sehr günstigem Auge betrachtet hat, und wer wird leugnen, daß seine Ansprüche, das Recht vorausgesetzt, sehr gegründet waren? Gewiß ist, daß Preußen (Rußland und Holland ausgenommen) am meisten durch den Wiener Congreß gewonnen hat. In unsern Tagen nimmt man es dem Besitzer neuer Erwerbungen sehr übel, wenn sich der Rechtstitel derselben nicht ganz rechtfertigen läßt. Die neue Zeit beweiset sich auch dadurch als aufgeklärter, und wenn di-

seyn, dem Könige von Sachsen und seinen Nachfolgern anderwärts ein Etablissement zu machen, da selbst sein Daseyn in Sachsen mit einer Menge von Nachtheilen verknüpft ist, und sogar für ihn selbst durchaus nicht wünschenswerth seyn kann, wenn man bedenkt, mit welchen Verlegenheiten und mit welcher Unsicherheit sie im Gegentheil verbunden seyn müßte, da seine Besitzungen zwischen Oesterreich und Preußen abgetretenen Provinzen zur Seite liegend, und mit ihnen immer in den vielseitigsten Verhältnissen stehend, welche Masse von Unannehmlichkeiten und Unzufriedenheit mußte nicht sowohl für den Regenten als die Unterthanen daraus entspringen? Es würde sich ein Werkstätte von Ränken und Kabalen bilden, wovon die innere Ruhe beider Länder und selbst das gute Einverständniß, welches zwischen Oesterreich und Preußen bestehen sollte, unaufhörlich bedroht würden."

„Preußen hatte Münster, Paderborn und Corvey, mit 300,000 Einwohnern unter einigen unbedeutenden Beschränkungen angeboten, um das fragliche Etablissement zu bilden. Wenn dieß nicht hinlänglich zu seyn schiene, so hat Unterzeichneter Befehl, eine andere weit beträchtlichere, selbst das Doppelte betragende Besitzung auf dem linken Rheinufer anzubieten, welche eine angenehm liegende, selbst zu einer Residenz sehr wohlgeeignete Stadt am Rhein enthielte, und dabei ein dergestalt au den Französischen Gren-

Menschen noch gebildeter werden, so wird schon deshalb aller widerrechtliche Erwerb unterbleiben müssen. Aber wie steht es mit der Erwerbungsart der meisten Länder? Jahrhunderte machen eben so wenig ein Unrecht zum Recht, und Jahrtausende sind vor der Gerechtigkeit, wie heute. Der Besitzstand muß einmal rechtlich werden, sonst ist es mit aller Ruhe und Ordnung vorbei.

zen liegendes Land wäre, daß Preußen und Frankreich einander nicht berührten, und Luxemburg eine dem ganzen teutschen Bunde gemeinschaftliche Festung werden könnte."

„In dem Briefe vom 82sten Oct. hat der Fürst im Namen seines allergnädigsten Herrn und unter gewissen Bedingungen darein gewilligt, daß Sachsen ganz mit Preußen vereinigt werde. Er hat sich darauf beschränkt, den Wunsch auszusprechen, daß ein Theil dieses Königreichs an der Grenze von Böhmen für seinen bisherigen Regenten erhalten würde. Es ist so eben auseinander gesetzt worden, warum dieß unmöglich ist, und zuverlässig würde der Besitz eines beträchtlichen Landes von der Religion des Königs, welches, wie das angebotene auf dem linken Rheinufer läge, in Ansehung der Größe gleich nach Baden käme, mit einer Stimme in dem ersten Rathe des teutschen Bundes verbunden wäre, und durch seine Lage durchaus keinen Gegenstand der Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen abgeben könnte, in jedem Betrachte dem Behalten eines Theils von Sachsen, welcher immer weniger sicher und weniger unabhängig seyn könnte, weit vorzuziehen seyn."

„Es sey mir erlaubt, die Bedingung zu prüfen, unter welchen Se. Kais. Kön. Apostolisch Majestät ihre Einwilligung ertheilt haben:

1) „Daß diese Angelegenheit mit den übrigen Territorialangelegenheiten in Teutschland verbunden werde, in Ansehung derer Se. Maj. als Grundlage ein vollommenes Gleichgewicht desjenigen Einflusses aufstellten, welchen Oesterreich und Preußen über Teutschland auszuüben bestimmt wären, so daß das Oesterreichische und Preußische Vertheidigungssystem durchaus nicht unmittelbar einander beschränken dürften, weil sonst die Gleichheit des Schutzes und Einflusses der beiden großen Mächte sogleich aufhören würde.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich bestanden dabei darauf, daß, da Sie die Linie des Main, mit Einschluß von Mainz, für eben so unentbehrlich für die Vertheidigung des mittägigen Teutschlands, als für die Sicherheit ihrer Monarchie ansähen, der Main für die Vertheidigung des mittägigen Teutschlands vorbehalten bliebe, und daß der Lauf der Mosel die Grenze ausmachte, wodurch die zu Ausgleichung und Entschädigungen anwendbaren Länderbezirke für die Fürsten des nördlichen und südlichen Teutschlands von einander geschieden würden."

2) „Wurde ausdrücklich vorbehalten, daß zwischen beiden Mächten besondere Verabredungen über einige Grenzpuncte, über den Befestigungsstand einiger Plätze, über Handelsgegenstände und über die freie Schiffahrt auf der Elbe getroffen werden müßten."

3) „Rechneten Se. Maj. auf eine wechselseitige Unterstützung und vollkommen übereinstimmendes Benehmen des Oesterreichischen und Preußischen Hofes in der Angelegenheit Polens."

„Ad 1. Was den ersten Punct betrifft, so geht Preußen unbedingt in alle Absichten und Grundsätze Sr. Kaiserl. Maj. ein. Es überläßt Oesterreich gern den Einfluß und die in Rede stehenden Anordnungen auf dem linken Ufer des Main, und auf dem rechten Ufer der Mosel, ohne sich in eine Erörterung einzulassen, ob die Festung Mainz zur Vertheidigung des Norden oder des Süden von Teutschland wesentlicher gehöre. Die Wichtigkeit, sie dem gemeinschaftlichen Vaterlande zu erhalten, ist augenscheinlich; dieß ist ein so bestimmt erklärter Wunsch der meisten seiner Fürsten, daß Preußen, welches durchaus nicht beabsichtigt, seine eignen Besitzungen mit diesem Platze zu vermehren, bloß daran fest hält, sie als ein dem ganzen Staatenbunde gemeinschaftliches Bollwerk anerkannt, und nicht einem einzelnen der verbundenen

Staaten überlassen zu sehen. Sie muß von den Truppen des Bundes besetzt seyn, und auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden."

Ad 2. In Ansehung des zweiten Punctes hat sich der Fürst von Metternich dahin erklärt, daß Preußen sich verbindlich machen solle, Dresden nicht zu befestigen. Dem Unterzeichneten ist unbekannt, ob noch von andern Puncten die Rede gewesen wäre; allein diese Verpflichtung, so wie die Verabredungen über das gegenseitige Handelsinteresse und die freie Schiffahrt auf der Elbe würden keine Schwierigkeiten gemacht habe.

Ad 3. Was endlich den dritten Punct betrifft, so hat Preußen das Oesterreichische Cabinet in der Polnischen Angelegenheit so viel als möglich unterstützt, und man darf hoffen, dieselbe auf eine befriedigende Weise beendigt zu sehen."

„Der König von Preußen rechnet darauf, daß Se. Kaiserl. Majestät bei ihrer in die gänzliche Einverleibung des Königreichs Sachsen in den Preußischen Staat ertheilten Einwilligung stehen bleiben, und dem Könige von Sachsen so wie den Mitgliedern seiner Familie alle die Vortheile vorstellen werden, welche für sie aus dem Etablissement, welches ihnen auf dem linken Rheinufer angeboten wird, entspringen werden."

„Der Unterzeichnete kennt, Baiern ausgenommen, keine teutsche Macht, welche sich gegen die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen erklärt oder ihren Entschluß ausgesprochen hätte, dem Bundesvertrage auf eine Grundlage nicht beitreten zu wollen, welche man, weil sie mit der Einverleibung eines der beträchtlichsten Staaten Teutschlands verbunden wäre, eine ihre eigene Sicherheit gefährdende nennt. Und wurde etwa die Sicherheit, die Existenz Teutschlands und seiner Mitglieder nicht dadurch bei weitem in größere Gefahr gesetzt, daß der König von Sachsen eigensinnig

darauf beharrte, bis auf den letzten Augenblick mit dem Feinde verbunden zu bleiben?"

„Was Frankreich betrifft: so rechnen Se. Maj. der König von Preußen auf Ihre hohen Verbündeten und auf Oesterreich selbst, um dessen Zustimmung zu bewirken."

„In der Lage, worin Se. Majestät sich befinden, indem Sie auf der einen Seite sehnlichst wünschen, alles Mögliche zu thun, um zur Erhaltung der Eintracht unter den großen verbündeten Mächten, welche zu Erreichung des großen Zweckes, für welchen bisher kein Opfer zu theuer war, die Hand zu bieten, auf der andern Seite aber unmöglich sich solche Anordnungen gefallen lassen können, welche neue bleibende Aufopferungen von Preußen ganz allein fordern würden, um alle andere Mächte und so viele andere Staaten zufrieden zu stellen, welche seinen eignen durch so große Anstrengungen erworbenen Ansprüchen durchaus nichts ähnliches zur Seite zu stellen haben; gestärkt durch das Bewußtseyn, daß gerade Preußen so viel dazu beigetragen hat, die Freiheit nnd Existenz Aller wieder zu erobern und ihnen so große Vortheile zu versichern, nehmen Se. Majestät dasjenige in Anspruch, was Verträge und Anstrengungen Ihnen zu fordern ein Recht geben. Sie werden Ihre Rechte bei Ihren Alliirten geltend machen, und vertrauen vor allem auf die Freundschaft Sr. Majestät aller Reußen, von deren Wirksamkeit Sie schon so oft Beweise erhalten haben."

Wien, den 16ten Dec. 1814.

Fürst von Hardenberg.

12.

Keinem Theile war es wohl mit dem Kriege rechter Ernst. Außerdem daß alle noch an den Folgen der vorigen Kriege litten, traten die wichtigsten Betrachtungen ein, zum Frieden zu ermahnen, und be-

sonders wurde die Sorge geltend gemacht, daß man bei diesem neuen Kriege, welcher bald zum wahren Volkskriege hätte werden müssen, die ungeheuersten Folgen nicht berechnen, noch den einmal begonnenen Lauf der Dinge aufhalten, die einmal in Bewegung gesetzten Kräfte leiten und zügeln könne. Auch England rieth überall zum Frieden, wie denn wohl schwerlich ein Mittel hätte ausfindig gemacht werden können, zu einem solchen Kriege für irgend einen Theil Subsidien zu erhalten. Da nun Preußen sich besonders darauf berief, daß in den vom Oesterreichischen Cabinet gemachten Vorschlägen so große statistische Irrthümer enthalten seyen, daß sie nicht weniger als 1½ Million Unterthanen beträfen: so schlug Fürst Metternich vor, eine Commission niederzusetzen, welche diese statistischen Fragen untersuchen und entscheiden sollte. Dieser Ausweg schaffte wenigstens Zeit, und bahnte den Weg, einander wieder näher zu kommen, ward daher auch allgemein angenommen. Sie bestand aus Bevollmächtigten von Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland; fing ihre Sitzungen am 24sten Dec. an, nachdem sie an diesem Tage eine von Fürst Metternich entworfene Instruction erhalten hatte, und endigte sie im Januar 1815.

Ihre Verhandlungen sind in Klübers Acten des Wiener Congresses 17ter Heft zu finden.

Während dieser Zeit waren die raschen Erklärungen Lord Castlereaghs gegen den König von Sachsen von der öffentlichen Stimme im Englischen Parlament zu lebhaft angegriffen worden, als daß das Englische Ministerium hätte auf diesem Wege fortgehen können. Vielmehr trat es den Ansichten Oesterreichs immer mehr bei, welche zwischen den Russisch-Preußischen Ansprüchen auf ganz Sachsen und der entgegengesetzten vollständigen Erhaltung des-

selben für sein altes Regentenhaus einen Mittelweg nahmen. Auch Frankreich schloß sich diesem System an, und am 6ten Januar 1815 kam zwischen diesen drei Höfen ein förmlicher Allianzvertrag zur Unterzeichnung, um die zwischen ihnen festgesetzten Bestimmungen über Polen und Sachsen allenfalls auch mit den Waffen durchzusetzen. Dieser Vertrag wurde höchst geheim gehalten, und nur daß er geschlossen, nicht wie er laute, kam zur Kenntniß des andern Theils. Er erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß gleich nach seiner Unterzeichnung der Staatsmann, welcher bisher an der Spitze der Englischen Gesandschaft stand, einem Andern Platz machte, welchen England seinen ersten Feldherrn nannte, und der also auch die Kriegspläne sogleich verabreden konnte. Am 1sten Februar kam Wellington in Wien an, und Castlereagh ging am 15ten Februar nach London zurück.

13.

Mehr für eine Folge dieser Vereinigung Oesterreichs und Frankreichs mit England, als für ein Resultat der erwähnten statistischen Commission, welche ohnehin ihre Arbeiten bloß auf eine wenig fruchtbare Seelenzählerei beschränkte, muß die Note gehalten werden, mit welcher nun Oesterreich die Verhandlungen über Sachsen wieder eröffnete.

## Note des Fürsten von Metternich an den Fürsten von Hardenberg.

„Die Allianz von 1813 ist in der Absicht geschlossen worden, dem System gewaltsamer Umgriffe, welches das damalige Oberhaupt der Französischen Regierung angenommen hatte, Grenzen zu setzen, in der Absicht, den Frieden von Europa wieder zu ero-

dern und diesen Frieden durch die Aufstellung eines Systems des Gleichgewichts, welches auf eine richtige Vertheilung der Kraft zwischen den Mächten gegründet wäre, zu befestigen.“

„Voller Vertrauen auf die Reinheit ihrer Absichten und die vollkommene Gleichheit ihrer Gesinnungen über ihre Verbindung alle Gegenstände, deren Erörterung vielleicht ihre Vereinigung hätte aufhalten oder die übereinstimmende Richtung ihrer Anstrengung erschweren können.“

„Sie gründeten ihre Vereinigung auf allgemeine Grundsätze, und durch die Verträge von 1813 und 1814 ist in der That nichts im Einzelnen voraus bedungen worden, als dasjenige, was vermöge einer weisen Vorsicht aufgenommen wurde, um zu verhindern, daß nicht die Verbündeten in dem Laufe eines für eine gemeinschaftliche Sache unternommenen Krieges durch besondere Ansprüche des einen oder des andern Theils von dem Geiste ihres ursprünglichen Zweckes abgeleitet werden könnten.“

„Unter diesen besondern Stipulationen befinden sich auch die Grundlagen, nach welchen die Wiederherstellung der Oesterreichischen und Preußischen Monarchie bewirkt werden sollte.“

„Die Verträge von Kalisch und Töplitz sichern Oesterreich ganz dieselben Rechte zu. Indessen bietet doch der Maaßstab von 1805 für beide Monarchien eine große Verschiedenheit dar. Im Jahr 1805 war Oesterreich durch die Folgen der zehn ersten Jahre des von ihm gegen die Französische Revolution ausgehaltenen Kriegs bedeutend vermindert worden, für Preußen hingegen ist eben dieses Jahr die Periode seines größten Gebiets-Umfangs.“

„Die Vergleichung dieses Maaßstabes für beide Reiche fällt dergestalt zum Vortheil Preußens aus, daß wenn der Kaiser von dem Gesichtspuncte einer vollkom-

menen Gegenseitigkeit hätte ausgehen wollen, er für die Wiederherstellung seiner Monarchie auf dem Maaßstabe von 1794 hätte bestehen müssen. Aber auch bei dieser Gelegenheit sind Se. Kais. Majestät den Grundsätzen der Mäßigung, welche Ihnen jederzeit zur Richtschnur gedient haben, treu geblieben. Es lag Ihnen daran, Preußen Beweise von Ihrer Ueberzeugung zu geben, daß, da beide Monarchieen nicht in dem Verhältnisse standen, sich als Nebenbuhler zu betrachten, auch eine Vergrößerung Preußens für Oesterreich keine Veranlassung, weder zur Eifersucht noch zu Besorgnissen abgeben konnte, und indem der Kaiser jede Nebenbetrachtung entfernte, kam er überall den Wünschen dieser letzten Macht entgegen. Je mehr diese Behauptung sich durch eine ununterbrochene Folge von Thatsachen bewahrheitet, je mehr Oesterreich seiner Ueberzeugung gefolgt ist, daß es bei den Ideen von politischem Gleichgewicht von einer Wiederherstellung der Preußischen Monarchie nach dem Maaßstabe ihrer größten vorherigen Ausdehnung ausgehen könne; jemehr endlich Oesterreich bewiesen hat, daß es die Verstärkung und Selbstständigkeit der Preußischen Macht als in nothwendiges Gewicht in den Wagschalen der Europäischen Staatenverhältnisse betrachtete, desto weniger konnte der Kaiser vorhersehen, daß die Materialien zur Wiederherstellung und Verstärkung der Preußischen Macht ausschließlich von solchen Gegenständen genommen werden sollten, welche das Interesse der Oesterreichischen Monarchie unmittelbar gefährdeten."

„Zu diesem Resultate mußte man unter verschiedenen Voraussetzungen gelangen: 1) durch eine Combination, wodurch die Anwendung der geheimen Artikel der Verträge von Kalisch, Reichenbach und Töplitz in Beziehung auf die Vertheilung der gewesenen Bestandtheile des Herzogthums Warschau dergestalt beschränkt würde, daß die Preußische und Oesterreichische

Monarchie keine militärische Grenze gegen den Norden behielte; 2) durch die Einverleibung Sachsens in die Preußische Monarchie; 3) durch eine Versetzung des Königs von Sachsen, welche ihm auf einen Punct gebracht hätte, woselbst er sich unter dem unmittelbaren Einflusse einer dem teutschen Staatenbunde fremden Macht befinden müßte."

„Die erste von diesen Voraussetzungen ist bereits in Erfüllung gegangen."

„Die Einverleibung Sachsens in den Preußischen Staat ist dem unmittelbaren Interesse Oesterreichs eben so sehr entgegen, man mag den Fall unterstellen, daß die politischen Absichten Oesterreichs verschiedene oder daß sie einerlei Richtungen haben."

„Im ersten Falle wird, abgesehen von allen rein politischen und administrativen Betrachtungen, durch Sachsen, wenn es mit Schlesien unter einer Regierung vereinigt ist, ein militärisches System vollendet, welches durchaus offensiv gegen Oesterreich ist. Zwar werden die aus dieser Combination entstehenden Besorgnisse für den gegenwärtigen Augenblick unstreitig durch den persönlichen Charakter des Souveräns, welche auf den Thronen von Rußland und Preußen sitzen, vermindert; sie bekommen jedoch, sowohl in politischer als militärischer Hinsicht ein neues Gewicht durch die Beschaffenheit der neuen Grenzen Oesterreichs und Preußens in Polen."

„Unterstellt man aber den Fall der Uebereinstimmung in dem politischen System beider Höfe, so kann es dem Kaiser nicht gleichgültig seyn, daß Preußens Wiederherstellung nicht nur auf Kosten des Vertheidigungssystems seines Reiches bewirkt wird, sondern daß diese Beeinträchtigung des unmittelbaren Interesses der Oesterreichischen Monarchie durch eine besondere Verkettung der Umstände sogar auch die Wirkung hat, das verbundene Vertheidigungssystem beider Monarchieen

und Teutschlands zu schwächen. Dieß würde aber der Fall seyn, wenn es zu einer Versetzung des Königs von Sachsen auf die andere Seite des Rheins käme."

„So lange dieser Fürst in seinem jetzigen Lande bleibt, wird er mit seiner ganzen Macht unstreitig dem teutschen Systeme angehören; hingegen über den Rhein versetzt, müßte er, wie die Sachen jetzt stehen, ganz und gar dem Einflusse des Auslandes hingegeben seyn."

„Und wie konnte man glauben, daß der König von Sachsen und seine Nachfolger, wenn sie auch genöthigt würden, dem Erbtheil ihrer Väter zu entsagen, zugleich auch den Anspruch und die Hoffnung, unter günstigen Umständen in dieses Erbtheil wieder eingesetzt zu werden, jemals aufgeben würden?"

„Schon diese Betrachtung für sich allein sollte hinreichen, nicht zu gestatten, daß eine aus ihrem Stammlande vertriebene Dynastie auf einem der wichtigsten Puncte des gemeinschaftlichen teutschen Vaterlandes einen neuen Staat erhielte; wenn man auch nicht durch dieses Project mit allen den allgemeinen Rücksichten und Gründen in Widerspruch geriethe, welche den Kaiser bestimmt haben, auf die Zurückgabe seiner alten Belgischen Besitzungen Verzicht zu leisten, und von welchen, vermöge einer liberalen und von richtigen Grundsätzen des Gleichgewichts ausgehenden Ansicht, die Mächte bewogen worden sind, eben diese Provinzen zu einer Verstärkung Hollands anzuwenden."

„Es giebt noch eine vierte Voraussetzung, unter welcher der Plan, Preußen durch Ländererwerb von Sachsen zu vergrößern, nicht nur mit dem Interesse Oesterreichs, sondern auch selbst mit dem Interesse Rußlands, wenn anders diese Macht auf ein System der Ruhe hinzielt, wie sich denn zuverlässig seine Gesinnungen in dieser Hinsicht gar nicht bezweifeln

lassen, in Widerspruch steht. Diese Voraussetzung würde dann eintreten, wenn Sachsen so sehr zerstückelt werden sollte, daß dem König in den beschränkten Grenzen seines Landes die Mittel einer zweckmäßigen Verwaltung nicht mehr übrig wären."

„Ein solcher Zustand der Dinge würde mit unvermeidlichen und unaufhörlichen Verwickelungen verknüpft seyn. Es muß also darauf hingearbeitet werden, ihnen zu entgehen, und nichts destoweniger Preußen in eine dem Sinne der Verträge gemäße Lage zu versetzen. Der Kaiser ist noch mehr im Stande, bei dieser Gelegenheit Preußen neue Beweise von den Grundsätzen zu geben, von welchen er beseelt ist."

„Das anliegende Project liefert in verschiedenen Tableaux die Zusammenstellungen, welche auf die von den Cabinetten officiell anerkannten Angaben gegründet sind. Aus diesen Tableaux geht hervor, daß Preußen auf eine alle Rücksichten befriedigende Weise wieder hergestellt, und dennoch dem Könige von Sachsen ein solcher Länder-Umfang erhalten werden kann, welcher mit den zu seiner Existenz unentbehrlichen Bedingungen vereinbarlich ist.

„Das militärische Interesse Preußens wird sehr vollständig gesichert. Die Linie der Elbe ist die Ergänzung eines unermeßlichen Bollwerks. Und wenn der Kaiser sich gefallen läßt, daß eine benachbarte Macht, so freundschaftliche Verhältnisse mit derselben auch Statt finden, in den Besitz militärischer Puncte gesetzt wird, welche so unmittelbar zu seinem eigenen Vertheidigungssysteme gehören, und von welchen im Fall eines Krieges mit Preußen, ein jeder die Basis der Angriffs-Operationen gegen Oestreich werden kann: so lassen doch gewiß Se. Kais. Maj. in dieser Voraussetzung jede andere Rücksicht ihrem Wunsche

nachstehen, der Welt neue Unruhen zu ersparen, und Preußen einen Beweis zu geben, wie weit Sie davon entfernt sind, gegen dasselbe Vorurtheile zu hegen, welche einem dauerhaft freundschaftlichen Systeme entgegen wären."

„Preußens finanzielles Interesse wird dabei unstreitig unendlich besser bedacht, als es im J. 1806 war. Es erwirbt die Unterthanen, unter welchen vor allen in Deutschland der meiste Gewerbsfleiß herrscht, und die wichtigsten Handelsstraßen."

„Seine Wiederherstellung nach der Volksmenge endlich ist vollständig. Und wenn man ja fände, daß noch etwas fehlte, so erbietet sich der Kaiser hiermit zu den disponiblen Territorial-Mitteln von denjenigen 400,000 Unterthanen, welche Se. Maj. der Kaiser aller Reußen in dem District von Tarnopel an Oesterreich zurück geben, so viel abzugeben, und zur Preußischen Grenze in Polen zusetzen zu lassen, als zu jener vollen Ergänzung für nöthig befunden werden würde."

„Der Kaiser hat sich in seinem politischen Benehmen nie von Vergrößerungs-Absichten leiten lassen, welche denjenigen Maaßstab überschritten hätten, der von ganz Europa für nothwendig anerkannt wurde, um die Oesterreichische Monarchie in dem Stande der Unabhängigkeit zu erhalten, wodurch die Ruhe von Europa gesichert werden kann."

„So große Veränderungen auch in den Angaben über die Volkszahl der Europäischen Mächte in Vergleichung mit denjenigen vorgegangen sind, welche man im Junius 1813 als wahrscheinliche Grundlagen einer Schätzung betrachten konnte; so hat doch der Kaiser keinen von seinen Ansprüchen darum weiter ausgedehnt."

„Ueberhaupt betrachtet der Kaiser die Wiederherstellung der Staaten nach der bloßen Berechnung

der Seelen als die Verfahrungsweise, welche mit de Grundsätzen einer gesunden Politik am wenigsten verträglich ist; aber selbst aus diesem Gesichtspuncte nimmt er keinen Anstand, in die Ansichten der übrigen Mächte einzugehen, und die vorhandenen Mittel zu Wiederherstellung eines befreundeten Staates dadurch zu vermehren, daß er sich erbietet, diese Mittel auf Oesterreich selbst zu übernehmen."

Wien, den 28. Januar 1815.

Fürst von Metternich.

14.

Die mit dieser Note übergebenen Vorschläge waren fast die nämlichen, als die, worüber die Mächte nun in kurzem einig wurden, und welche in dem Friedensschlusse zwischea Preußen und Sachsen enthalten sind. Leipzig machte noch, wie man sagt, einige Schwierigkeiten in den Unterhandlungen, welche aber bald beseitigt wurden, indem sich Preußen damit befriedigen ließ, außer dem, was ihm durch jene Note angeboten worden war, noch Naumburg zu erhalten. Es kam nun noch darauf an, die Zustimmung des Königs von Sachsen zu diesen Abtretungen zu erhalten; und da derselbe auf die ersten deßhalb gemachten Anträge erwiderte, daß er sich als Kriegsgefangener gar nicht erklären könne, so ward er veranlaßt, sich persönlich in die Nähe der Congreßstadt zu begeben. Er reiste am 22. Februar von Friedrichsfelde ab, und kam am 4. März zu Preßburg an.

Am 7. März fand eine Conferenz zwischen den Ministern von Oesterreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich Statt, in welcher man sich vollends über alle Puncte der Sächsischen Angelegenheit vereinigte. An diesem Tage traf auch die Nachricht von Napoleons Bonapartes Entweichung aus der Insel Elba ein, welche nun das Gute hatte, a

wieder auf den Punct zu richten, von welchem ihnen die ersten Gefahren kommen konnten, und sie unter sich einiger und nachgiebiger zu machen. Offenbar hatte man in Elba geglaubt, daß schon der ganze Congreß aufgelöst und alles in eine solche feindselige Spannung versetzt wäre, daß dem Usurpator seine alten Anhänger auch außerhalb Frankreich wieder freudig zu Hülfe eilen würden. Darum erschien er zu früh, und wer kann berechnen, was hätte geschehen können, wenn er seine Unternehmungen Monate oder Jahre später begonnen hätte.

Zufolge jener Vereinigung der Mächte über das Schicksal Polens und Sachsens wurde am 8. März eine Congreß-Deputation an den König nach Preßburg abgesandt, um von ihm die Einwilligung in die von ihm verlangten Abtretungen zu erhalten. Sie bestand aus dem Fürsten Metternich, dem Herzoge von Wellington und dem Fürsten Talleyrand. Der König selbst antwortete nur ausweichend. Der Conferenz-Minister Graf Einsiedel aber übergab dem Fürsten von Metternich folgende

## Note:

Preßburg, den 11. März 1815.

„Se. Majestät der König von Sachsen hat mit dem tiefsten Schmerz aus den Urkunden, welche Ihre Fürstl. Gnaden die Herren Fürsten von Metternich und von Talleyrand, und Se. Excellenz der Herzog von Wellington ihm mitzutheilen beauftragt waren, ersehen, was die Mächte so eben über das Schicksal Sachsens beschlossen haben."

„Ohne andere Grundsätze als den der Convenienz und ohne Rücksicht auf die innern Verhältnisse der Nation hat man mitten durch das Land eine Linie gezogen, welche jener zu gleicher Zeit zwei Fünftheile ihrer Volkszahl, mehr als die Hälfte ihres

Flächengehalts, und die zur Subsistenz des dem Könige übrig bleibenden Theils unentbehrlichsten Gegenstände entreißen würde."

„Zu solchen Opfern fordert man den König auf, seine Zustimmung zu ertheilen, mit dem Zusatze, daß man sich über die Nebenbedingungen nicht eher in Unterhandlung einlassen würde, ehe und bevor Se. Majestät sich über die Territorialabtretungen categorisch erklärt hätten."

„Se. Maj. können die Gültigkeit dieser Verfügungen nicht anerkennen, welche ohne Zuziehung Ihres eignen Bevollmächtigten getroffen worden sind. Nachdem der König seine Freiheit wieder erlangt hat, ist kein Hinderniß mehr vorhanden, mit ihm selbst zu unterhandeln; man kann über seine Rechte ohne seine Einwilligung nicht verfügen, und er würde durchaus nicht zugeben können, daß man seine Staaten für erobert ansehen könne."

„Fortgezogen von der Gewalt der Umstände, und gebunden durch Verpflichtungen, welchen er sich in einem von ihm selbst weder veranlaßten noch erklärten Kriege nicht entziehen konnte, hat der König daran keinen weitern Antheil genommen, als den eines Bundesgenossen. Von Sr. königl. Majestät hat es weder bei dem Beginnen des großen Kampfes, noch in dem Laufe desselben abgehangen, der Sache der Verbündeten beizutreten, so aufrichtig er auch dieses gewünscht, und so unzweideutig er diesen Wunsch auch, und zwar noch zuletzt, durch sein an die verbündeten Fürsten gerichtetes förmliches Ansuchen, ausgesprochen hat."

„Das Sächsische Volk hat, im vollen Vertrauen auf die verbündeten Mächte, alle Anstrengungen gemacht, und willig alle Opfer gebracht, welche jene von ihm forderten, das Recht der Eroberung ist also eben so wenig gegen den König als gegen sein Volk

anwendbar, auch wenn die Alliirten nicht, wie sie gethan haben, öffentlich erklärt hätten, daß ihre Anstrengungen lediglich gegen die Usurpation gerichtet, und sie selbst von allen Absichten auf Eroberungen weit entfernt wären."

„Se. Majestät, indem Sie keinen andern Zweck haben, als das Wohl Ihrer Unterthanen, und aufrichtig wünschen, Ihre alten Verhältnisse der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit allen Höfen von Europa wieder hergestellt zu sehen, schmeicheln sich, daß die fünf Höfe auf diese Vorstellungen Rücksicht nehmen, und Ihr Interesse, so wie das Interesse Ihrer Staaten, von neuem in Ueberlegung nehmen werden, und Sie erneuern Ihr Begehren, daß Ihr Bevollmächtigter angenommen werde, um mit über alle diese Interessen in ihrem ganzen Umfange zu unterhandeln. Se. Majestät fügen das Begehren hinzu, daß der provisorischen Regierung aufgegeben werden möge, alle Maaßregeln einzustellen, welche Bezug auf die vorgehabte Theilung haben können."

„Endlich nimmt der König mit gerührtem Herzen die Vermittlung der erhabnen Souverains an, welche sich bisher zu seinen Gunsten verwendet haben, und die Ueberzeugung von seinem Recht und der Billigkeit seiner Forderungen giebt dem Könige die Zuversicht, daß diese Monarchen ihm auch ferner und ohne Einschränkung ihren mächtigen Beistand nicht entziehen werden."

„Der unterzeichnete Cabinetsminister und Staatssecretair befolgt die Willensmeinung des Königs, indem er Sr. Fürstl. Gnaden, dem Herrn Fürsten von Metternich, Staats- und Conferenzminister Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich rc. diese Note übergiebt und Se. Fürstl. Gnaden ersucht, solche seinem

allergnädigsten Herrn und der Comité geneigtest vorzulegen und mit seiner Verwendung zu begleiten."

„Er benutzt diese Gelegenheit, Sr. Fürstl. Gn. die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern."

15.

Diese Note beantworteten die Congreßdeputirten noch in Preßburg durch eine Gegennote, worin sie in der Hauptsache sagten: der Sächsische Minister habe ihre Erklärung in der Conferenz mißverstanden, wenn er das Erbieten zur Vermittlung geradehin annehme. Sie hätten vielmehr erklärt, daß sie bei dem Inhalte des dem Könige überreichten Congreß-Protocolles vom 7. März stehen bleiben müßten. Dieses besage aber ausdrücklich, daß Oesterreichs Vermittelung nur über gewisse Nebenbedingungen und erst dann eintreten könne, wenn der König in der Hauptsache seine Einwilligung in die von den fünf Mächten beschlossenen Bestimmungen durch eine förmliche Urkunde erklärt haben werde.

Sie reisten jedoch, ohne diese Einwilligung des Königs zu erhalten, ab, und kamen am 12. nach Wien zurück. Hier war indessen Bonapartes Landung in Frankreich und zugleich seine ersten Fortschritte bekannt geworden, und dadurch die Nothwendigkeit Allen einleuchtend geworden, ihre Kräfte so schnell als möglich gegen diesen gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen. Zu diesem Ende mußte die Angelegenheit Sachsens unverzüglich beendigt, und das in ihr liegende Hinderniß der Vereinigung aus dem Wege geräumt werden. Es wurde sogleich eine Conferenz der fünf Mächte gehalten, und darin einmüthig beschlossen, dem Protocoll folgende Erklärung einzuverleiben, welche zwar schon (aus Klübers Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses 1. Abth. S. 37.) bekannt, aber zur

vollständigen Uebersicht unentbehrlich, und eines Auszuges nicht fähig ist.

„Der König von Sachsen mißkennt gänzlich die Lage, worin er sich zu den Mächten befindet, wenn er glaubt, er könne, wieder im Besitz seiner Freiheit, die Gültigkeit der von den Mächten unwiderruflich festfestgesetzten Verfügunge über Sachsen anfechten, und eiue neue Unterhandlung durch einen Bevollmächtigten von seiner Seite anknüpfen. Demnach kommen die Mächte aufs neue überein, daß derjenige Theil Sachsens, welcher bestimmt ist, unter der Oberherrschaft Sr. Maj. des Königs von Sachsen zu bleiben, demselben eher nicht zurückgegeben werden soll, als bis Se. Maj. Ihre vollständige und gänzliche Zustimmung zu den in Preßburg Ihnen eingehändigten Artikeln werden erklärt haben; daß vor Erfüllung dieser Bedingung von Unterhandlung mit einem von Ihnen ernannten Bevollmächtigten die Rede nicht seyn kann, und daß die Unterhandlung, für welche der Oesterreichsche Hof seine Vermittelung zugesagt hat, nur Statt haben kann für die nöthigen Bestimmungen, welche in dem 8. 9. und 10 Artikel verzeichnet sind, und nur nach den ebendaselbst festgesetzten Grnndlagen.“ *)

---

*) Hier traten die verbündeten Mächte als zu Recht entscheidende Richter auf, und diese Eigenschaft ist zu wichtig als daß sie nicht eine kurze Prüfung verdiente. Der Gleiche büßt seine Gleichheit ein, wenn er einen Obern über sich anerkannt; dieser Obere muß die Uebereinstimmung Aller für sich haben. Dies ist im Staate der Fall, aber nicht außerhalb des Staates, wo bloß der Stärkere entscheidet, jedoch nicht vermöge eines Rechts, sondern durch die Gewalt; auch nicht zwischen den Staaten, welche, so lange noch kein Völkerstaatenbund geschlossen ist, welches nur durch Vertrag geschehen kann, gegen einander im Naturstande leben, wo jeder sein eigner Richter und keiner

„Da der Mangel der Einwilligung von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sachsen Schritte aufzuhalten nicht vermag, welche gebietend vorgeschrieben sind, durch die wechselseitigen Rechte der Mächte und durch Europa's Bedürfniß, seine Ruhe gesichert zu sehen, durch den Uebergang verschiedener Länder an diejenigen

über den Andern gesetzt ist. Alle haben gleiche Rechte und diese sind wie bei einzelnen Personen, die Freiheit, die Gleichheit und die Selbstständigkeit, und da diese Rechte das Wesen des Staats ausmachen, und also angeboren sind, so können sie nie verloren gehen, und da die Staaten noch keinen irdischen Richter über sich haben, so kann ihnen nicht einmal der Genuß derselben, weder auf kürzere noch auf längere Zeit entzogen werden. Das Staats-Richteramt ist also eine Verrichtung, welche sich in unsern Tagen noch durch nichts rechtfertigen läßt. Das Richeramt setzt einen Staat voraus, und das Staats-Richteramt einen Völkerstamt einen Völker-Staatenbund; der leztere ist noch nicht vorhanden, und der König von Sachsen als der Gleiche unter den Gleichen konnte nicht von diesen gerichtet werden. Sie konnten mit ihm verhandeln, und er konnte mit Einwilligung seines Volks alles zugestehen, was nicht widerrechtlich war, aber er konnte nicht bestraft werden; man konnte ihm sein Land weder entziehen, noch dasselbe theilen, weil dies gegen das Recht verstieß. Alles wird unsicher in der Welt; wenn man das Recht nicht achtet; kein Besitz ist gewiß, kein Vertrag gesichert, wenn man das Recht bei Seite schiebt. Staaten gehen zu Grunde, Völker werden der Vernichtung geweihet, und Königsthrone sinken in Staub, so bald man das Rechtsverhältniß zwischen den Staaten nicht als das Feste und Heilige ansieht, und jede Entscheidung nach Rechtsgrundsätzen fällt. Die Gerechtigkeit allein begründet den Anbruch besserer Tage; sie allein verbürgt Ruhe und Glück, und Fürsten und Völker finden ihre Sicherheit und ihren Ruhm nur in der strengen Befolgung dessen, was die Weisheit anräth und die Pflicht befiehlt.

Regierungen, welchen sie zugedacht sind, so ist beschlossen worden!"

1) „Daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachsens, welche unter Preußische Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden sollen, welche Sr. Maj. dem Könige von Sachsen bleiben;"

2) „Daß Se. Maj. der König von Preußen für immer Besitz nehmen wird von demjenigen Theile Sachsens, welcher ihm durch gegenwärtige Bestimmungen überlassen ist."

„Der H. H. Bevollmächtigten haben hierauf, bei genauerer Prüfung der Note des H. Grafen von Einsiedel wahrgenommen, daß man, um das Benehmen des Königs zu rechtfertigen, sich darin Verschweigungen und Behauptungen erlaubt hat, welche der Wahrheit der Thatsache widerstreiten. Es wird darin gesagt:

„„Es habe von Sr. K. Maj. von Sachsen weder bei dem Beginnen des großen Kampfes noch im Laufe desselben abgehangen, der Sache der Verbündeten beizutreten, so aufrichtig auch Ihr Verlangen darnach gewesen sey, welches Sie unzweideutig und zuletzt noch durch förmliches an die verbündeten Souveraine gerichtetes Begehren an den Tag gelegt hätten.""

„Gleichwohl ist allgemein bekannt, daß, wenn der König von Sachsen einer Allianz, die allen seinen Pflichten und seinem ganzen Interesse so durchaus zuwider war, beizutreten gezwungen worden ist, er bei solcher ganz nach eigenem Willen beharrt hat, nachdem er auf die edelmüthigste und freundschaftlichste Weise war aufgefordert worden, dieselbe zu verlassen, zu einer Zeit, wo er persönlich frei war, und wo Rußland und Preußen den größten Theil Sachsens in Besitz hatten; daß er nicht bloß dabei beharrt hat, sondern daß er so zu reden von Neuem

zu derselben zurückgekehrt ist, indem er recht mit Vorsatz die Freistätte verließ, welche die wohlwollende Weisheit einer der verbündeten Mächte, damals neutral, ihm bereitet hatte; daß diese Rückkehr zu dem grausamsten Feinde desjenigen Landes, an welches so viele Betrachtungen ihn hätten fesseln sollen, erzwungen, nicht genannt werden kann, weil die Macht, welche damals seine Neutralität schützte, ihm zugleich seine Staaten garantirt hatte; daß er durch dieses Benehmen eine wichtige Festung in die Hände des Feindes brachte, und zum Unglück seiner eigenen Staaten, Deutschlands und Europas den unseligsten Kampf verlängerte; und daß er den siegreichen Mächten sein Bündniß dann erst anbot, als seine Staaten erobert und er selbst zum Kriegsgefangenen gemacht war."

„Zufolge dieser gedrängten Darstellung, worin man sich nur an die auffallendsten Thatsachen gehalten und alle übrigen mit Stillschweigen übergangen hat, ist, da die Mächte nicht zugeben können, daß eine Rechtfertigung des Königs von Sachsen ein falsches Licht auf ihre Handlungen und Absichten werfe, beschlossen worden, eine Antwort auf diese Note verfassen zu lassen, worin das Benehmen Sr. K. M. von Sachsen nach der ganzen Wahrheit der Thatsachen und der Verhandlungen dargestellt werden soll, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung von Europa nicht irre geleitet werde."

16.

Lange konnte der König von Sachsen sich nicht zu dem schweren Opfer entschließen, welches ihm angesonnen wurde, den größten und besten Theil seines Landes, in Ansehung des Flächengehalts mehr als die Hälfte, in Ansehung der Volksmenge zwei Fünftheile, in Ansehung der Einkünfte vielleicht zwei Drittheile abzutreten. Unterm 6ten April ließ der König jedoch seine Ein-

stimmung mit gewissen Bedingungen in zwei Noten erklären; am 2ten Mai kam er selbst nach Laxemburg bei Wien, und am 18ten Mai wurde endlich der Friede zwischen Preußen und Sachsen zu Wien unterzeichnet und dadurch eine Angelegenheit beendigt, welche den Congreß vielleicht am meisten beschäftigt, die Ruhe von Europa in neue große Gefahr gebracht, Teutschlands Gestaltung zu einem wohlverbundenen Ganzen am meisten gehindert. und doch auch nach ihrer Beendigung allen Theilen Stoffes genug zu bittern Beschwerden zurückgelassen hat.

Denn wie gewöhnlich halbe Maaßregeln keinen Theil befriedigen, so war auch hier mit dem Ausgang der Sache niemand zufrieden. Sachsens Zerstückelung war, auf der einen Seite, dem Könige und seinem Volke nachtheiliger, als die gänzliche Abtretung gewesen wäre, und der Antheil, welchen Preußen ethielt, weit entfernt, dessen gerechten Ansprüchen auf eine bessere geographische Concentrirung seiner Macht zu genügen, hat es vielleicht auf dieser ohnehin schwachen Stelle nur noch verwundbarer gemacht. Das Wahreste, was in dieser ganzen Verhandlung gesagt wurde, mußte leider aus dem Munde der Gegner vernommen werdeu, daß die wahre Stärke der Staaten nicht in der Menge der Bürger, sondern in ihrem Geiste, ihrem Bürgersinn, ihrer Tapferkeit, ihrem Kunstfleiße und ihrer Treue gegründet ist. Alle andere Reden von Gleichgewicht, militärischen Grenzen u. s. w. sind dagegen nur leere Worte. Mögen denn die, deren Aufgabe in politischer Hinsicht durch diese Wendung nur schwieriger geworden ist, sich damit trösten, daß sie durch die Schwierigkeit dieser Augabe eine Aufforderung zu desto wachsamerer und thätigerer Uebung ihrer moralischen Kraft, mithin wenn sie dieß recht erkennen, eine neue Bürgschaft ihres wahren Wohls erhalten haben.

Männer von Rechtschaffenheit und Menschenliebe, welche um die Fürsten stehen, können jezt den Völkern größere Dienste leisten, als jemals, wenn sie dieselben von dem unterrichten, was die Nationen wollen. Diese wünschen nichts sehnlicher als die Herrschafft der Gerechtigkeit, und sind geschworne Feinde aller gewaltsamen Einverleibungen, aller Vertauschungen und Theilungen. Sie verwünschen diese Tag und Nacht, da sie insgesammt ihren angestammten Fürsten innigst zugethan sind. Sie wollen keinen andern Herrscher als den angestammtn, und wollen jede für sich einen Staat im Vereine mit dem teutschen Bunde ausmachen. Männer von Ehre! sagt den Beherrschern, daß nur die Vertnichung des geschehenen Unrechts die Ruhe herstellen und die Besorgnisse heben kann; daß nur die Gerechtigkeit Segen bringt, und daß alle Größe, welcher die Gemüther des Volks abgeneigt sind, ein Raub jedes Abentheurers wird. Teutschland in der Wiederherstellung seiner verschiedenen Staaten unter den ihnen angestammten Fürsten allein kann eine große Macht werden, welche den Frieden im Innern zu bewahren, und jeden Angriff von außem kräftig abzuschlagen vermag. Nur Einigkeit ist stark; nur das Gleiche in der Denkart richtet Wunder aus; Trennungen erzeugen Zwietracht und die Uneinigkeit ist der Untergang der Staaten. Auf Teutschland drängen alle welthérrschenden Staaten loß, und machen es zum Tummelplatz ihrer Hab- und Herrschgier, so lange wir uneinig sind, und einander selbst hassen. Siud wir aber ein Volk in der Gesinnung, wie in der Sprache, so trotzen wir allen Gefahren, und zertrümmern jede Universalmonarchie, welche sich an uns vergreift.

Sachsen! ihr seyd ein braves, gutes und edles Volk. Verzagt nicht! Dort oben ist Einer, der mit

gerechter Wage wägt, und hienieden sind alle Biedermänner dem Rechte hold. Seyd muthig und entschlossen! Die Zeit geht mit großen Ereignissen schwanger, und wer wollte nur einen Augenblick verzagen, wenn er weiß, daß der Ausgang aller menschlichen Unternehmungen in Gottes Hand steht?

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bergk, Johann Adam,

Geheime Geschichte der Theilung Sachsens mitgetheilt vorzüglich in Actenstü
cken

Treuenfels [i.e. Leipzig] 1818

J.publ.g. 69 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558544-6